



Beschlussprotokoll

2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsort: Neuer Sitzungssaal, Brückes 2-8 (Telekomgebäude)

Sitzung am: 10.04.2019

Sitzungsdauer: 17:30 – 18:30 Uhr

1. öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

2. Sitzungsteilnehmer/-innen

Anwesend:

Budde, Carmen
Dengler, Mark
Glöckner, Anette
Graebsch, Tina
Grün, Annette
Günther, Anja
Kuntz, Reinhold
Manz, Andrea
Messer, Klaus
Neumann, Petra
Quint, Manuel
Rheinhard, Karl-Heinz
Röhr, Yasmin
Rohrbacher, Juliane
Scheib, Wolfgang
Schmitt, Sascha

in Vertretung von Dr. Bettina Mackeprang
in Vertretung von Stephanie Otto

Abwesend:

Decker, Thomas (*nicht anwesend*)
Dolgnia, Waleria (*unentschuldigt*)
Dörr, Claudia (*entschuldigt*)
Hill, Brigitte (*unentschuldigt*)
Kullmann, Nina (*entschuldigt*)
Dr. Lichtenberg, Ernst-Dieter (*unentschuldigt*)

Lorenz, Rolf (*entschuldigt*)

Dr. Mackeprang, Bettina (*vertreten*)

Moritz, Ingrid (*entschuldigt*)

Nies, Monika (*unentschuldigt*)

Otto, Stephanie (*vertreten*)

Schmitz, Dagmar (*entschuldigt*)

Wolf, Petra (*unentschuldigt*)

wurde vertreten durch Reinhold Kuntz

Vertreten durch Kuntz, Reinhold

wurde vertreten durch Andrea Manz

Verwaltung:

Dr. Heike Kaster-Meurer (Vorsitzende)

Becker, Katharina (*anwesend*)

Degen, Monika (*anwesend*)

Gei-Weyand, Christina (*anwesend*)

Raab-Zell, Sabine (*anwesend*)

3. Frau Dr. Kaster-Meurer eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor der Sitzung wurden folgende Unterlagen verteilt:

2 Dringlichkeitsvorlagen

Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z. B. Unterbrechungen):

Frau Dr. Kaster-Meurer bittet um Aufnahme der zwei Dringlichkeitsvorlagen auf die Tagesordnung. Mit der dafür erforderlichen 2/3 Mehrheit wird dem Antrag stattgegeben und als neuer Top 5 „Antrag auf Kostenübernahme für notwendige Brandschutzmaßnahmen Ev. Kindergarten Ebernburg“ sowie als neuer Top 6 „Antrag auf Zuschuss zum Brandschutz Kath. Kita Bad Kreuznach-Planig“ in die Sitzung aufgenommen.

4. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

TOP 1. Sprechstunde für Kinder und Jugendliche

entfällt – es waren keine Kinder da.

TOP 2. Fortschreibung Kindertagesstättenplan 2019

19/109

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kindertagesstättenplan 2019 aufgrund des vorliegenden Entwurfes.

Frau Degen stellt den aktuellen Kindertagesstättenplan vor.

Es sprechen zur Vorlage: Herr Schmitt

Beschlussfassung:

Abstimmung: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

TOP 3. Antrag der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezüglich der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang 19/056-2

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat die Übernahme der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang.

Frau Dr. Kaster-Meurer erläutert die Vorlage.

Beschlussfassung:

Abstimmung: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

TOP 4. BTHG und AG BTHG - Auswirkungen auf das Hilfesystem für Kinder und Jugendliche 19/108

Mitteilungsvorlage:

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG), wurde im Dezember 2016 verabschiedet und tritt seit dem 30. Dezember 2016 bis längstens zum 1. Januar 2023 nach und nach in Kraft. Ein wesentliches Element ist, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung damit ab 1. Januar 2020 aus dem bisherigen Fürsorgesystem der Sozialhilfe in das Leistungsrecht des SGB IX überführt wird.

Weitere zentrale Ziele des BTHG sind die Stärkung des personenorientierten Ansatzes, das Vorhaben, die Leistungen „wie aus einer Hand“ anzubieten, die Unterstützung einer individuellen und den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und eine unabhängige Teilhabeberatung. Bei der Entwicklung des BTHG wurde die Perspektive der jungen Menschen weitestgehend ausgeklammert, da parallel dazu im SGB VIII eine inklusive Lösung entwickelt werden sollte. Dazu kam es nun vorerst nicht und es fehlt deshalb eine klare Anbindung an das System der Kinder- und Jugendhilfe.

Nach dem rheinland-pfälzischen AG BTHG werden ab dem 1. Januar 2020 die Landkreise und kreisfreien Städte für die Leistungen der Eingliederungshilfe für unter 18-Jährige bzw. bis zur Beendigung des Besuchs der Regelschule zuständig.

Nach dem AG BTHG ist die Heranziehung von kreisangehörigen Städten durch die Landkreise möglich, wenn die Städte zu örtlichen Trägern der Jugendhilfe bestimmt wurden. Seitens der Landkreise wird zurzeit von dieser Option kein Gebrauch gemacht. Somit ist das Stadtjugend-

zu Drucksachennummer: 19/108

amt Bad Kreuznach wie bisher zuständig für alle Kinder und Jugendlichen, die in der Stadt Bad Kreuznach leben und Leistungen nach dem SGB VIII im Sinne von § 35a beziehen.

Für den Personenkreis der über 18-Jährigen wird zukünftig Träger der Leistungen das Land Rheinland-Pfalz sein (Aufgabendurchführung durch die Kommune und Beteiligung des Landes mit 50 % an den Kosten der Kommunen).

Nach § 131 SGB IX obliegt den kreisfreien Städten und den Landkreisen somit die Verpflichtung, eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene mit den Leistungserbringern zu schließen sowie Vereinbarungen zur Leistungsvergütung und zur Prüfung zu treffen. Nach Abschluss des Rahmenvertrages, der die Grundsätze der Leistungserbringung regelt, sind mit allen Anbietern Leistungsvereinbarungen zu treffen. In diesen Leistungsvereinbarungen ist zu regeln, auf welche Art und zu welchen Kosten die entsprechenden Leistungen für die Menschen mit Behinderung erbracht werden. Den Trägern der Eingliederungshilfe steht nach den gesetzlichen Regelungen ein Prüfrecht für diese Leistungen zu.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände ist geplant für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen und für das Prüfrecht eine kommunale Gesellschaft zu gründen. Dieser gemeinsame Gesellschaft sollen die Landkreise und kreisfreien Städte beitreten. Die Gesellschaft soll die Bezeichnung „Kommunale Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP)“ tragen. Zunächst soll diese Gesellschaft die Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern von Leistungen der Eingliederungshilfe verhandeln.

Nachdem auch aus dem Bereich der Jugendhilfe entsprechende Hinweise gegeben wurden, soll in einem 2. Schritt überprüft werden, ob die Leistungen der Gesellschaft auch auf die Jugendhilfe ausgedehnt werden können.

Frau Raab-Zell führt in die Thematik ein.

Zur Vorlage sprechen: Frau Grün, Frau Dr. Kaster-Meurer

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

TOP 5. Antrag auf Kostenübernahme für notwendige Brandschutzmaßnahmen Ev. Kindergarten Ebernburg

19/128

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat, die Kosten für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Ev. Kindergarten Ebernburg zu übernehmen.

Frau Dr. Kaster-Meurer erläutert den Antrag der Ev. Kindertagesstätte.

Zur Vorlage sprechen: Herr Scheib, Herr Dengler, Frau Raab-Zell, Frau Glöckner, Frau Manz

Herr Scheib und Frau Manz stellen den Antrag allen Träger eine gleiche Förderquote in Höhe von 65% zukommen zu lassen. Sodann wurde der Beschlussvorschlag folgendermaßen geändert:

zu Drucksachennummer: 19/129

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat, 65 % der Kosten (ca. 26.000 Euro) für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Ev. Kindergarten Ebernburg zu übernehmen.

Beschlussfassung:

Abstimmung: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

TOP 6. Antrag auf Zuschuss zum Brandschutz Kath. Kita Bad Kreuznach - Planig

19/129

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat, den beantragten Zuschuss in Höhe von 29.250,00 Euro zur Herstellung des Brandschutzes in der Kath. Kita Bad Kreuznach – Planig zu übernehmen.

Frau Dr. Kaster-Meurer erläutert den Antrag der Kath. Kindertagesstätte.

Zur Vorlage sprechen: Herr Scheib, Herr Dengler, Frau Raab-Zell, Frau Glöckner, Frau Manz

Beschlussfassung:

Abstimmung: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

TOP 7. Mitteilungen

Frau Neumann lädt zur Einweihung des „Platzes der Kinderrechte“ am 30.04.2019 ein.

Frau Becker lädt zu einer Feier „Die Mühle zeigt Flagge“ im Jugend- und Kooperationszentrum am 21.05.2019 ein.

(Protokollführer/in)

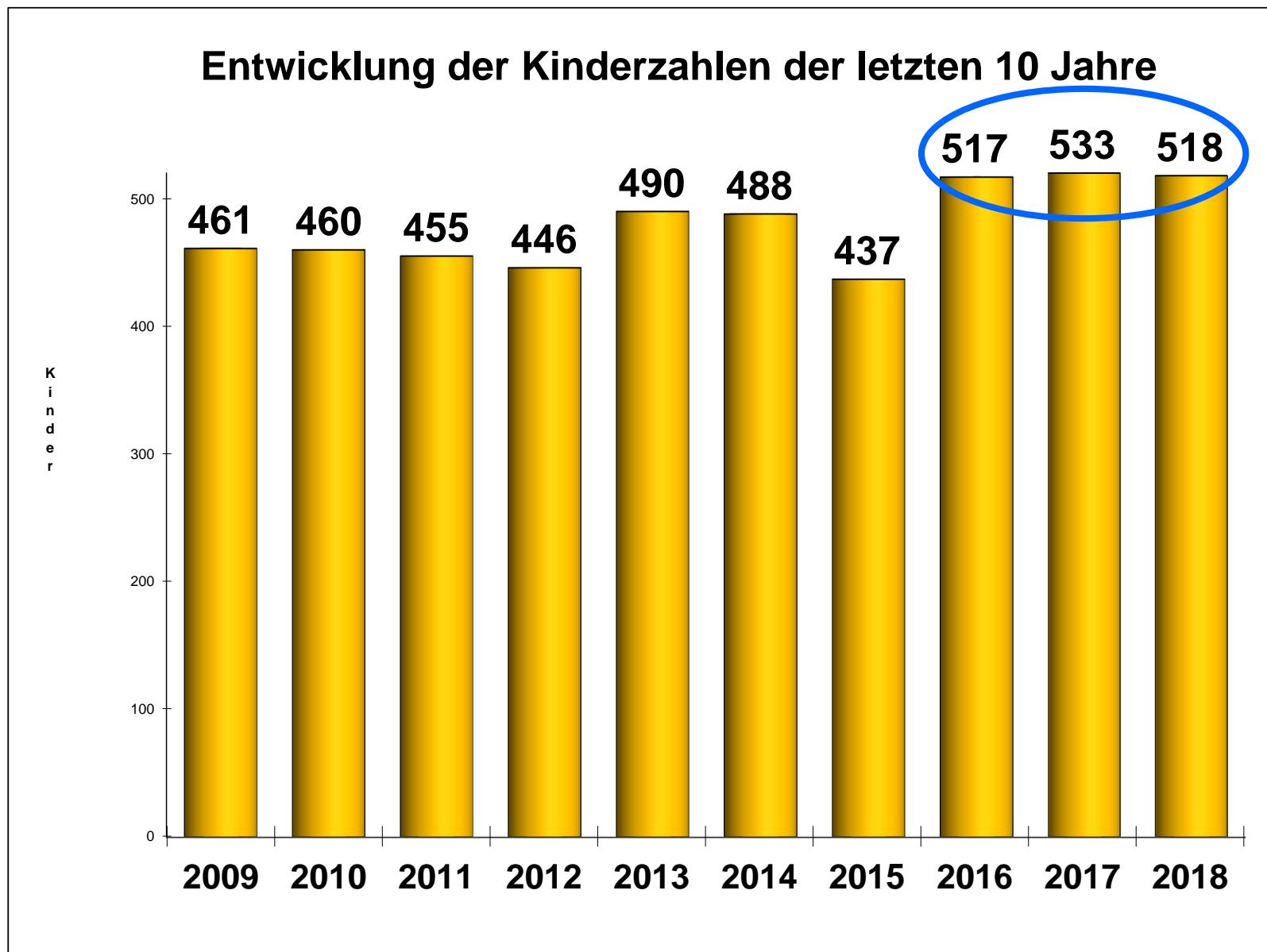
(Vorsitzende/r)

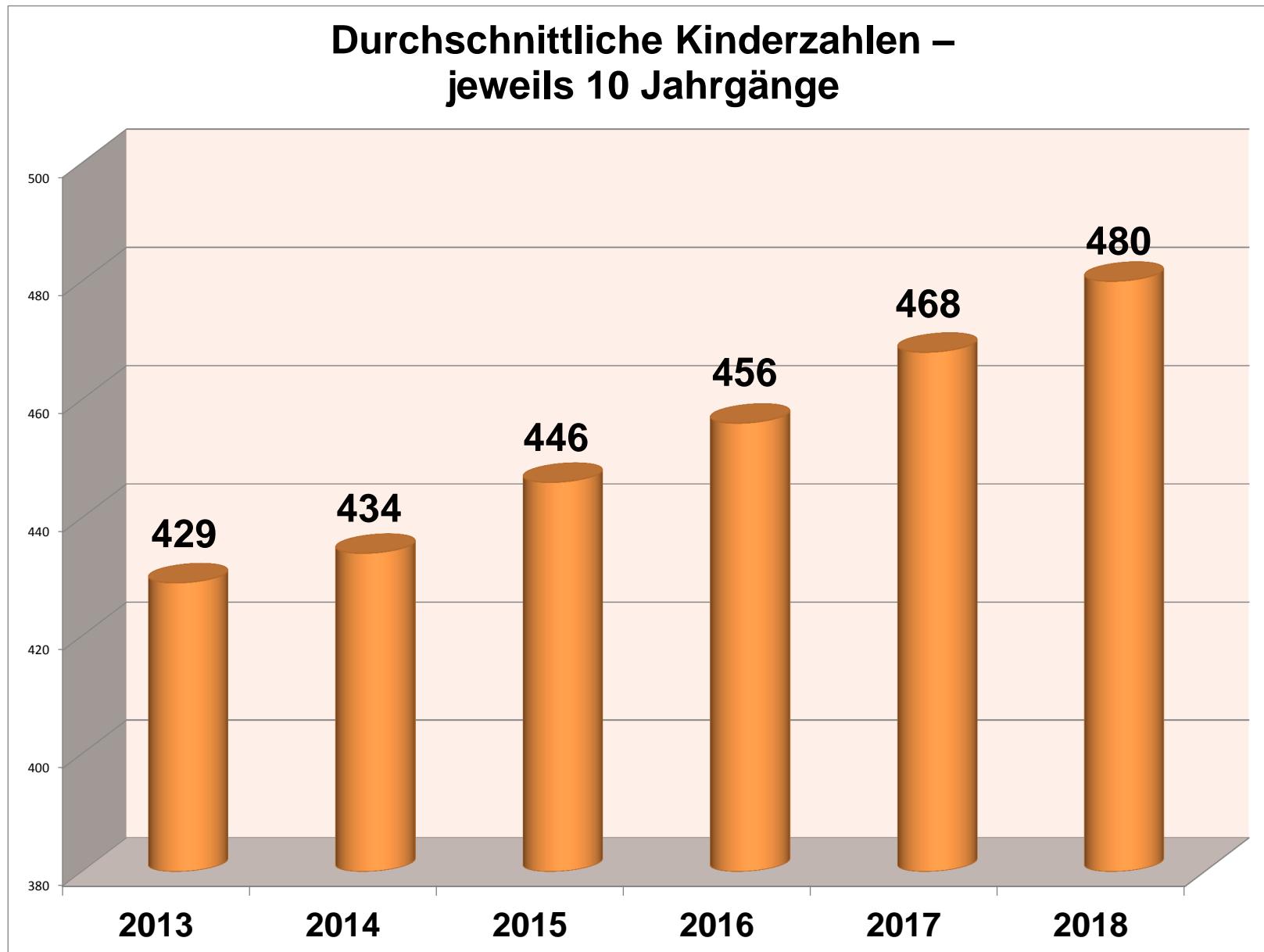
Kita-Bedarfsplan



Fortschreibung 2019







Anlage :

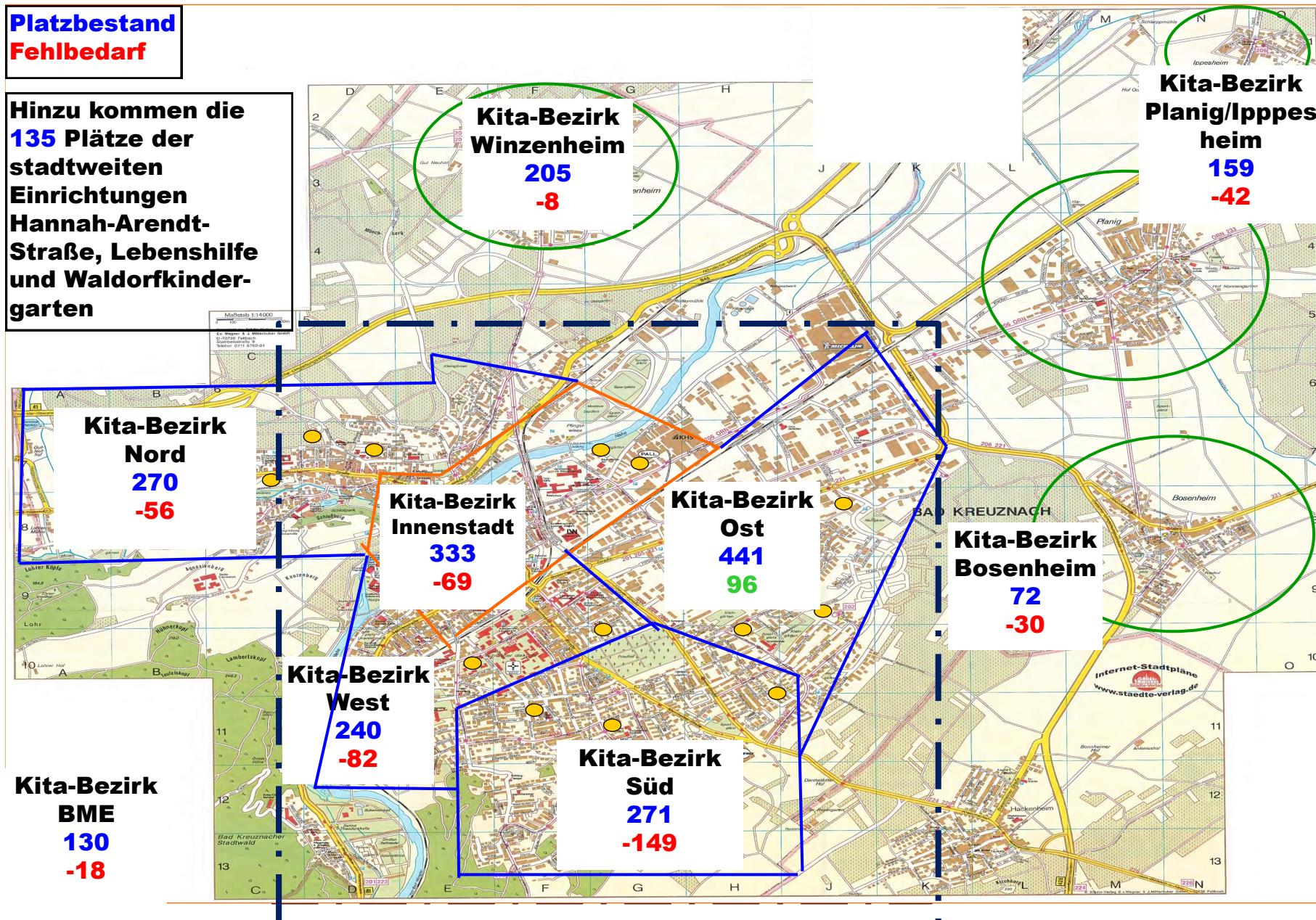
2.2_Präsentation Kitaplan 2019_JHA

Kita-Bezirk	Altersgruppen						
	5-6	4-5	3-4	2-3	1-2	0-1	
Nord 2019	62	55	64	72	66	91	
Nord 2018	52	69	61	58	69	65	
	10	-14	3	14	-3	26	36
Innenstadt 2019	82	84	55	86	104	86	
Innenstadt 2018	71	82	92	64	92	107	
	11	2	-37	22	12	-21	-11
Ost 2019	71	72	65	57	68	69	
Ost 2018	61	68	71	66	50	68	
	10	4	-6	-9	18	1	18
Süd 2019	83	78	81	87	98	78	
Süd 2018	82	92	79	79	89	90	
	1	-14	2	8	9	-12	-6
West 2019	63	67	56	71	64	72	
West 2018	53	65	64	60	65	59	
	10	2	-8	11	-1	13	27
Planig/Ipp 2019	41	41	30	38	43	37	
Planig/Ipp 2018	41	34	39	27	32	36	
	0	7	-9	11	11	1	21
Bosenheim 2019	21	19	19	23	14	21	
Bosenheim 2018	15	22	19	17	21	13	
	6	-3	0	6	-7	8	10
Winzenheim 2019	48	44	35	42	46	34	
Winzenheim 2018	36	46	34	33	42	44	
	12	-2	1	9	4	-10	14
Bad Münster 2019	19	28	32	41	30	30	
Bad Münster 2018	24	20	30	29	38	37	
	-5	8	2	12	-8	-7	2
Summen:	55	-10	-52	84	35	-1	111

In der Altersgruppe der 0-6jährigen haben wir in 2019 **111** Kinder mehr als in 2018

**Fehlbedarf gesamte Stadt – inklusive der Neubauten Innenstadt, Kita der Lebenshilfe,
Ersatzbau Pappelweg sowie des Waldorf-Kindergartens**

	Anzahl der Plätze		Bedarf 0-3 Jahre		Anzahl der Plätze		Bedarf 3-6 Jahre		Fehlbedarf alle Altersgruppen
	Gruppen	Betreuungsplätze gesamt	Bedarf 0-3 Jahre	Fehlbedarf	Gruppen	Betreuungsplätze gesamt	Bedarf 3-6 Jahre	Fehlbedarf	
Ergebnis Bezirk Nord:	2	54	104	-50	10	216	222	-6	-56
Ergebnis Bezirk Innenstadt:	6	111	125	-14	12	222	277	-55	-69
Ergebnis Bezirk Ost:	8	144	86	58	14	297	259	38	96
Ergebnis Bezirk Süd:	4	70	122	-52	10	201	298	-97	-149
Ergebnis Bezirk West:	5	71	98	-27	10	169	224	-55	-82
Ergebnis Bezirk Planig / Ippesheim:	3	48	54	-6	7	111	147	-36	-42
Ergebnis Bezirk Bosenheim:	2	29	29	0	2	43	73	-30	-30
Ergebnis Bezirk Winzenheim:	4	58	58	0	9	147	155	-8	-8
Ergebnis Bezirk BME	4	44	52	-8	6	86	96	-10	-18
Waldorf Kindergarten	1	3	0	3	1	22	0	22	25
städt. Kita Hannah-Arendt-Str.	2	29	0	29	2	41	0	41	70
Kita der Lebenshilfe	1	10	0	10	2	30	0	30	40
Gesamtes Stadtgebiet:	42	671	728	-57	85	1.585	1.751	-166	-223



Bitte beachten Sie:

- Die Geburtenzahlen sind nach wie vor stetig steigend.
- Ebenfalls anzunehmen ist, dass mit Fertigstellung der über 1.000 bereits genehmigten Wohneinheiten weitere Zuzüge von Familien mit Kindern erfolgen.
- Im Bezirk Nord verzeichnen wir einen Anstieg der Kinderzahlen um 26 Kinder im Alter von 0-1 Jahre im Vergleich zum Vorjahr. Das ist eine komplette Regelgruppe. Dieser Anstieg wird sich mit der Erschließung des Neubaugebiets in der Herrmannstraße mittelfristig noch weiter verstetigen.
- Im Südwesten der Stadt sowie in der Innenstadt ist die Lage nach wie vor angespannt. Für den Bezirk Süd ist mittelfristig zu beachten, dass es hier einen Generationswechsel hin zu jüngeren Familien mit Kindern geben wird.

vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Anlage : 5.0_DBVL_Brandschutz_KigaEbernburg

2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.04.2019

TOP 5



Dringlichkeitsbeschlussvorlage

Federführung: Amt für Kinder und Jugend
Aktenzeichen: 514
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/128
Erstellungsdatum: 10.04.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss
Finanzausschuss
Stadtrat

Sitzungsdatum:

10.04.2019
06.05.2019
23.05.2019

Betreff:

Antrag auf Kostenübernahme für notwendige Brandschutzmaßnahmen Ev. Kindergarten Ebernburg

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat, die Kosten für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Ev. Kindergarten Ebernburg zu übernehmen.

Anlage : 5.0_DBVL_Brandschutz_KigaEbernburg

zu Drucksachennummer: 19/128

TOP 5

Erläuterungen

Die protestantische Kirchengemeinde Ebernburg-Altenbamberg beantragt mit beiliegendem Schreiben die Kostenübernahme für notwendige Brandschutzmaßnahmen im Kindergarten.

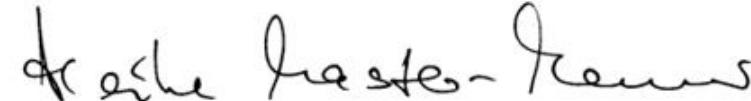
Der Antrag lag der Stadtverwaltung erst nach Versand des Jugendhilfeausschusses vor. Aufgrund der notwendigen Beratungsfolge und der Erforderlichkeit im Rahmen der Sommerferien die geforderten Brandschutzmängel zu beheben, ist es unumgänglich, die Entscheidungen der Gremien sobald als möglich herbeizuführen.

Die genaueren Erläuterungen bzgl. der geforderten Maßnahmen sind in dem Schreiben der Gefahrenverhütungsschau und in dem Vermerk zur Besprechung im September 2018 aufgelistet. Entscheidend ist, dass bauliche Veränderungen in Form von Türdurchbrüchen und Herstellung von Außentreppen erforderlich sind, um den Brandschutz zu gewährleisten.

Eine Kostenschätzung des Architekten liegt für die geforderten Maßnahmen bei und beläuft sich auf ca. 40.000,00 Euro.

Die Mittel sollen im Rahmen der Einzelentscheidung des Stadtrates der zur Verfügung gestellten 150.000 Euro bei Kostenträger INV-36550-001, lfd. Nr. 18, der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen



Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Anlage : 5.0_DBVL_Brandschutz_KigaEbernburg

Anlage TOP 5: 5.1_Antrag_Ev.Kiga_Ebernburg

...

Ev. Kindergarten Ebernburg
Kindertagesstätte
Friedenstraße 1
55583 Bad Kreuznach
06708 – 2490
kita.ebernburg@evkirchepfalz.de

TOP 5

Evangelischer Kindergarten Ebernburg

Ev. Kindergarten– Friedenstraße 1 – 55583 Bad Kreuznach

Träger.
Prot. Kirchengemeinde
Ebernburg-Altenbamberg

**An die
Stadtverwaltung
z.H. der Oberbürgermeisterin
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach**

Evangelischer Kindergarten Ebernburg hier: Antrag auf Kostenübernahme für notwendige Brandschutzmaßnahmen

Sehr geehrte Frau Dr. Kaster-Meurer, sehr geehrte Damen und Herrn,

bei der Gefahrenverhütungsschau im letzten Jahr wurden Mängel beim Brandschutz im Ev. Kindergarten Ebernburg festgestellt, die kurzfristig behoben werden müssen.

Die Ergebnisse der Gefahrenschau liegen dem Jugendamt vor.

Im Kern müssen alle Gruppenräume einen zweiten Ausgang als Fluchtweg ins Freie erhalten. Da dabei bauliche Veränderungen (Türdurchbrüche, zusätzliche Ausgänge) vorzunehmen sind, haben wir eine Fristverlängerung bis nach den Sommerferien d.J. erhalten.

Die Anforderungen und Verbesserungshinweise zum Brandschutz sind uneingeschränkt nachvollziehbar und alle Beteiligten sind sich einig, dass die Mängel schnellstmöglich beseitigt werden müssen. Die baulichen Dinge (Türdurchbrüche, Außentreppe) können nur während der Schließzeit in den Sommerferien realisiert werden.

Zusammen mit Architekt und Brandschutzsachverständigen haben wir ebenso wirksame wie kostengünstige Lösungen entwickelt und geplant.

Architekt Christmann hat jetzt für die zu realisierenden Maßnahmen und die Ausführung der entsprechenden Arbeiten eine Kostenermittlung vorgenommen.

Die ermittelten Kosten für die unumgänglichen Brandschutzmaßnahmen belaufen sich lt. beiliegendem Maßnahmen- und Kostenplan auf rund 40.000€.

Anlage : 5.0_DBVL_Brandschutz_KigaEbernburg

Anlage TOP 5: 5.1_Antrag_Ev.Kiga_Ebernburg

TOP 5

Wir beantragen hiermit einen 100% Zuschuss zu den Kosten der Maßnahmen, da es einerseits beim Brandschutz keine Abstriche geben darf und andererseits die Kirchengemeinde - insbesondere nach den Baumaßnahmen der letzten Jahre im Kindergarten (Umbau 2014/15, Optimierung Außengelände, Fettabscheider u.a.) - über keinerlei Mittel bzw. Rücklagen verfügt, um einen nennenswerten Kostenanteil zu tragen.

Gerne geben wir weitere Erläuterungen und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Fuchs
Geschäftsführung Ev. Kindergarten Ebernburg - Kindertagesstätte -
kita.ebernburg@evkirchepfalz.de
0171-1740743 oder 06708-660708

Anlage:

- Maßnahmen- und Kostenplan
- Vermerk über die Besprechung zum Brandschutz, 9/2018

Anlage : 5.0_DBVL_Brandschutz_KigaEbernburg

Anlage TOP 5: 5.1_Antrag_Ev.Kiga_Ebernburg

TOP 5

JOACHIM CHRISTMANN DIPL. ING. ARCHITEKT

PLANUNG AUSSCHREIBUNG BAULEITUNG SIGE-KOORDINATION WOHNEN GEWERBE INDUSTRIE

KiTa Ebernburg

29.03.19

Behebung von festgestellten Mängeln nach der
Gefahrenverhütungsschau v. 14.06.2018

	zu realisierenden Maßnahmen	Zu erledigen:	Kosten
1	Planung	Architekt Lph 1-4 Bauantrag Lph 5 Ausführungsplanung Lph 6+7 Ausschreibung/Vergabe Lph 8 Objektüberwachung Lph 9 Objektbetreuung und Doku Statik Brandschutztechnische Stellungnahme, Mitwirkung bei der Ausarbeitung der Brandschutzordnung, event. Erstellung von Feuerwehr-Plänen Brandschutzsachverständiger Genehmigungsgebühren	1.200 € 1.100 € 600 € 1.400 € 100 € 800 € 1.900 € 500 €
2	Die vorhandenen Fluchtwege müssen stets freigehalten werden. Hier wurde insbesondere die Bestuhlung vor dem Notausgang auf der Nordseite des Spielflurs beanstandet. Die entsprechend angebrachten Piktogramme sind zu überprüfen und gfls. zu ergänzen	KiTa intern ggf. Piktogramme ergänzen	50 €
3	Die Tür am Putzraum (in dem sich Waschmaschine und Trockner befinden) muß dicht schließen, das jetzige Lüftungsgitter oben ist zu verschließen und durch einen Unterschnitt von max. 1,5 cm zu ersetzen (wg. Funktionalität des Deckenlüfters)	KiTa intern und Schreiner oder Hausmeister	100 €
4	Die vorhandenen Feuerlöscher müssen nutzbar und die Mitarbeitenden mit der Nutzung vertraut sein. Einige Feuerlöscher müssen tiefer gehängt werden, damit Sie von den Mitarbeiterinnen gefahrlos benutzt werden können.	KiTa intern und Hausmeister	./.
5	Die vorhandene Brandschutzordnung ist zu prüfen und ggf. In den Bereichen A,B,C zu vervollständigen.	KiTa intern ggf. Brandschutzsachverständigen hinzu ziehen	

Anlage : 5.0_DBVL_Brandschutz_KigaEbernburg

Anlage TOP 5: 5.1_Antrag_Ev.Kiga_Ebernburg

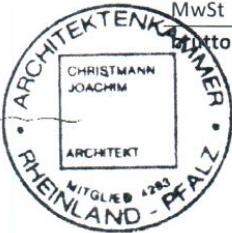
TOP 5

JOACHIM CHRISTMANN DIPL. ING. ARCHITEKT

SEITE 3 ZUM SCHREIBEN VOM 29. MÄRZ 2019

6	Die Anbringung funkvernetzter Rauchmelder in allen Räumen ist als Frühwarnsystem unverzichtbar, dazu gehört auch ein Rauchwarnmelder im Putz- u Waschraum.	Elektro-Installateur Installation von 19 Rauchmeldern, 1 Wärmemelder und 1 Druckknopfmelder	1.900 €
7	An der Küche für den Tagesbetrieb ist eine Brandschutztür (T30) mit Feststelleinrichtung anzubringen.	Stahlzarge ausstemmen, neue Zarge und Tür liefern und montieren Fingerklemmschutz Beiputz und Malerarbeiten innen und außen, ggf. Bodenbelag anarbeiten Elektro-Installation	1.900 € 200 € 600 € 100 €
8	Die vorhandene Brandschutztür vorm Treppenaufgang darf nicht mit blockiert werden; die Anbringung einer Feststelleinrichtung wird empfohlen.	Feststelleinrichtung liefern und einbauen Elektro-Installation	900 € 100 €
9	der vorhanden Ruhe- u Schlafräum mit bis zu 5 Betten benötigt zusätzlich einen direkten Ausgang ins Freie als Fluchtweg. Hierzu wäre die außenliegende Stahltreppe umzubauen.	Heizkörper versetzen Fenster ausbauen und Wanddurchbruch herstellen Türelement liefern und einbauen Beiputz und Malerarbeiten innen und außen, Wandverkleidung und Bodenbelag anarbeiten Stahlpodest, Stahltreppe und Geländer umbauen und ergänzen Fundamente und Außenanlagen	500 € 500 € 2.900 € 600 € 5.300 € 1.000 €
10	Die drei Gruppenräume benötigen ebenfalls einen zweiten Rettungsweg der vom Spielflur unabhängig ist. Hierzu muß jeder Gruppenraum einen unmittelbaren Ausgang ins Freie erhalten, oder einen Türdurchgang zum Nachbarraum, der dann einen Ausgang ins Freie hat. Der Ausgang ins Freie könnte dann z.B. vom mittleren Gruppenraum mittels einer geeigneten, ganzjährig und auch für Erwachsene nutzbaren Rutsche realisiert werden.	Zwei Türdurchbrüche herstellen Zwei Türen liefern und einbauen Fingerklemmschutz Beiputz und Malerarbeiten innen und außen, Wandverkleidung und Bodenbelag anarbeiten Heizkörper versetzen Fenster ausbauen und erneuern Bodenbelag Außenanlage bearbeiten	1.000 € 1.400 € 400 € 800 € 500 € 4.300 € 500 €
Summe		netto	33.150 €
		MwSt 19%	6.299 €
			39.449 €

Aufgestellt, 29.03.2019



J. CHRISTMANN DIPL. ING. (FH) ARCHITEKT, BURGSTRASSE 22, 55583 BAD KREUZNACH, OT BAD MÜNSTER A. ST. – EBG.
 TEL.: 0 67 08 / 61 67 20 FAX.: 0 67 08 / 61 67 21 E-MAIL: ARCHITEKT.CHRISTMANN@WEB.DE
 BANKVERBINDUNG: SPARKASSE RHEIN – NAHE BLZ 560 501 80 KTO. NR. 10 18 97 44
 BIC: MALADE51KRE (BAD KREUZNACH) IBAN: DE61 5605 0180 0010 1897 44

Anlage : 5.0_DBVL_Brandschutz_KigaEbernburg

Anlage TOP 5: 5.1_Antrag_Ev.Kiga_Ebernburg

TOP 5

Brandschutz im Ev. Kindergarten

Vermerk zur Besprechung am Dienstag, 25.9.2018

Gegenstand des Treffens, das auf Bitte und Veranlassung des Trägers stattfand, waren die benannten und zu behebenden Mängel im Bericht über die Gefahrenverhütungsschau im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes im Ev. Kindergarten Ebernburg vom 21.6.2018. Die Besprechung begann mit einem Rundgang durch die Räume des Kindergartens.

Teilnehmende: Herr Seibel, Brandschutzdienststelle Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Herr Beuscher, Brandschutzsachverständiger; Herr Christmann, Architekt; Pfrin. Thees, Prot. Kirchengemeinde Ebernburg-Altenbamberg, Herr Fuchs, Geschäftsführung Kindergarten

1. In einer ersten Ausspracherunde ging es um die Frage, wie es sein könne, dass nach der Genehmigung und Abnahme des Umbaus 2014/15 jetzt der Brandschutz im Kindergarten unzureichend ist und nicht den einschlägigen Vorschriften entspricht. Dieser Punkt konnte nicht befriedigend geklärt werden, doch sind sich alle einig, dass ein bestmöglichster und den gesetzlichen Anforderungen entsprechender Brandschutz in der Einrichtung gewährleistet sein muß.
Herr Seibel wird die Vorschriften benennen, auf die er sich bezieht.
2. Die im Prüfprotokoll benannten Punkte wurden durchgegangen, erläutert und erörtert. Dabei wurden unterschiedliche Maßnahmen und Alternativen zur notwendigen Verbesserung des Brandschutzes besprochen und hinsichtlich der Wirksamkeit und Umsetzungsmöglichkeiten bewertet. Dabei ist der Flur im Kindergarten durch die Garderobe der Kinder und die regelmäßige Nutzung als Spielflur anzusehen.
3. Als Ergebnis hinsichtlich der zu realisierenden Maßnahmen wird festgehalten:
 - Die vorhandenen Fluchtwege müssen stets freigehalten werden. Hier wurde insbesondere die Bestuhlung vor dem Notausgang auf der Nordseite des Spielflurs beanstandet. Die entsprechend angebrachten Piktogramme sind zu überprüfen und gfls. zu ergänzen
 - Die Anbringung funkvernetzter Rauchmelder in allen Räumen ist als Frühwarnsystem unverzichtbar, dazu gehört auch ein Rauchwarnmelder im Putz- u Waschraum.
 - Die Tür am Putzraum (in dem sich Waschmaschine und Trockner befinden) muß dicht schließen, das jetzige Lüftungsgitter oben ist zu verschließen und durch einen Unterschnitt von max. 1,5 cm zu ersetzen (wg. Funktionalität des Deckenlüfters)
 - An der Küche für den Tagesbetrieb ist eine Brandschutztür (T30) mit Feststelleinrichtung anzubringen.
 - Die vorhandene Brandschutztür vorm Treppenaufgang darf nicht mit blockiert werden; die Anbringung einer Feststelleinrichtung wird empfohlen.
 - Die vorhandenen Feuerlöscher müssen nutzbar und die Mitarbeitenden mit der Nutzung vertraut sein. Einige Feuerlöscher müssen tiefer gehängt werden, damit Sie von den Mitarbeiterinnen gefahrlos benutzt werden können.

Anlage : 5.0_DBVL_Brandschutz_KigaEbernburg

Anlage TOP 5: 5.1_Antrag_Ev.Kiga_Ebernburg

TOP 5

- Die vorhandene Brandschutzordnung ist zu prüfen und ggfls. In den Bereichen A,B,C zu vervollständigen.

Bauliche Maßnahmen

- der vorhanden Ruhe- u Schlafraum mit bis zu 5 Betten benötigt zusätzlich einen direkten Ausgang ins Freie als Fluchtweg. Hierzu wäre die außenliegende Stahltreppe umzubauen.
- Die drei Gruppenräume benötigen ebenfalls einen zweiten Rettungsweg der vom Spielflur unabhängig ist. Hierzu muß jeder Gruppenraum einen unmittelbaren Ausgang ins Freie erhalten, oder einen Türdurchgang zum Nachbarraum, der dann einen Ausgang ins Freie hat. Der Ausgang ins Freie könnte dann z.B. vom mittleren Gruppenraum mittels einer geeigneten, ganzjährig und auch für Erwachsene nutzbaren Rutsche realisiert werden.

Die erforderlichen Maßnahmen sollen schrittweise und schnellstmöglich umgesetzt werden. Einiges ist direkt möglich, insbesondere bauliche Maßnahmen brauchen Vorlaufzeit, für Planung und Baugenehmigung und vor allem auch, um mit der Stadt u.a. die Finanzierung zu klären. Die Kirchengemeinde als Träger kann die absehbaren Kosten aus eigener Kraft nicht tragen.

Vorbehaltlich dessen, könnte die praktische Umsetzung der baulichen Maßnahmen während der Schließzeit des Kindergartens in den Sommerferien 2019 erfolgen. Den Sachstand nach der Besprechung und eine entsprechende Fristverlängerung wird Herr Seibel mit Herrn Saueressig im Bauaufsichtsamt kommunizieren.

Die Kirchengemeinde als Träger der Einrichtung wird zeitnah das weitere Vorgehen beraten.

Hfu/30.09.2018

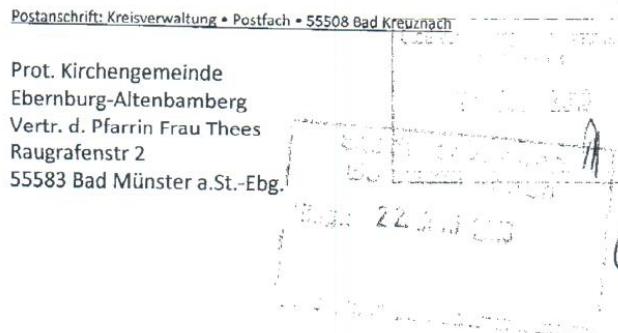
Anlage : 5.0_DBVL_Brandschutz_KigaEbernburg

Anlage TOP 5: 5.1_Antrag_Ev.Kiga_Ebernburg

TOP 5



**Kreisverwaltung
Bad Kreuznach**



Brandschutzdienststelle



Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 803-0
Telefax: 0671 803-1669
E-Mail: post@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de

Unser Aktenzeichen

GV0449/2018

Ihr Schreiben vom/ Az.

Ansprechpartner/in / E-Mail

Zimmer

Michael Seibel 334
michael.seibel@kreis-badkreuznach.de

Telefon

0671 803-1672

Datum

21.06.2018

Bauort	55543 Bad Kreuznach,
Objekt:	Vorbeugender Brandschutz – Gefahrenverhütungsschau; Vorbeugender Brandschutz - Gefahrenverhütungsschau KITA Ebernburg

Vollzug des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 02. November 1981 (GVBl. S. 247) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GVBl. S. 104), BS213-50, in Verbindung mit dem Artikel 7 des „Ersten Landesgesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Flexibilisierung landesrechtlicher Standards (Erstes Standardflexibilisierungsgesetz)“ vom 05. April 2005 (GVBl. S. 98) sowie der Brandverhütungsschau-Verordnung vom 23. Dezember 1975 (GVBl. 1976 S. 21), geändert durch Artikel 101 des Gesetzes vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325), BS 213-50-2

Hier: Niederschrift über die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau am 14.06.2018

Teilnehmer:

Herr Seibel	Brandschutzdienststelle
Herr Saueressig	Bauaufsicht Stadt Bad Kreuznach
Frau Ruwwe	Erzieherin

In Gebäuden und Einrichtungen ist in Zeitabständen von längstens fünf Jahren eine Gefahrenverhütungsschau durchzuführen. Die GVS dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen (§ 32 des

HINWEIS: Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die unter <http://www.kreis-badkreuznach.de/impressum> erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannten E-Mail-Adressen sind nur für eine formfreie Kommunikation mit uns vorgesehen.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung:	Öffnungszeiten Bürgerbüro:	Bankverbindungen:
Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr	Mo u. Di 7.15 bis 17.00 Uhr	Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE86 5605 0180 0000 0000 26 • BIC: MALADE51KRE
Mo u. Di 14.00 bis 16.00 Uhr (nach vorh. Terminabsprache)	Mi u. Fr 7.15 bis 12.00 Uhr	Postbank Köln IBAN: DE95 3701 0050 0002 2715 07 • BIC: PBNKDEFF
Do 14.00 bis 18.00 Uhr	Do 7.15 bis 18.00 Uhr	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE2922200000061624

TOP 5

Az.: GV0449/2018

- 2 -

Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe, und den Katastrophenschutz – LBKG- vom 02.11.1982 mit Stand vom 08.03.2016).

Nach § 3 LBauO sind bauliche Anlagen so anzurichten, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden. Dabei sind die der Wahrung dieser Belange dienenden allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die materiellen Anforderungen des Bauordnungsrechtes zu beachten.

Festgestellte Mängel und notwendige Maßnahmen

I. Allgemein

1. Notausgänge sind jederzeit frei zugänglich zu halten und müssen von innen ohne fremde Hilfsmittel - wie Schlüssel o.ä. - leicht zu öffnen sein. Der Verlauf zu bestehenden Notausgängen ist gut sichtbar und dauerhaft mit Flucht- und Rettungszeichen gemäß DIN EN ISO 7010 zu kennzeichnen.
2. Rauch- und Brandschutztüren dürfen nicht durch Gegenstände offengehalten werden, da sie sonst im Brandfall keine Schutzfunktion mehr ausüben können. Feuer und Rauch können sich so ungehindert auf benachbarte Brandabschnitte ausbreiten.
Sofern aus betrieblichen Gründen eine Selbstschließung dieser Türen im „Normalbetrieb“ nicht gewünscht oder nicht zulässig ist, bestehen keine Bedenken, bauaufsichtlich zugelassene rauchmeldergesteuerte Haltesysteme oder rauchmeldergesteuerte Freilauf-Türschließer zu verwenden.
3. Alle Rauch- bzw. Brandschutztüren sind in regelmäßigen Abständen in eigener Verantwortung auf ihre Selbstschließfunktion zu überprüfen und ggf. wieder selbstschließend herzurichten. Auf das Vorhandensein der Dichtungen und ggf. Blindzylindern ist zu achten.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen - HTechAnlV RP - vom 13.07.1990 technische Einrichtungen und Anlagen durch Sachverständige (SV) bzw. Sachkundige (SK) in regelmäßigen Abständen geprüft werden müssen. Die Prüfungen sind in Prüfberichten zu dokumentieren, festgestellte Mängel müssen unverzüglich beseitigt werden.

Prüfpflichtig sind (sofern vorhanden):

- Sicherheitsstromversorgung (SV)
- Brandmelde- und Alarmanlagen (SK)
- Feuerlöscher (SK)
- Elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen (SK)
- Blitzschutzanlagen (SK)

o Rauchwarnmeldeanlage + Alarmanlage

Anlage : 5.0_DBVL_Brandschutz_KigaEbernburg

Anlage TOP 5: 5.1_Antrag_Ev.Kiga_Ebernburg

TOP 5

Az.: GV0449/2018

- 3 -

5. Gemäß DIN EN 3 sind die Feuerlöscher in regelmäßigen Zeitabständen (nicht länger als zwei Jahre) durch fachkundige Prüfer auf ihre Einsatzbereitschaft überprüfen zu lassen.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass Treppenräume und Flure Flucht- und Rettungswege sind. Brennbare oder den Fluchtweg einengende Gegenstände dürfen in diesen Bereichen nicht abgestellt werden.

II. Gravierende bauliche Mängel

7. In jedem Raum einer Kindertagesstätte sind untereinander vernetzte Rauchwarnmelder zu installieren. In der Küche kann stattdessen ein Wärmemelder installiert werden.

III. Bauliche Mängel

8. Eine Kochküche ist von den Nachbarräumen mit mindestens feuerhemmenden Bauteilen und feuerhemmenden Rauchschutztüren (T30-RS) zu separieren. Die Türen müssen über eine Feststellereinrichtung verfügen, die bei Rauch die Tür automatisch schließt.
9. Der Tür zum Waschraum muss mindestens dichtschließend und ohne Öffnungen sein.
10. Gruppen- und Ruheräume müssen über einen vom Spielflur unabhängigen zweiten Rettungsweg verfügen, die einen direkten Ausgang ins Freie haben.

IV. Organisatorische / Betriebliche Mängel

11. Für die Kindertagesstätte ist eine Brandschutzzordnung Teil A, B und C aufzustellen. → siehe!
12. In Kindertagesstätten müssen geeignete Feuerlöscher in ausreichender Anzahl vorgehalten werden. In Küchen sind Fettbrandlöscher zu installieren.
13. Feuerlöscher müssen frei zugänglich und vom Personal leicht zu entnehmen sein.
14. Kindertagesstätten müssen Alarmierungseinrichtungen haben. Die Alarmierung muss von einer jederzeit zugänglichen Stelle, jedoch nur vom Personal, ausgelöst werden können. Das Alarmsignal muss in jedem Raum der Kindertagesstätte gehört werden können.
15. Es wird empfohlen, die Mitarbeiter in der Handhabung von Feuerlöschern zu schulen.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhält zuständigkeitsshalber das Bauaufsichtsamt, zwecks Abstellung der aufgeführten baulichen Mängel.

Die Erledigung der Mängel ist in einem Zeitraum von 3 Monaten schriftlich anzuzeigen. Danach erfolgt ggf. eine Nachschau.

Werden die festgestellten Mängel in der angegebenen Frist nicht abgestellt, so wird der Vorgang zuständigkeitsshalber an das Bauaufsichtsamt als Ordnungsbehörde abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Seibel
Feuerwehrtechnischer Bediensteter

Anlage : 5.0_DBVL_Brandschutz_KigaEbernburg

Anlage TOP 5: 5.2_Investitionsübersicht

TOP 5

Investitionsübersicht Teilhaushalt 2																						
Maßnahme: INV-36550-001 Zuschüsse für Investitionen freier Träger	Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2017			2018			2019		2020		2021		2022		2023 ff.		bis 2018		Gesamt	
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Einzahlungen																						
8		+ aus Investitionszuwendungen																		2222.400	2222.400	
9		+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten																				
10		+ für immaterielle Vermögensgegenstände																				
11		+ für Sachanlagen																				
12		+ für Finanzanlagen																				
13		+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen																				
14		+ aus der Veräußerung von Vorräten																				
15		+ Sonstige Investitionsentnahmen																				
16		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2222.400	2222.400	
Auszahlungen																						
17		- für immaterielle Vermögensgegenstände	0																	332.335	332.335	
18		- für Sachanlagen																		213.800	213.800	
19		- für Finanzanlagen																				
20		- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen																				
21		- für den Erwerb von Vorräten																				
22		- Sonstige Investitionsauszahlungen																				
23		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	213.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	332.335	546.135		
darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorahren bereits gebunden																						
24		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-213.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-109.935	-323.735			
Erklärungen:																						
Ifd.-Nr. 18: Mittel für Sanierungsmassnahmen Kitas Fr. Träger nach dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2017 (150.000€) Mittel für Förderung des Ausbaus der J3 Plätze für Kita St. Wolfgang (jeweils 14 Plätze je 1000€ = 14.000€) Förderkinderbetreuung der Lebenshilfe (jeweils 14 Plätze je 1000€ = 14.000€ + 35.800€ Zuschuss für Neubau)																						

Anlage : 5.0_DBVL_Brandschutz_KigaEbernburg

2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.04.2019

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2019 - TOP 5 - 19/128 - öffentlich

TOP 5

TOP 5. Antrag auf Kostenübernahme für notwendige Brandschutzmaßnahmen Ev. Kindergarten Ebernburg 19/128

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat, die Kosten für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Ev. Kindergarten Ebernburg zu übernehmen.

Frau Dr. Kaster-Meurer erläutert den Antrag der Ev. Kindertagesstätte.

Zur Vorlage sprechen: Herr Scheib, Herr Dengler, Frau Raab-Zell, Frau Glöckner, Frau Manz

Herr Scheib und Frau Manz stellen den Antrag allen Träger eine gleiche Förderquote in Höhe von 65% zukommen zu lassen. Sodann wurde der Beschlussvorschlag folgendermaßen geändert:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat, 65 % der Kosten (ca. 26.000 Euro) für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Ev. Kindergarten Ebernburg zu übernehmen.

Beschlussfassung:

Abstimmung: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Be- schlussvorlage einstimmig zu.

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

TOP 6



Dringlichkeitsbeschlussvorlage

Federführung: Amt für Kinder und Jugend
Aktenzeichen:
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/129
Erstellungsdatum: 10.04.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss
Finanzausschuss
Stadtrat

Sitzungsdatum:

10.04.2019
06.05.2019
23.05.2019

Betreff:

Antrag auf Zuschuss zum Brandschutz Kath. Kita Bad Kreuznach - Planig

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat, den beantragten Zuschuss in Höhe von 29.250,00 Euro zur Herstellung des Brandschutzes in der Kath. Kita Bad Kreuznach – Planig zu übernehmen.

Anlage : 6.0_DBVL_Brandschutz_KitaKH_Planig

2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.04.2019

zu Drucksachennummer: 19/129

TOP 6

Erläuterungen

Die Kirchengemeinde St. Gordianus beantragt mit beiliegendem Schreiben die Kostenübernahme für notwendige Brandschutzmaßnahmen im Kindergarten.

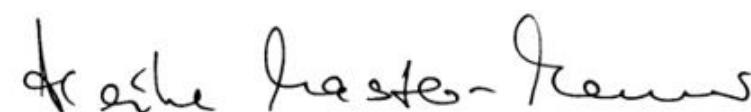
Der Antrag lag der Stadtverwaltung erst nach Versand des Jugendhilfeausschusses vor. Aufgrund der notwendigen Beratungsfolge und der Erforderlichkeit im Rahmen der Sommerferien die geforderten Brandschutzmängel zu beheben, ist es unumgänglich, die Entscheidungen der Gremien sobald als möglich herbeizuführen.

Die genaueren Erläuterungen bzgl. der geforderten Maßnahmen sind in dem Schreiben der Gefahrenverhütungsschau aufgelistet. Entscheidend ist, dass bauliche Veränderungen zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges erforderlich sind sowie eine feuerhemmende, rauchdichte Tür für den Hauswirtschaftsraum.

Eine Kostenschätzung für die geforderten Maßnahmen liegt dem Schreiben bei und beläuft sich auf ca. 45.000,00 Euro. Seitens des Bistums Trier ist ein Zuschuss in Höhe von 15.750,00 Euro beantragt. Die Kirchengemeinde bittet um einen Zuschuss in Höhe von 29.250,00 Euro.

Die Mittel sollen im Rahmen der Einzelentscheidung des Stadtrates der zur Verfügung gestellten 150.000 Euro bei Kostenträger INV-36550-001, lfd. Nr. 18, der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen



Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

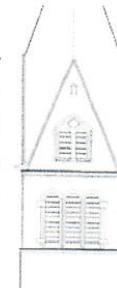
Anlage : 6.0_DBVL_Brandschutz_KitaKH_Planig

Anlage TOP 6: 6.1_Antrag_Kath.KirchenG_St.Gordianus

TOP 6

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. GORDIANUS

St.-Gordianus-Str.1
55545 Bad Kreuznach-Planig
Tel. 0671 65043 Fax 0671 89611 87
pfarrbuero.planig-hackenheim@dekanat-bingen.de
www.bistum-mainz.de/planig-hackenheim



Kirchengemeinde St. Gordianus, 55545 Bad Kreuznach

Frau
Sabine Raab-Zell
Stadt Bad Kreuznach
55543 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 10.4.2019

Antrag auf Zuschuss zum Brandschutz Kath. Kita Bad Kreuznach - Planig

Sehr geehrter Herr Frau Raab-Zell,

vielen Dank für Ihren Anruf an diesem Vormittag!

- Am 23. April 2018 hat die Stadtverwaltung Bad Kreuznach der Katholischen Kirchengemeinde St. Gordianus Bad Kreuznach – Planig verbindliche Auflagen zum Brandschutz ihrer Kindertagesstätte Mainzer. Str. 89 55545 Bad Kreuznach gemacht. (Schreiben von Herrn Saueressig anbei)
- Am 22. Oktober 2018 hat die Kirchengemeinde einen entsprechenden Bauantrag gestellt.
(Antrag von Frau Schnorrenberger anbei)
- Am 7. März 2019 hat die Stadtverwaltung Bad Kreuznach die Bauerlaubnis erteilt.
(Baubewilligung anbei)
- Die Kosten belaufen sich auf 45.000 €.
(Kostenberechnung anbei)
- Am 18. Februar 2019 hat die Kirchengemeinde beim Bistum Mainz einen Zuschuss von 15.750 € beantragt.
(Finanzierungsplan anbei)
- Heute beantrage ich bei der Stadt Bad Kreuznach einen Zuschuss von 29.250 €.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung in dieser Sache!.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Georg Rheinbay, Pfarrer



Katholische Kirchengemeinde St. Gordianus Bad Kreuznach-Planig
Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Verwaltungsrat.
Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Nahe, IBAN DE50 5605 0180 0003 0009 81

Anlage : 6.0_DBVL_Brandschutz_KitaKH_Planig

Anlage TOP 6: 6.1_Antrag_Kath.KirchenG_St.Gordianus

TOP 6

Kath. KiGem. St. Gordianus, KH - Planig den 18.02.2019Dekanat: Bingen

Bauvorhaben: Brandschutz Kindertagesstätte St.Gordianus

R

Finanzierungsplan1. Eigenmittel

- 1.1 Eigenmittel vorhanden, **Nachweise sind beizufügen**
(z.B. aktuelle Kontoauszüge, Girokonto, Sparbuch,
Wertpapiere usw.) 29.250,00 €
- 1.2 Eigenmittel - zu erwarten (z.B. Eigenleistung
Spenden), ggf. Aktionsbeschreibung bitte beifügen
- 1.3 Vorfinanzierung durch "Innere Anleihen"
Beleihung:
- 1.4 Vorfinanzierung durch Fremddarlehen
vor endgültiger Genehmigung beizufügen:
Genehmigungsvermerk BO Dez. VIII
- Eigenmittel** 29.250,00 €

2. Zuschuss des Bistums

- 2.1 Regelzuschuss (gem. Kirchl. Amtsblatt 14.3.2011) 15.750,00 €
- 2.2 Sonstige
- Zuschuss des Bistums** 15.750,00 €

3. Zuschüsse Dritter

- 3.1 Land
- 3.2 Kreis
- 3.3 Stadt / Gemeinde:
- 3.4 Sonstige

		Datum
beantragt	genehmigt	

Zuschüsse Dritter **Gesamtkosten (lt. Kostenvoranschlag)** 45.000,00 €

Prüfvermerk Finanzdezernat



Anlage : 6.0_DBVL_Brandschutz_KitaKH_Planig

Anlage TOP 6: 6.1_Antrag_Kath.KirchenG_St.Gordianus

TOP 6

Architektur Energieberatung
Jeanette Schnorrenberger

Architektin, Dipl. Ing. (FH)
Bosenbergstr. 16
55545 Bad Kreuznach
Phone 0671-2985712
Fax 0671-2985726
Mobil 0178-4596668
e-mail: jeanette.schnorrenberger@web.de

Kostenberechnung Brandschutz Kindertagesstätte St. Gordianus

1 Stck.	1.300,00 € Tür T30 RS
1 Stck.	16.000,00 € Treppe, inkl. Statik Fenster/Tür OG
1 psch	9.100,00 € F30 Verglasung EG
1 psch	250,00 € Elektroarbeiten
1 psch	2.000,00 € Heizungsumlegung
1 psch	1.500,00 € Putz-Malerarbeiten
1 psch	1.000,00 € Mauerarbeiten in Eigenleistung
1 psch	3.039,00 € Beiputzarbeiten mit Anstrich
1 psch	1.350,00 € Außenanlage
1 psch	2.261,00 € Architektenleistung
Gesamt	37.800,00 € brutto

Bad Kreuznach, 14.02.2019

Ort, Datum

Ort, Datum

Bauherr

Entwurfsverfasser



Ergänzung durch Kirchengemeinde

1 psch	1.300,00 € Rauchmelder
1 psch	5.900,00 € Unvorhergesehenes
Gesamt	45.000,00 € brutto

Bad Kreuznach, 20.02.2019



F. M. J.

Anlage : 6.0_DBVL_Brandschutz_KitaKH_Planig

Anlage TOP 6: 6.1_Antrag_Kath.KirchenG_St.Gordianus

TOP 6

STADTVERWALTUNG BAD KREUZNACH

Stadtverwaltung, Postfach 563, 55529 Bad Kreuznach

An
Kindergarten St. Gordianus
Mainzer Straße 89
55545 Bad Kreuznach

Planen, Bauen
Abteilung Bauordnung - und
Gebäudewirtschaft
Viktoriastraße 13
55543 Bad Kreuznach

Auskunft erteilt: Herr Saueressig
Zimmer: 023a
Vermittlung: 0671/800-0
Durchwahl: 751
Telefax-Nr.: 0671/800-765
E-Mail: bauaufsicht@bad-kreuznach.de

Aktenzeichen **65-00325/18-04**

23.04.2018

Vorhaben Gefahrenverhütungsschau vom 12.04.2018

Gemarkung Planig
Flur 1
Flurstück 422/6 u.a.
Grundstück KH-Planig, Mainzer Straße 89

Gefahrenverhütungsschau

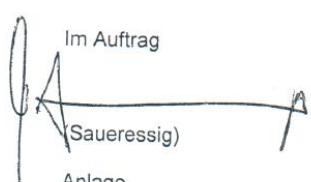
Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den Bericht über die Gefahrenverhütungsschau vom 12.04.2018 mit dem Hinweis auf die zu beseitigenden Mängel.

Wir bitten Sie, diese Beanstandungen umgehend zu beheben und ihre Fertigstellung bis spätestens 23.07.2018 der unteren Bauaufsichtsbehörde schriftlich anzugezeigen.

Hinweis:

Wir bitten um einen aktuellen Satz/Kopie des Flucht- und Rettungswegeplanes.

Im Auftrag

(Saueressig)

Anlage
Brandschutztechnische Beurteilung

Konto der Stadtkasse, BIC/Swift-Code = MALADE51KRE, IBAN = DE54560501800000088484

Internetadresse: www.bad-kreuznach.de

Sprechzeiten:
Mo.- Di.- Mi.- Fr. 09.00 -12.00 Uhr
Donnerstag 14.00-16.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Anlage : 6.0_DBVL_Brandschutz_KitaKH_Planig

Anlage TOP 6: 6.1_Antrag_Kath.KirchenG_St.Gordianus

TOP 6

Az.: GV0228/2018

- 2 -

Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe, und den Katastrophenschutz – LBKG- vom 02.11.1982 mit Stand vom 08.03.2016).

Nach § 3 LBauO sind bauliche Anlagen so anzurichten, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden. Dabei sind die der Wahrung dieser Belange dienenden allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die materiellen Anforderungen des Bauordnungsrechtes zu beachten.

Festgestellte Mängel und notwendige Maßnahmen

I. Allgemein

1. Notausgänge sind jederzeit frei zugänglich zu halten und müssen von innen ohne fremde Hilfsmittel - wie Schlüssel o.ä. - leicht zu öffnen sein. Der Verlauf zu bestehenden Notausgängen ist gut sichtbar und dauerhaft mit Flucht- und Rettungszeichen gemäß DIN EN ISO 7010 zu kennzeichnen.
2. Rauch- und Brandschutztüren dürfen nicht durch Gegenstände gehindert werden, da sie sonst im Brandfall keine Schutzfunktion mehr ausüben können. Feuer und Rauch können sich so ungehindert auf benachbarte Brandabschnitte ausbreiten.
Sofern aus betrieblichen Gründen eine Selbstschließung dieser Türen im „Normalbetrieb“ nicht gewünscht oder nicht zulässig ist, bestehen keine Bedenken, bauaufsichtlich zugelassene rauchmeldergesteuerte Haltesysteme oder rauchmeldergesteuerte Freilauf-Türschließer zu verwenden.
3. Alle Rauch- bzw. Brandschutztüren sind in regelmäßigen Abständen in eigener Verantwortung auf ihre Selbstschließfunktion zu überprüfen und ggf. wieder selbstschließend herzurichten. Auf das Vorhandensein der Dichtungen und ggf. Blindzylinern ist zu achten.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung häustechnischer Anlagen und Einrichtungen - HTechAnlV RP - vom 13.07.1990 technische Einrichtungen und Anlagen durch Sachverständige (SV) bzw. Sachkundige (SK) in regelmäßigen Abständen geprüft werden müssen. Die Prüfungen sind in Prüfberichten zu dokumentieren, festgestellte Mängel müssen unverzüglich beseitigt werden.

Prüfpflichtig sind (sofern vorhanden):

- Sicherheitsstromversorgung (SV)
- Brandmelde- und Alarmanlagen (SK)
- Rauchabzugseinrichtungen (SK)
- Feuerlöscher (SK)
- Blitzschutzanlagen (SK)

Anlage : 6.0_DBVL_Brandschutz_KitaKH_Planig

Anlage TOP 6: 6.1_Antrag_Kath.KirchenG_St.Gordianus

TOP 6

Az.: GV0228/2018

- 3 -

5. Gemäß DIN EN 3 sind die Feuerlöscher in regelmäßigen Zeitabständen (nicht länger als zwei Jahre) durch fachkundige Prüfer auf ihre Einsatzbereitschaft überprüfen zu lassen.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass Treppenräume und Flure Flucht- und Rettungswege sind. Brennbare oder den Fluchtweg einengende Gegenstände dürfen in diesen Bereichen nicht abgestellt werden.

II. Gravierende bauliche Mängel

7. Für Gruppenräume im Obergeschoss ist ein zweiter baulicher Rettungsweg herzustellen. Die Rettungswegführung beider Rettungswege durch den notwendigen Treppenraum ist nicht zulässig.

III. Bauliche Mängel

8. Der Hauswirtschaftsraum im Bereich des Treppenraumes ist mit einer feuerhemmenden, rauchdichten Tür zu versehen.

IV. Organisatorische / Betriebliche Mängel

9. In jedem Raum einer Kindertagesstätte sind untereinander vernetzte Rauchwarnmelder zu installieren.
10. Es ist ein gekennzeichneter Sammelpunkt einzurichten, der außerhalb des Gebäudes, jedoch noch auf dem Gelände der Kindertagesstätte liegt.
11. Elektrische Türöffnungen für Ausgangstüren sind mit Ruhestromschliefern auszustatten. Die Türen sind deutlich mit der Kennzeichnung „Türöffner“ zu versehen.

Türöffner

- kein Hotel*
12. Der Betreiber der baulichen Anlage hat im Einvernehmen mit der Kreisverwaltung (Brandschutzdienststelle) eine Brandschutzordnung Teil B gemäß DIN 14 096 - Teil 1 und 2 aufzustellen.
 13. Der Betreiber der baulichen Anlage hat im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle Flucht- und Rettungspläne gemäß DIN ISO 23601 zu erstellen. Die Pläne sind in jedem Geschoss an gut sichtbaren Stellen anzubringen.

Die Erledigung der Mängel ist in einem Zeitraum von 3 Monaten schriftlich anzuzeigen. Danach erfolgt ggf. eine Nachschau.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Seibel
Feuerwehrtechnischer Bediensteter

Anlage :

6.0_DBVL_Brandschutz_KitaKH_Planig

Anlage TOP 6: 6.2_Investitionsübersicht

TOP 6

Investitionsübersicht Teilhaushalt 2										
Maßnahme: INV-36550-001 Zuschüsse für Investitionen freier Träger	Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2017			2018			2019	
			€	€	€	€	€	€	€	€
Einzahlungen										
8		+ aus Investitionszuwendungen								222.400
9		+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
10		+ für immaterielle Vermögensgegenstände								
11		+ für Sachanlagen								
12		+ für Finanzanlagen								
13		+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
14		+ aus der Veräußerung von Vorräten								
15		+ Sonstige Investitionszahlungen								
16		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	222.400
Auszahlungen										
17		- für immaterielle Vermögensgegenstände	0							332.335
18		- für Sachanlagen				213.800				213.800
19		- für Finanzanlagen								
20		- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								
21		- für den Erwerb von Vorräten								
22		- Sonstige Investitionsauszahlungen								
23		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	213.800	0	0	0	332.335	546.135
darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorahren bereits gebunden										
24		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-213.800	0	0	0	-109.935	-323.735
Erklärungen:										
Iffd.-Nr. 18: Mittel für Sanierungsmassnahmen Kitas Fr. Träger nach dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2017 (150.000€)										
Förderkindergarten der Lebenshilfe (jeweils 14 Plätze je 1000€ = 14.000€ + 35.800€ Zuschuss für Neubau)										

Anlage : 6.0_DBVL_Brandschutz_KitaKH_Planig

2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.04.2019

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2019 - TOP 6 - 19/129 - öffentlich

TOP 6

TOP 6. Antrag auf Zuschuss zum Brandschutz Kath. Kita Bad Kreuznach - Planig 19/129

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat, den beantragten Zuschuss in Höhe von 29.250,00 Euro zur Herstellung des Brandschutzes in der Kath. Kita Bad Kreuznach – Planig zu übernehmen.

Frau Dr. Kaster-Meurer erläutert den Antrag der Kath. Kindertagesstätte.

Zur Vorlage sprechen: Herr Scheib, Herr Dengler, Frau Raab-Zell, Frau Glöckner, Frau Manz

Beschlussfassung:

Abstimmung: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Be- schlussvorlage einstimmig zu.

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend



Bad Kreuznach, den 01.04.2019
Hochstraße 48
Tel.: 0671 - 800 237
Fax: 0671 - 800 392

Einladung

Damen und Herren
des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
Fraktionsvorsitzende, Abteilungen, Pressestelle, Personalrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie gemäß § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur

2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Mittwoch, den **10.04.2019**

um **17:30 Uhr**

in den neuen Sitzungssaal

Brückes 2 - 8, 55545 Bad Kreuznach

ein. Die Beratungsunterlagen sind beigefügt.

Bitte überprüfen Sie anhand der Tagesordnung, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten Ausschließungsgründe vorliegen, und teilen Sie diese gegebenenfalls der/dem Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung mit (§ 22 GemO).

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um rechtzeitige Mitteilung. Benachrichtigen Sie für diesen Fall bitte auch umgehend Ihre/n Stellvertreter/in und überlassen Sie dieser/diesem die Einladung und die Beratungsunterlagen (§ 29 Abs. 2 Geschäftsordnung).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heike Kaster-Meurer
Vorsitzende

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-nummern</u>
1.	Sprechstunde für Kinder und Jugendliche	
2.	Fortschreibung Kindertagesstättenplan 2019	19/109
3.	Antrag der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezüglich der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang	19/056-2
4.	BTHG und AG BTHG - Auswirkungen auf das Hilfesystem für Kinder und Jugendliche	19/108
5.	Mitteilungen	

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2019 - TOP 1 - öffentlich

TOP 1

TOP 1. Sprechstunde für Kinder und Jugendliche

entfällt – es waren keine Kinder da.

TOP 2



Beschlussvorlage

Federführung: Amt für Kinder und Jugend
Aktenzeichen: 51
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/109
Erstellungsdatum: 27.03.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:
Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:
10.04.2019

Betreff:

Fortschreibung Kindertagesstättenplan 2019

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kindertagesstättenplan 2019 aufgrund des vorliegenden Entwurfes.

zu Drucksachennummer: 19/109

TOP 2

Erläuterungen

In der Anlage befindet sich die aktuelle Fortschreibung für das Jahr 2019. Die Kinderzahlen sind nunmehr im dritten Jahr in Folge über 500 pro Jahrgang. Wir gehen davon aus, dass sich diese Zahl in den nächsten Jahren noch erhöhen wird – vor allem im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung mit ca. 1.000 neuen Wohneinheiten in den nächsten 3 Jahren. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Neubauten wird für junge Familien sehr attraktiv sein – vor allem der 2. Bauabschnitt „in den Weingärten“ und die geplanten Einfamilienhäuser in der Herrmannstraße. So erfreulich diese Entwicklung für unsere Stadt ist, so stellt sie die Bedarfsplanung doch mitunter vor große Herausforderungen. Besonders im U3-Bereich ist es für uns nahezu unmöglich, zeitnah auf unerwartete Sprünge der Kinderzahlen in einzelnen Bezirken zu reagieren. Bestes Beispiel hierfür ist der Bezirk Nord: dort leben jetzt 40 Kinder mehr im Alter von 0-3, 24 davon sind unter 1 Jahr alt. Während sich die Lage in der Innenstadt leicht entspannt hat, ist in den beiden Stadtteilen Planig und Bad Münster der Fehlbedarf deutlich gestiegen. Vor allem im Ü3 Bereich macht sich überdies bemerkbar, dass der erste Jahrgang mit Kinderzahlen über 500 nunmehr in hohem Umfang in die Einrichtungen kommt. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren fortsetzen.

Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen findet die Bedarfsplanung seit einiger Zeit verstärkt in Kooperation mit der Bauverwaltung und dem Schulamt statt, um neue Möglichkeiten zu eröffnen und Synergie-Effekte zu nutzen.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Anlage

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Kita-Bedarfsplan



Fortschreibung 2019



Inhalt

	Seite
Vorwort	1
1. Vorbemerkungen	2
1.1 Bedarfsquoten	2
1.2 Strategische Vorüberlegungen	2
1.3 Demografische Entwicklung	2
2. Basisdaten	3
2.1 Entwicklung der Kinderzahlen der letzten 10 Jahre	3
2.2 Entwicklung der Kinderzahlen der letzten 3 Jahre	5
2.3 Übersicht der Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt	6
2.3.1 Platzübersicht 2018	6
2.3.2 Betriebsträgerschaft, Art und Anzahl der Gruppen	8
2.3.3 Entwicklung der Ganztagsplätze	9
2.4 Öffnungszeiten	10
2.4.1 Öffnungszeiten Krippe	10
2.4.2 Öffnungszeiten Kindergarten	11
2.5 Entwicklung der Kinderzahlen der letzten 7 Jahre	13
3. Kita-Bezirke	14
3.1 Übersichtskarte	14
3.2 Einteilung der Kita-Bezirke	16

4. Bedarfsermittlung – gesamtes Stadtgebiet	17
4.1 Bedarf 2017 – gesamtes Stadtgebiet	17
4.2 Bezirk Nord	19
4.3 Bezirk Innenstadt	20
4.4 Bezirk Ost	21
4.5 Bezirk Süd	22
4.6 Bezirk West	23
4.7 Bezirk Planig / Ippesheim	24
4.8 Bezirk Bosenheim	25
4.9 Bezirk Winzenheim	26
4.10 Bezirk Bad Münster / Ebernburg	27
5. Schulkinder	28
5.1 Entwicklung der Kinderzahlen der Kinder im Schulalter	28
5.2 Übersicht der Kinderhorte	29
5.3 Öffnungszeiten	30
5.4 Ganztagsplätze in Schulen	31

Anhang:

Übersicht der Angebotsformen der Kinderbetreuung in Rheinland-Pfalz	32
---	----

Vorwort**Zukunftswerkstatt**

Dieser Begriff ist eigentlich mit einer bestimmten Moderationsmethode verbunden, mittels derer Visionen für die Zukunft entwickelt und idealer Weise in kleine Schritte übersetzt wird, die den Aufbruch zu neuen Ufern ermöglichen sollen. Für die diesjährige Fortschreibung des Kita-Bedarfsplans ist der Begriff meiner Ansicht nach ebenfalls sehr passend. Während vor 10 Jahren der demografische Wandel noch mit drastisch sinkenden Kinderzahlen propagiert wurde, steht unsere Zukunft mit deutlich steigenden Kinderzahlen jedes Jahr auf's Neue „in den Startlöchern“.

Unsere Stadt erlebt seit einigen Jahren einen regelrechten Boom hinsichtlich der Zuzüge aus dem Umland und der enormen Attraktivität für Investoren im Bereich des Wohnungsbaus. Parallel dazu müssen wir uns den Herausforderungen der Zuwanderung von Menschen mit Fluchthintergrund stellen und gleichzeitig die Teilhabe-Chancen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen sichern. Dies gelingt meiner Ansicht nach am besten, in dem die Startchancen für alle Kinder so früh als möglich gut gestaltet werden. Unser Anspruch als Stadt und als Gesellschaft muss es daher sein, den Bereich der Frühen Bildung mittels unserer Kindertagesstätten den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen nicht nur anzupassen, sondern aktiv voraus zu planen.

Teil der Bedarfsplanung ist daher seit einiger Zeit nicht nur die quantitative Fortschreibung der Zahlen sondern auch die dezernats- und ämterübergreifende Kooperation des Jugendamtes, der Bauverwaltung und des Schulamtes bezüglich einer quartiersbezogenen Planung sozialer Infrastruktur für die neu entstehenden Wohngebiete im Süden und Norden der Stadt. Weitere Schwerpunkte der Bedarfsplanung werden nach wie vor die Entwicklungen in der Innenstadt sein als auch unser Bemühen, die vielfältige Trägerlandschaft in unserer Stadt dauerhaft zu erhalten. Denn nur mit dem seit Jahrzehnten bestehendem Engagement sowohl der konfessionellen als auch der Freien Träger wird es uns auf Dauer gelingen, der Vielfältigkeit unserer Zukunft gerecht zu werden.

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Bedarfsquoten

Die Bedarfe werden nach wie vor in den einzelnen Bezirken ermittelt. Es wird nach den beiden Altersgruppen "unter drei Jahre" und "drei Jahre bis zum Schuleintritt" unterschieden:

- Für die Kinder von unter 2 Jahren rechnen wir derzeit mit einer Bedarfsquote von 25%
- Für die Kinder von 2 bis unter 3 Jahren rechnen wir mit einer Quote von 90%
- Für die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt rechnen wir in mit 3,75 Jahrgängen. Die bisherige Quote von 100% bleibt hierbei unverändert.
- Der Waldorf Kindergarten, der Kindergarten der Lebenshilfe und der städtische Kindergarten Hannah-Arendt-Straße werden keinem der Bezirke zugerechnet, sondern aufgrund ihrer spezifischen Ausrichtung bei der Bedarfsdeckung der ganzen Stadt angerechnet.

1.2 Strategische Vorüberlegungen

Wie bereits im Vorwort angekündigt, beschäftigt sich die Planung nunmehr intensiver mit den zukünftigen Entwicklungen in unserer Stadt. Im Süd-Osten wird ein Großteil der in etwa 1.000 zu erwartenden neuen Wohneinheiten entstehen. Hier ist vor allem der 2. Bauabschnitt „in den Weingärten“ zu beachten. Darüber hinaus ist im Süd-Westen mittelfristig mit einem Generationswechsel in den häufig vorzufindenden Einfamilienhausbebauung aus den 50er und 60er Jahren zu rechnen, so dass hier künftig ein deutlicher Anstieg der Kinderzahlen zu erwarten ist.

Ein weiterer Planungsschwerpunkt wird der Norden der Stadt sein. Hier gibt es schon eine nicht vorhersehbare Zunahme an 0-2jährigen Kindern, die wir bis zum Schuleintritt die nächsten 4-5 Jahre versorgen müssen. Darüber hinaus wird in der Herrmannstraße ein Neubaugebiet entstehen, das vor allem für junge Familien sehr attraktiv sein wird.

1.3 Demografische Entwicklung

Wie bereits mehrfach erwähnt, sind die Kinderzahlen in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gestiegen, wobei es in einigen Jahrgängen zum Teil auch erhebliche Sprünge nach oben gab. Der Jahrgangsdurchschnitt der Kinderzahlen der letzten 10 Jahrgänge ist innerhalb von nur 5 Jahren um gut 50 Kinder gestiegen. Neben der Tatsache, dass zum Jahresende 2017 eine komplette Einrichtung in der Innenstadt weggefallen ist, trägt diese Entwicklung dazu bei, dass wir trotz Neubauten immer noch einen hohen Fehlbedarf aufweisen.

2. BASISDATEN

2.1 Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen der letzten 10 Jahre

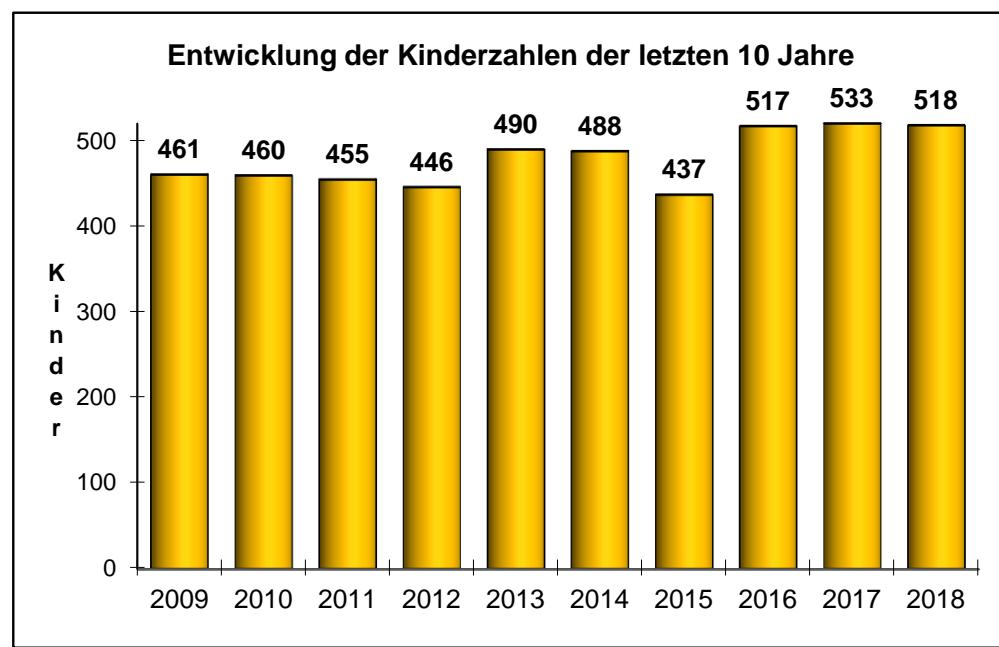
Kinder, die am 31.12.2018 in der Stadt Bad Kreuznach polizeilich gemeldet waren:

Geburten, sowie Zuzüge und Abwanderungen

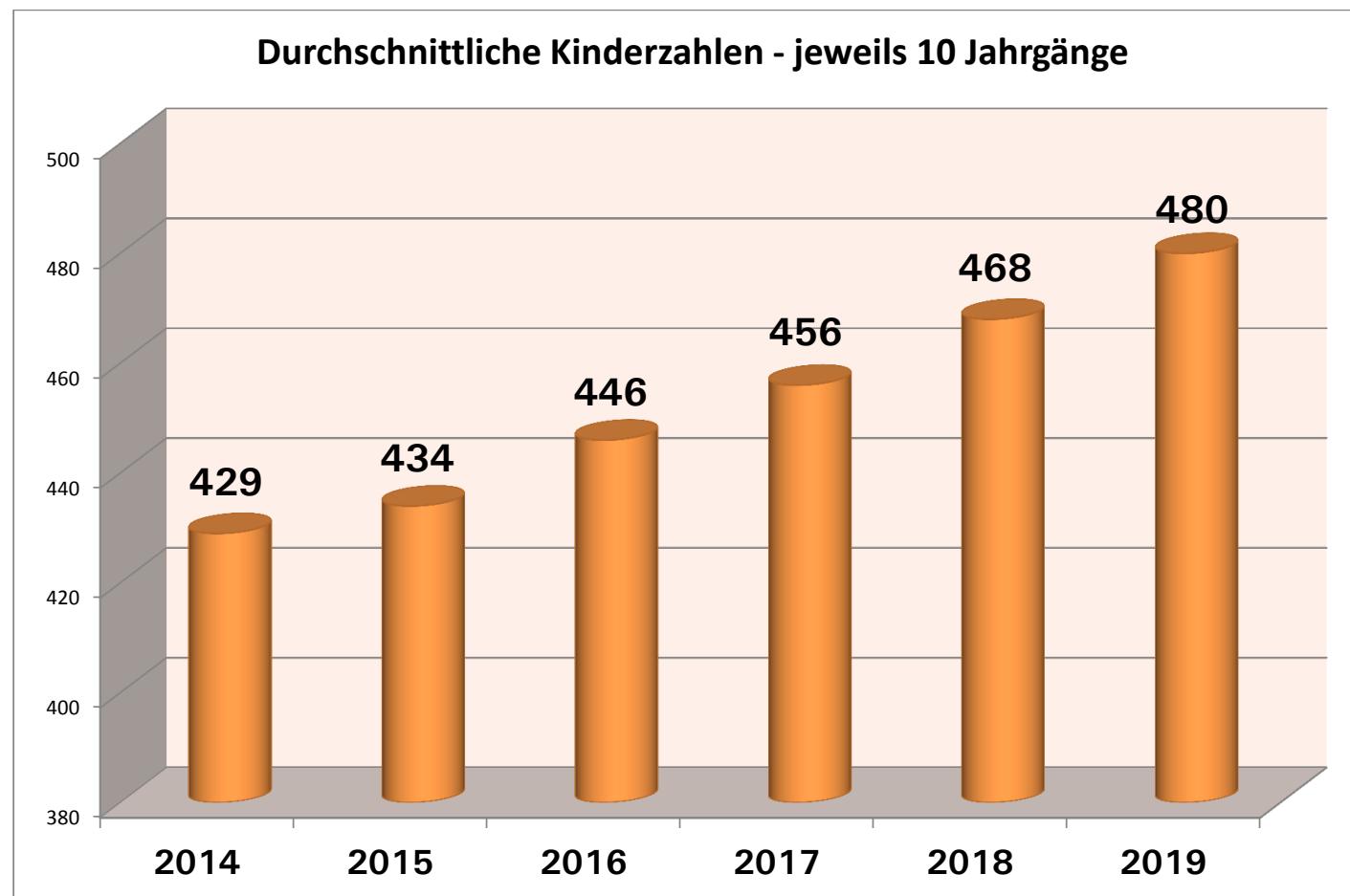
Stand: 31.12.2018

Kita-Bezirk	Geburtsjahrgänge									
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nord	56	71	60	54	62	55	64	72	66	91
Innenstadt	71	80	91	74	82	84	55	86	104	86
Ost	72	61	56	68	71	72	65	57	68	69
Süd	79	74	68	75	83	78	81	87	98	78
West	57	62	64	50	63	67	56	71	64	72
Planig/Ippesheim	31	20	25	46	41	41	30	38	43	37
Bosenheim	16	15	16	19	21	19	19	23	14	21
Winzenheim	43	42	52	37	48	44	35	42	46	34
Bad Münster	36	35	23	23	19	28	32	41	30	30
Summen:	461	460	455	446	490	488	437	517	533	518

Jahrgangsdurchschnitt aller 10 Jahrgänge: **481**



TOP 2



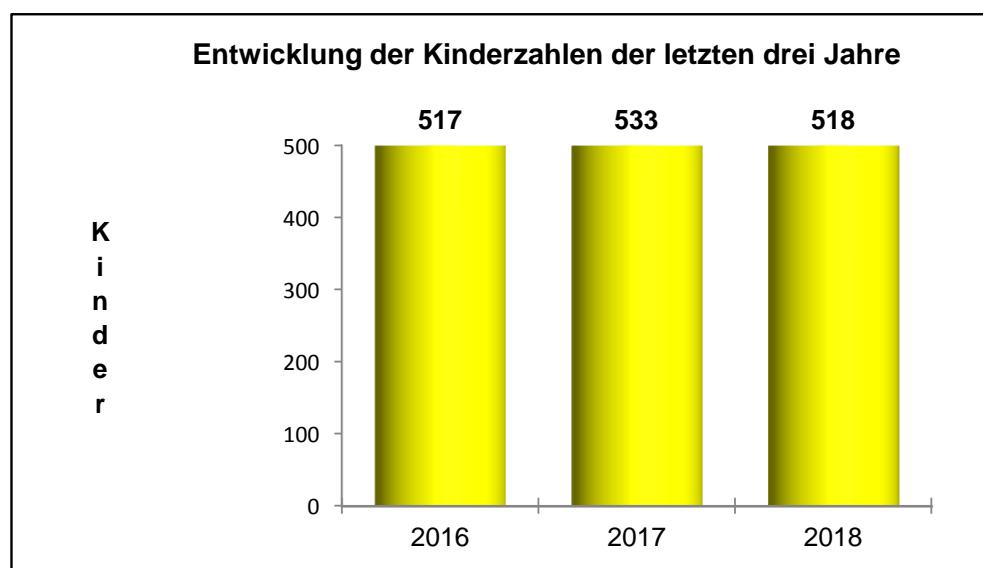
2.2 Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen in den letzten 3 Jahren

Kinder, die am 31.12.2018 in der Stadt Bad Kreuznach polizeilich gemeldet waren:
Geburten, sowie Zuzüge und Abwanderungen

Stand: 31.12.2018

Kita- Bezirk	Geburtsjahrgänge		
	2016	2017	2018
Nord	72	66	91
Innenstadt	86	104	86
Ost	57	68	69
Süd	87	98	78
West	71	64	72
Planig/Ippesheim	38	43	37
Bosenheim	23	14	21
Winzenheim	42	46	34
Bad Münster	41	30	30
Summen:	517	533	518

Jahrgangsdurchschnitt der drei Jahrgänge: **523**



Anlage TOP 2: 2.1_Kita-Bedarfsplan 2019

TOP 2

2.3 Übersicht der Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt (0 bis unter 7 Jahre):

2.3.1 Platzübersicht 2019

	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J.	gesamt U 3	Gruppen Ü 3	gesamt Ü3	Plätze gesamt
Städt. Kita "Ilse Staab"	1	10	0	0	16	26	4	84	110
Städt. Kita Stromberger Str.	0	0	0	0	6	6	1	19	25
Städt. Kita Gensinger Straße	1	10	1	7	12	29	3	46	75
Städt. Kita "Ria-Liegel-Seitz"	1	10	1	7	12	29	3	64	93
Städt. Kita Jungstraße	2	20	0	0	18	38	3	57	95
Städt. Übergangsaußengruppe Jungstraße (Baumgartenstraße)	0	0	0	0	6	6	1	19	25
Städt. Kita Richard-Wagner-Str.	1	10	0	0	12	22	2	38	60
Städt. Kita "St. Franziskus"	0	0	0	0	16	16	3	59	75
Städt. Kita "Hermann Rohloff"	2	20	1	7	18	45	3	65	110
Städt Kita Rudolf-Diesel-Straße	1	10	2	14	6	30	2	60	90
Städt. Kita Pappelweg	1	10	3	21	12	43	5	62	105
Städt. Kita Steinkaut	1	10	0	0	18	28	4	82	110
Städt. Kita Biebelsheimer Str.	0	0	1	7	18	25	3	65	90
Städt. Kita Elfelder Straße	1	10	1	7	12	29	2	46	75
Städt. Kita Kendelstraße	0	0	2	14	0	14	4	53	67
Städt. Kita "Zur Klaster"	2	20	0	0	18	38	3	57	95
Städt. Kita "Kunterbunt" (BME)	0	0	1	7	6	13	1	27	40
Städt. Hessel-Kita BME	1	10	0	0	6	16	1	19	35
Städt. Kita Hannah-Arendt-Str.	1	10	1	7	12	29	2	46	75
Summe städtisch	16	160	14	98	224	482	50	968	1.450

Anlage TOP 2: 2.1_Kita-Bedarfsplan 2019

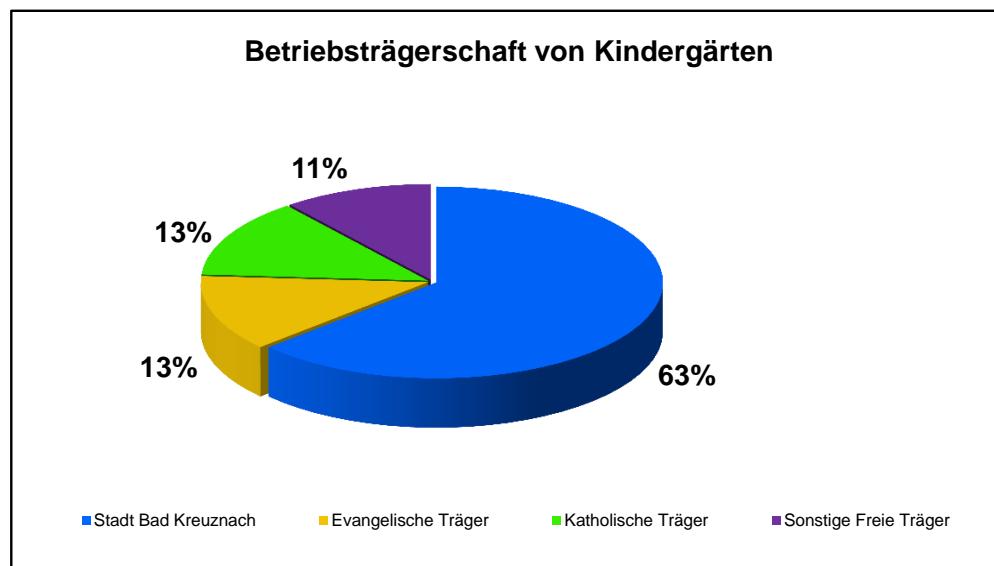
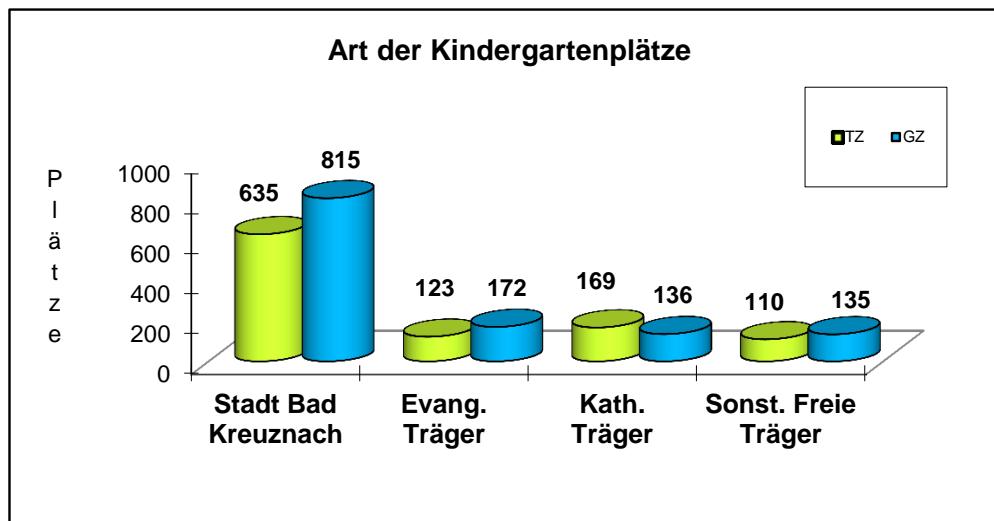
TOP 2

	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J.	gesamt U 3	Gruppen Ü 3	gesamt Ü 3	Plätze gesamt
Ev. Kita Hofgartenstraße	1	10	0	0	0	10	2	50	60
Ev. Kita Kurhausstraße	0	0	0	0	6	6	2	44	50
Ev. Kita "Mittlerer Flurweg"	0	0	0	0	6	6	3	54	60
Ev. Kita Korellengarten	0	0	1	7	12	19	2	46	65
Prot. Kita Ebernburg	0	0	1	7	10	17	2	43	60
Summe evangelisch	1	10	2	14	34	58	11	237	295
Kath. Kita St. Wolfgang	0	0	2	14	18	32	3	73	105
Kath. Kita St. Nikolaus	0	0	0	0	12	12	3	63	75
Kath. Kita St. Gordianus	1	10	0	0	12	22	3	60	82
Kath. Nanni-Staab-Kita	0	0	0	0	6	6	2	37	43
Summe katholisch	1	10	2	14	48	72	11	233	305
Kinderhaus Arche	2	20	0	0	8	28	4	52	80
DRK-Lina Aschoff	1	10	1	7	6	23	1	27	50
Kita - Die Brücke	0	0	0	0	12	12	2	38	50
Waldorf-Kindergarten	0	0	0	0	3	3	1	22	25
Kindergarten Lebenshilfe	1	10	0	0	0	10	2	30	40
Summe Freie Träger	4	40	1	7	29	76	10	169	245
Summen:	22	220	19	133	335	688	82	1.607	2.295

2.3.2 Betriebsträgerschaften, Art und Anzahl der Gruppen

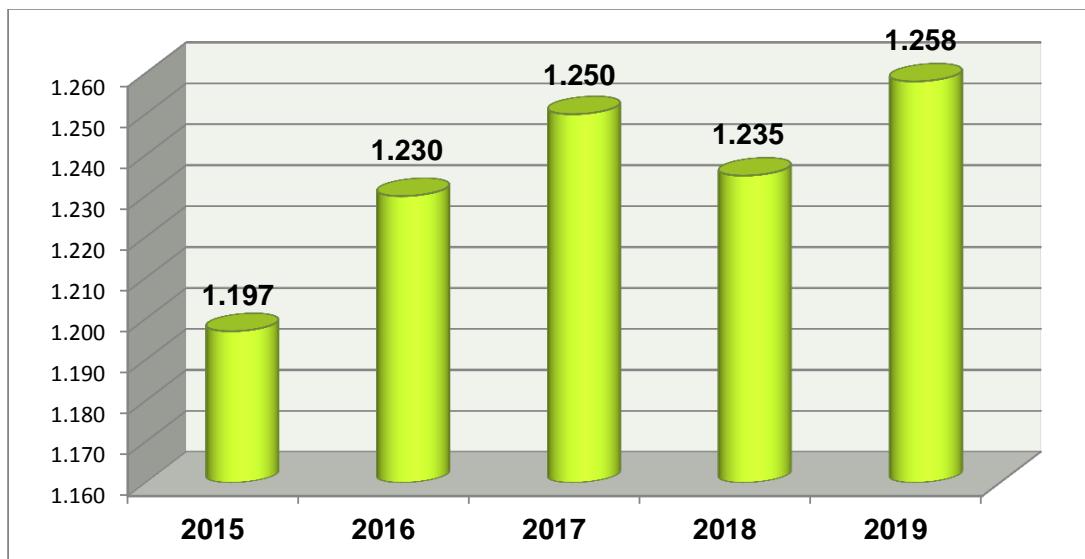
Basisjahr: 2018 - inklusive der städtischen Übergangseinrichtung

Trägergruppe	Anzahl der Plätze				
	Kinder-gärten	Gruppen insg.	Plätze		
			TZ	GZ	insg.
Stadt Bad Kreuznach	19	76	635	815	1.450
Evangelische Träger	5	14	123	172	295
Katholische Träger	4	14	169	136	305
Sonstige Freie Träger	5	15	110	135	245
Summen:	33	119	1.037	1.258	2.295



2.3.3 Entwicklung der Ganztagsplätze

Im Rahmen des derzeit bestehenden Platzangebots weisen wir für das Jahr 2018/2019 insgesamt **1.258** Ganztagsplätze aus.



Bei der Anzahl der Ganztagsplätze wurde die Übergangsaußengruppe mit berücksichtigt.

2.4 Öffnungszeiten

2.4.1 Öffnungszeiten Krippe:

Einrichtung	Öffnungszeiten	
Städt. Krippe "Ilse-Staab"	Mo-Do	7:00-16:30
	Fr	7:00-15:30
Städt. Krippe Richard-Wagner-Straße	Mo-Fr	7:30-17:00
Städt. Krippe "Ria-Liegel-Seitz"	Mo-Do	7:00-16:30
	Fr	7:00-15:30
Städt. Krippe Gensinger Straße	Mo-Do	7:00-16:00
	Fr	7:00-14:00
Städt. Krippe Pappelweg	Mo-Fr	7:00-16:00
Städt. Krippe Elfelder Straße	Mo-Do	7:30-16:30
	Fr	7:30-15:00
Städt. Krippe Steinkaut	Mo-Do	7:00-16:45
	Fr	7:00-15:30
Städt. Krippe „Herrmann-Rohloff“	Mo-Fr	7:30-16:30
Städt. Krippe Rudolf-Diesel-Straße	Mo-Fr	7:30-16:30
Städt. Krippe Hannah-Arendt-Straße	Mo-Fr	7:30-16:30
Städt. Krippe „Zur Klaster“	Mo-Fr	7:30-16:30
Städt. Krippe Jungstraße		
Ev. Krippe Hofgartenstraße	Mo-Do	7:00-16:30
	Fr	7:00-13:30
Kath. Krippe St. Gordianus	Mo-Do	7:00-16:00
	Fr	7:00-14:00
Kita DRK "Lina-Aschoff"	Mo-Do	7:30-17:00
	Fr	7:30-16:00
kreuznacher diakonie - Kinderhaus Arche	Mo-Do	7:00-16:30
	Fr	7:00-13:30

2.4.2 Öffnungszeiten Kindergärten:

Kindertagesstätten	Öffnungszeiten				
	Tag	TZ vormittags	TZ nachmittags	Flexible	GZ
Städt. Kita "Ilse-Staab"	Mo-Do	8:00-12:00	14:30-16:30	7:00-13:00	7:00-16:30
	Fr	8:00-12:00	14:30-15:30	7:00-13:00	7:00-15:30
Städt. Kita Steinkaut	Mo-Do	8:00-12:00	14:30-16:45	7:00-13:00	7:00-16:45
	Fr	8:00-12:00	-	7:00-13:00	7:00-15:30
Städt. Kita Kendelstr.	Mo-Fr	7:30-11:45	14:00-16:30	7:30-13:00	7:30-16:30
Städt. Kita Elfelder Str.	Mo-Do	7:30-12:00	14:30-16:30	7:30-13:30	7:30-16:30
	Fr	7:30-12:00	-	7:30-13:30	7:30-15:00
Städt. Kita Richard-Wagner-Str.	Mo-Do	8:00-12:00	14:00-17:00	-	7:30-17:00
	Fr	8:00-12:00	14:00-17:00	-	7:30-17:00
Städt. Kita "Ria-Liegl-Seitz"	Mo-Do	8:00-12:00	14:00-16:00	7:00-13:00	7:00-16:00
	Fr	8:00-12:00	-	7:00-13:00	7:00-14:00
Städt. Kita Gensinger Str.	Mo-Do	8:00-12:00	14:00-16:00	7:00-13:00	7:00-16:00
	Fr	8:00-12:00	-	7:00-13:00	7:00-14:00
Städt. Kita Pappelweg	Mo-Fr	8:00-12:00	14:00-16:00	7:00-13:00	7:00-16:00
Städt. Kita Biebelsheimer Str.	Mo-Do	7:30-12:00	14:30-16:30	7:30-13:00	7:30-16:30
	Fr	7:30-12:00	-	7:30-13:00	7:30-13:00
Städt. Kita St. Franziskus	Mo-Do	7:00-12:00	14:00-16:00	7:00-14:00	7:00-16:30
	Fr	7:00-12:00	-	7:00-14:00	7:00-14:00
Städt. Kita Stromberger Str.	Mo-Do	-	-	7:30-13:00	7:30-16:30
	Fr	-	-	7:30-13:00	7:30-14:00
Städt. Kita "Hermann Rohloff"	Mo-Fr.	7:30-12:00	14:00-16:00	-	7:30-16:30
Städt. Kita "Kunterbunt"	Mo-Do	7:00-12:30	14:00-16:30	-	7:00-16:30
	Fr	7:00-12:30	-	-	7:00-14:30
Städt. Hessel-Kita	Mo-Do	7:00-12:30	14:00-16:30	-	07:00-16:30
	Fr	7:00-12:30	-	-	07:00-14:00
Städt. Kita Hannah-Arendt-Str.	Mo-Fr.	-	-	7:30-13:00	7:30-16:30
Städt. Kita "Zur Klaster"	Mo-Fr	7:30-12:30	14:00-16:30	-	7:30-16:30
Städt. Kita Jungstraße					

Anlage TOP 2: 2.1_Kita-Bedarfsplan 2019

TOP 2

Kindertagesstätten	Öffnungszeiten				
	Tag	TZ vormittags	TZ nachmittags	Flexible	GZ
Ev. Kita Hofgartenstr.	Mo-Do	-	-	7:30-13:00	7:00-16:30
	Fr	-	-	7:30-13:30	7:00-14:00
Ev. Kita Kurhausstr.	Mo-Do	-	-	7:30-14:00	7:30-16:00
	Fr	-	-	7:30-14:00	7:30-14:00
Ev. Kita Im Ellenfeld	Mo-Fr	7:30-12:30	14:00-16:00	-	7:30-16:00
Ev. Kita Korellengarten	Mo-Do	7:00-12:00	14:00-16:00	7:00-13:00	7:00-16:00
	Fr	7:00-12:00	-	7:00-13:00	7:00-14:00
Prot. Kita Ebernburg	Mo-Do	08:00-12:00	13:30-16:30	-	07:00-16:30
	Fr	-	-	-	07:00-14:30
Kath. Kita St. Wolfgang	Mo-Do	7:00-12:30	14:00-16:30	7:00-14:00	7:00-16:30
	Fr	7:00-12:30	-	7:00-14:00	7:00-14:00
Kath. Kita St. Nikolaus	Mo-Do	8:00-12:00	14:00-16:00	8:00-14:00	7:15-16:30
	Fr	8:00-12:00	-	8:00-14:00	7:15-14:00
Kath. Kita St. Gordianus	Mo-Do	7:30-12:00	13:30-16:00	7:00-14:00	7:00-16:00
	Fr	7:30-12:00	-	7:00-14:00	7:00-14:00
Kath. Kita "Nanni-Staab"	Mo-Do	7:30-12:30	14:00-16:00	-	7:30-16:00
	Fr	7:30-12:30	-	-	7:30-13:00
Kita diakonie "Kinderhaus Arche"	Mo-Fr	7:30-12:00	14:00-16:00	-	7:00-16:30
	Mi	7:30-12:00	-	-	7:30-12:00
Kita DRK "Lina-Aschoff"	Mo-Do	6:30-12:00	14:00-16:30	-	7:30-17:00
	Fr	6:30-12:00	14:00-15:30	-	7:30-16:00
Kita "Die Brücke"	Mo-Do	7:30-12:30	14:00-16:30	-	7:30-16:30
	Fr	7:30-12:30	-	-	7:30-13:15
Waldorfkindergarten	Mo-Fr.	-	-	-	7:30-16:00
Kita der Lebenshilfe	Mo-Do Fr	-	-	-	-

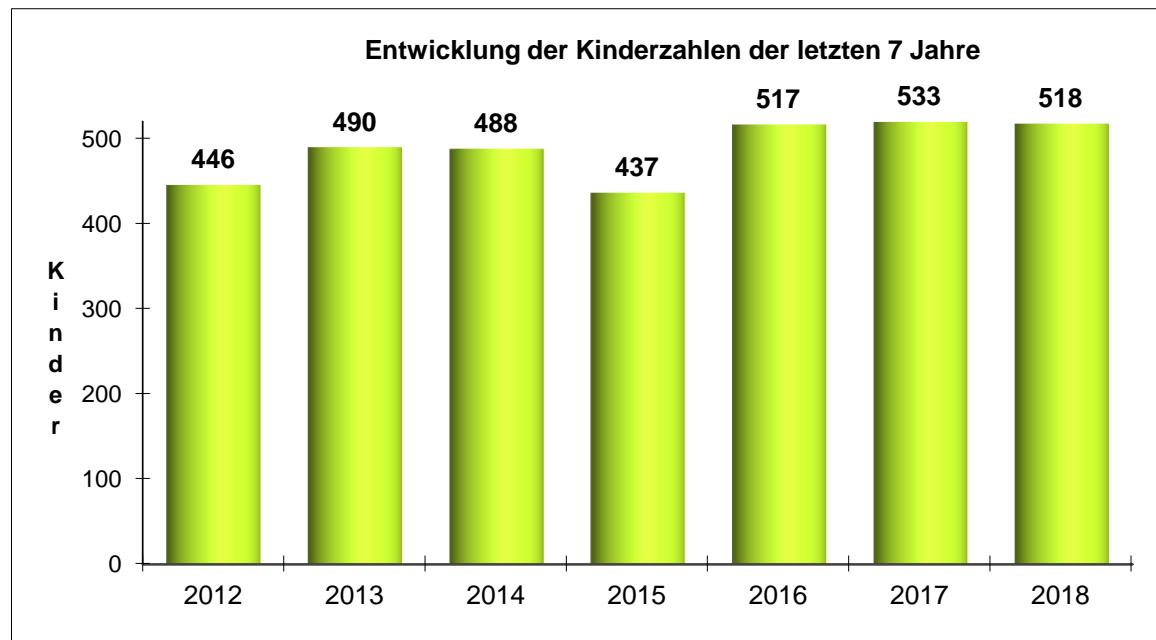
2.5 Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen der letzten 7 Jahre

Kinder, die am 31.12.2018 in der Stadt Bad Kreuznach polizeilich gemeldet waren: Geburten, sowie Zuzüge und Abwanderungen

Stand: 31.12.2018

Kita-Bezirk	Geburtsjahrgänge						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nord	54	62	55	64	72	66	91
Innenstadt	74	82	84	55	86	104	86
Ost	68	71	72	65	57	68	69
Süd	75	83	78	81	87	98	78
West	50	63	67	56	71	64	72
Planig/Ippesheim	46	41	41	30	38	43	37
Bosenheim	19	21	19	19	23	14	21
Winzenheim	37	48	44	35	42	46	34
Bad Münster	23	19	28	32	41	30	30
Summen:	446	490	488	437	517	533	518

Jahrgangsdurchschnitt aller 7 Jahrgänge: **490**



Anlage TOP 2: 2.1_Kita-Bedarfsplan 2019

3. KITA-BEZIRKE**3.1 Übersichtskarten**

Nord:
 Städt. Ilse-Staab
 Ev. Kita Hofgartenstraße
 Kath. Kita St. Nikolaus
 Städt. Stromberger Straße

Innenstadt:
 Städt. Gensinger Straße
 Städt. Ria-Liegel-Seitz
 Ev. Kita Kurhausstraße
 Städt. Jungstraße mit Außenstelle Baumgartenstraße

Ost:
 Städt. Richard-wagner-Straße
 Städt. St. Franziskus
 Ev. Kita Korellengarten
 Kita "Die Brücke"
 Städt. „Hermann Rohloff“
 Städt. Rudolf-Diesel
 Städt. Hannah-Arendt-Straße

Süd:
 Städt. Pappelweg
 Ev. Kita Mittlerer Flurweg
 Kath. Kita St. Wolfgang

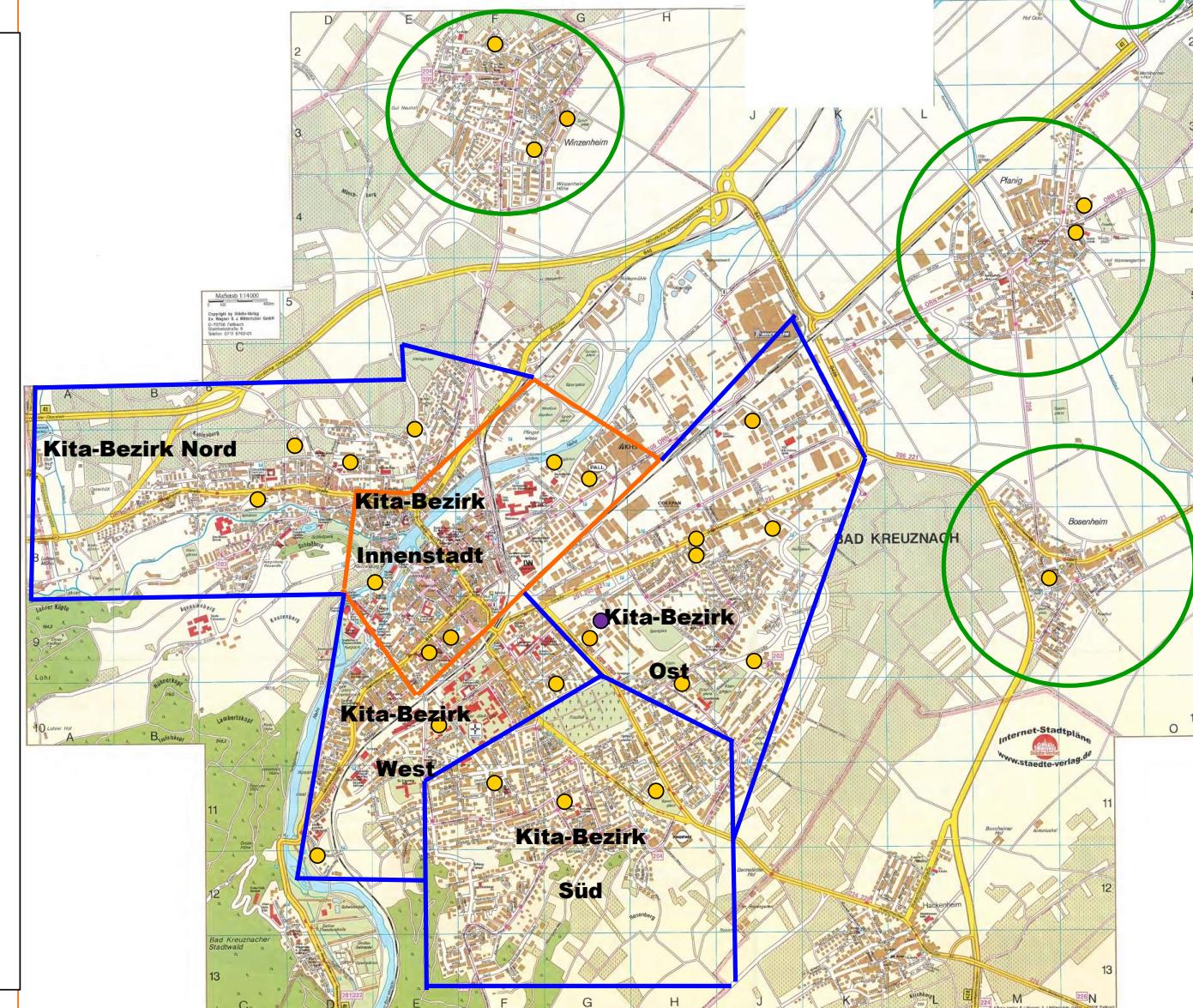
West:
 Städt. Steinkaut
 DRK Kita Lina Aschoff
 Kinderhaus Arche

Planig/Ippesheim:
 Städt. Biebelheimer Str.
 Kath. Kita St.Gordianus

Bosenheim:
 Städt. Elfelder str.

Winzenheim:
 Städt. Kendelstr.
 Kath. Kita Nanni-Staab
 Städt. Zur Klaster

Stadtweit:
 Waldorf Kindergarten
Kita der Lebenshilfe

TOP 2

TOP 2



3.2 Einteilung der Kita-Bezirke

Kita-Bezirk	Kindertagesstätte
Nord	Städt. Kindertagesstätte Ilse-Staab
	Städt. Kita Stromberger Straße
	Ev. Kindertagesstätte Hofgartenstraße
	Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus
Innenstadt	Städt. Kindertagesstätte Gensinger Straße
	Städt. Kindertagesstätte Ria-Liegel-Seitz
	Städt. Kindertagesstätte Jungstraße (mit Außengruppe)
	Ev. Kindertagesstätte Kurhausstraße
Ost	Städt. Kindertagesstätte Richard-Wagner-Straße
	Städt. Kindertagesstätte St. Franziskus
	Ev. Kindertagesstätte Korellengarten
	Kindertagesstätte "Die Brücke"
	Städt. Kindertagesstätte „Herrmann-Rohloff“
	Städt. Kindertagesstätte Rudolf-Diesel-Straße
Süd	Städt. Kindertagesstätte Pappelweg
	Ev. Kindertagesstätte Mittlerer Flurweg
	Kath. Kindertagesstätte St. Wolfgang
West	Städt. Kindertagesstätte Steinkaut
	DRK Kindertagesstätte "Lina Aschoff"
	Diakonie Kinderhaus Arche
Planig/Ippesheim	Städt. Kindertagesstätte Biebelsheimer Straße
	Kath. Kindertagesstätte St. Gordianus
Bosenheim	Städt. Kindertagesstätte Elfelder Straße
Winzenheim	Städt. Kindertagesstätte Kendelstraße
	Städt. Kindertagesstätte Zur Klaster
	Kath. Kindertagesstätte „Nanni-Staab“
Bad Münster am Stein/Ebernburg	Städt. Kindertagesstätte „Kunterbunt“
	Städt. Hessel-Kita
	Prot. Kita Ebernburg
Gesamtstadt	Städt. Kindertagesstätte Hannah-Arendt-Straße
	Waldorf Kindergarten
	Kindertagesstätte der Lebenshilfe

4. BEDARFSERMITTlung

4.1 Bedarf 2019 - gesamtes Stadtgebiet

Kita-Bezirk	0 bis unter 2		Quote 25%	2 bis unter 3	Quote 90%	Bedarf U3	Plätze U3	Fehl- bed.
	2018	2017						
Nord	91	66	39	72	65	104	54	-50
Innenstadt	86	104	48	86	77	125	111	-14
Ost	69	68	34	57	51	86	144	58
Süd	78	98	44	87	78	122	70	-52
West	72	64	34	71	64	98	71	-27
Planig/Ippesheim	37	43	20	38	34	54	48	-6
Bosenheim	21	14	9	23	21	29	29	0
Winzenheim	34	46	20	42	38	58	58	0
Bad Münster	30	30	15	41	37	52	44	-8
Stadtweit	(Hannah-Arendt, Waldorf und Lebenshilfe)						42	42
Summen:	518	533	263	517	465	728	671	-57

Kita-Bezirk	3 bis unter 7				Quote 100%	Bedarf Ü 3	Plätze	Fehl- bed.
	2015	2014	2013	2012				
Nord	64	55	62	41	222	222	216	-6
Innenstadt	55	84	82	56	277	277	222	-55
Ost	65	72	71	51	259	259	297	38
Süd	81	78	83	56	298	298	201	-97
West	56	67	63	38	224	224	169	-55
Planig/Ippesheim	30	41	41	35	147	147	111	-36
Bosenheim	19	19	21	14	73	73	43	-30
Winzenheim	35	44	48	28	155	155	147	-8
Bad Münster	32	28	19	17	96	96	86	-10
Stadtweit	(Hannah-Arendt, Waldorf und Lebenshilfe)						93	93
Summen:	437	488	490	335	1.750	1.750	1.585	-165

Anlage TOP 2: 2.1_Kita-Bedarfsplan 2019

TOP 2

	Anzahl der Plätze		Bedarf 0-3 Jahre		Anzahl der Plätze		Bedarf 3-6 Jahre		Fehlbedarf alle Altersgruppen
	Gruppen	Betreuungsplätze gesamt	Bedarf 0-3 Jahre	Fehlbedarf	Gruppen	Betreuungsplätze gesamt	Bedarf 3-6 Jahre	Fehlbedarf	
Ergebnis Bezirk Nord:	2	54	104	-50	10	216	222	-6	-56
Ergebnis Bezirk Innenstadt:	6	111	125	-14	12	222	277	-55	-69
Ergebnis Bezirk Ost:	8	144	86	58	14	297	259	38	96
Ergebnis Bezirk Süd:	4	70	122	-52	10	201	298	-97	-149
Ergebnis Bezirk West:	5	71	98	-27	10	169	224	-55	-82
Ergebnis Bezirk Planig / Ippesheim:	3	48	54	-6	7	111	147	-36	-42
Ergebnis Bezirk Bosenheim:	2	29	29	0	2	43	73	-30	-30
Ergebnis Bezirk Winzenheim:	4	58	58	0	9	147	155	-8	-8
Ergebnis Bezirk BME	4	44	52	-8	6	86	96	-10	-18
Waldorf Kindergarten	1	3	0	3	1	22	0	22	25
städt. Kita Hannah-Arendt-Str.	2	29	0	29	2	41	0	41	70
Kita der Lebenshilfe	1	10	0	10	2	30	0	30	40
Gesamtes Stadtgebiet:	42	671	728	-57	85	1.585	1.751	-166	-223

Anlage TOP 2: 2.1_Kita-Bedarfsplan 2019

TOP 2

4.2 Bezirk Nord

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita "Ilse Staab"	1	10	0	0	16	26	4	84	110
Städt. Kita Stromberger Straße	0	0	0	0	6	6	1	19	25
Ev. Kita Hofgartenstraße	1	10	0	0	0	10	2	50	60
Kath. Kita St. Nikolaus	0	0	0	0	12	12	3	63	75
Summe Bezirk Nord	2	20	0	0	34	54	10	216	270

Bedarf	0 -unter 3jährige		über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	157	72	222	451
Bedarf laut Quote	104		222	326
Fehlbedarf	-50		-6	-56

Anlage TOP 2: 2.1_Kita-Bedarfsplan 2019

TOP 2

4.3 Bezirk Innenstadt

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita Gensinger Straße	1	10	1	7	12	29	3	46	75
Städt. Kita "Ria-Liegel-Seitz"	2	20	0	0	12	32	3	56	88
Städt. Kita Jungstraße	2	20	0	0	18	38	3	57	95
Städt. Übergangsaußengruppe Jungstraße (Baumgartenstraße)	0	0	0	0	6	6	1	19	25
Ev. Kita Kurhausstraße	0	0	0	0	6	6	2	44	50
Summe Bezirk Innenstadt	5	50	1	7	54	111	12	222	333

Bedarf	0 -unter 3jährige	über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	190	86	277
Bedarf laut Quote	125	277	402
Fehlbedarf	-14	-55	-69

Anlage TOP 2: 2.1_Kita-Bedarfsplan 2019

TOP 2

4.4 Bezirk Ost

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita Richard-Wagner-Str.	1	10	0	0	12	22	2	38	60
Städt. Kita St. Franziskus	0	0	0	0	16	16	3	59	75
Städt. Kita "Hermann Rohloff"	2	20	1	7	18	45	3	62	107
Städt. Kita Rudolf-Diesel-Straße	1	10	2	14	6	30	2	54	84
Ev. Kita Korellengarten	0	0	1	7	12	19	2	46	65
Kita - Die Brücke	0	0	0	0	12	12	2	38	50
Summe Bezirk Ost	4	40	4	28	76	144	14	297	441

Bedarf	0 -unter 3jährige		über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	137	57	259	259
Bedarf laut Quote	86		259	345
Fehlbedarf	58		38	96

Anlage TOP 2: 2.1_Kita-Bedarfsplan 2019

TOP 2

4.5 Bezirk Süd

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita Pappelweg	2	20	0	0	12	32	4	74	106
Ev. Kita "Mittlerer Flurweg"	0	0	0	0	6	6	3	54	60
Kath. Kita St. Wolfgang	0	0	2	14	18	32	3	73	105
Summe Bezirk Süd	2	20	2	14	36	70	10	201	271

Bedarf	0 -unter 3jährige		über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	176	87	298	561
Bedarf laut Quote	122		298	420
Fehlbedarf	-52		-97	-149

Veränderungen in den Einrichtungen

Durch den Umzug der städt. Kita Mittlerer Flurweg in den Neubau in der Alzeyer Straße und den daraufhin folgenden Umzug der Ev. Kita "Im Ellenfeld" reduziert sich die Platzzahl der evangelischen Einrichtung auf 60 Plätze (Vorher 100). Die Betriebserlaubnis wurde bereits zahlenmäßig angepasst. Die Ev. Kita wird hier bereits am neuen Standort dargestellt, obwohl der Umzug erst im Laufe des Jahres vollzogen wird.

Anlage TOP 2: 2.1_Kita-Bedarfsplan 2019

TOP 2

4.6 Bezirk West

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita Steinkaut	1	10	0	0	18	28	4	82	110
Kinderhaus Arche	2	20	0	0	0	20	4	60	80
DRK-Lina Aschoff	1	10	1	7	6	23	2	27	50
Summe Bezirk West	4	40	1	7	24	71	10	169	240

Bedarf	0 -unter 3jährige		über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	136	71	224	431
Bedarf laut Quote	98		224	322
Fehlbedarf	-27		-55	-82

Anlage TOP 2: 2.1_Kita-Bedarfsplan 2019

TOP 2

4.7 Bezirk Planig / Ippesheim

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita Biebelsheimer Str.	0	0	2	14	12	26	4	51	77
Kath. Kita St. Gordianus	1	10	0	0	12	22	3	60	82
Summe Bezirk Planig/Ippesheim	1	10	2	14	24	48	7	111	159

Bedarf	0 -unter 3jährige		über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	80	38	147	265
Bedarf laut Quote	54		147	201
Fehlbedarf	-6		-36	-42

Anlage TOP 2: 2.1_Kita-Bedarfsplan 2019

TOP 2

4.8 Bezirk Bosenheim

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita Elfelder Straße	1	10	1	7	12	29	2	43	72
Summe Bezirk Bosenheim	1	10	1	7	12	29	2	43	72

Bedarf	0 -unter 3jährige	über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	35	23	131
Bedarf laut Quote	29	73	102
Fehlbedarf	0	-30	-30

Anlage TOP 2: 2.1_Kita-Bedarfsplan 2019

TOP 2

4.9 Bezirk Winzenheim

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita Kendelstraße	0	0	2	14	0	14	4	53	67
Städt. Kita "Zur Klaster"	2	20	0	0	18	38	3	57	95
Kath. Nanni-Staab-Kita	0	0	0	0	6	6	2	37	43
Summe Bezirk Winzenheim	2	20	2	14	24	58	9	147	205

Bedarf	0 -unter 3jährige		über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	80	42	155	277
Bedarf laut Quote	58		155	213
Fehlbedarf	0		-8	-8

Anlage TOP 2: 2.1_Kita-Bedarfsplan 2019

TOP 2

4.10 Bezirk Bad Münster am Stein / Ebernburg

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita "Kunterbunt"	0	0	1	7	6	13	2	27	40
Städt. Hessel-Kita	0	0	2	14	0	14	2	16	30
Prot. Kita Ebernburg	0	0	1	7	10	17	2	43	60
Summe Bezirk BME	0	0	4	28	16	44	6	86	130

Bedarf	0 -unter 3jährige		über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	60	41	96	197
Bedarf laut Quote	52		96	148
Fehlbedarf	-8		-10	-18

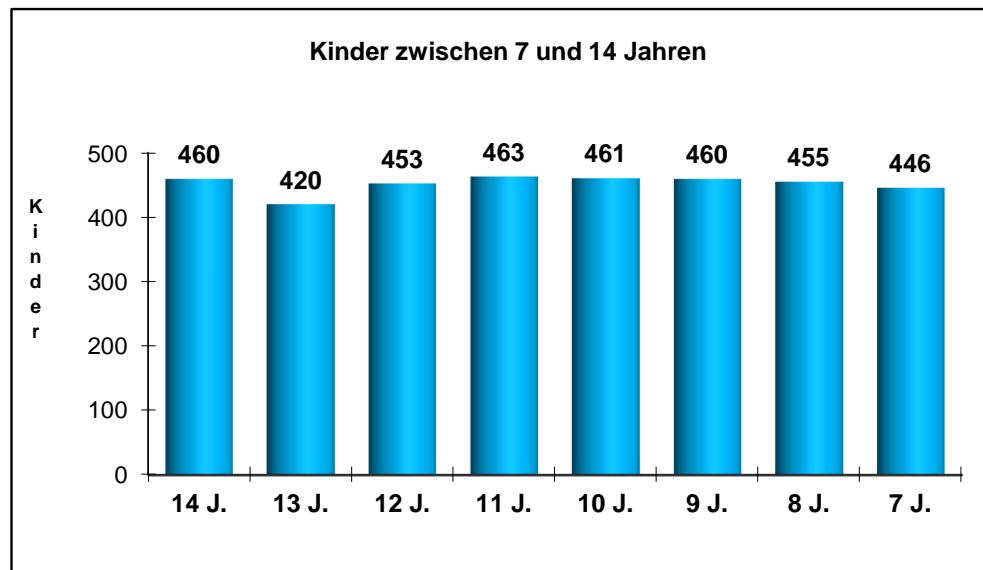
5. SCHULKINDER

5.1 Entwicklung der Kinderzahlen der Kinder im Schulalter (7-14 Jahre)

Kinder, die am 31.12..2018 in der Stadt Bad Kreuznach inklusive Bad Münster polizeilich gemeldet waren inklusive Zuzüge und Abwanderungen

Kita-Bezirk	Geburtsjahrgänge							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	14 J.	13 J.	12 J.	11 J.	10 J.	9 J.	8 J.	7 J.
Nord	48	62	61	55	56	71	60	54
Innenstadt	67	82	80	82	71	80	91	74
Ost	77	58	61	52	72	61	56	68
Süd	81	66	83	82	79	74	68	75
West	57	41	45	61	57	62	64	50
Planig/Ippesheim	30	31	27	29	31	20	25	46
Bosenheim	24	15	19	16	16	15	16	19
Winzenheim	51	32	49	48	43	42	52	37
Bad Münster	25	33	28	38	36	35	23	23
Summen:	460	420	453	463	461	460	455	446

Jahrgangsdurchschnitt aller 8 Jahrgänge: **452**



5.2 Übersicht der Kinderhorte

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Anzahl der	
		Gruppen	Plätze
Städt. Hort "Ilse-Staab" Im Rosengarten 2 55545 Bad Kreuznach Tel. 9799120	Stadtjugendamt Hochstraße 45 55545 Bad Kreuznach Tel. 800-237	3	60
Städt. Hort Steinkaut Joseph-Schneider-Straße 17 55543 Bad Kreuznach Tel. 8963 829	Stadtjugendamt Hochstraße 45 55545 Bad Kreuznach Tel. 800-237	1	20
Städt. Hort Richard-Wagner-Straße 39a 55543 Bad Kreuznach Tel. 8963 826	Stadtjugendamt Hochstraße 45 55545 Bad Kreuznach Tel. 800-237	2	40
Städt. Hort Kendelstraße 55545 Bad Kreuznach Tel. 8963 826	Stadtjugendamt Hochstraße 45 55545 Bad Kreuznach Tel. 800-237	2	30
Kinderhaus Arche Bösgrunder Weg 8 55543 Bad Kreuznach Tel. 605-3280	Kinder- Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie Waldemarstraße 26 Tel. 605-3416	2	40
Summen:	5 Horte	10	190

5.3 Öffnungszeiten

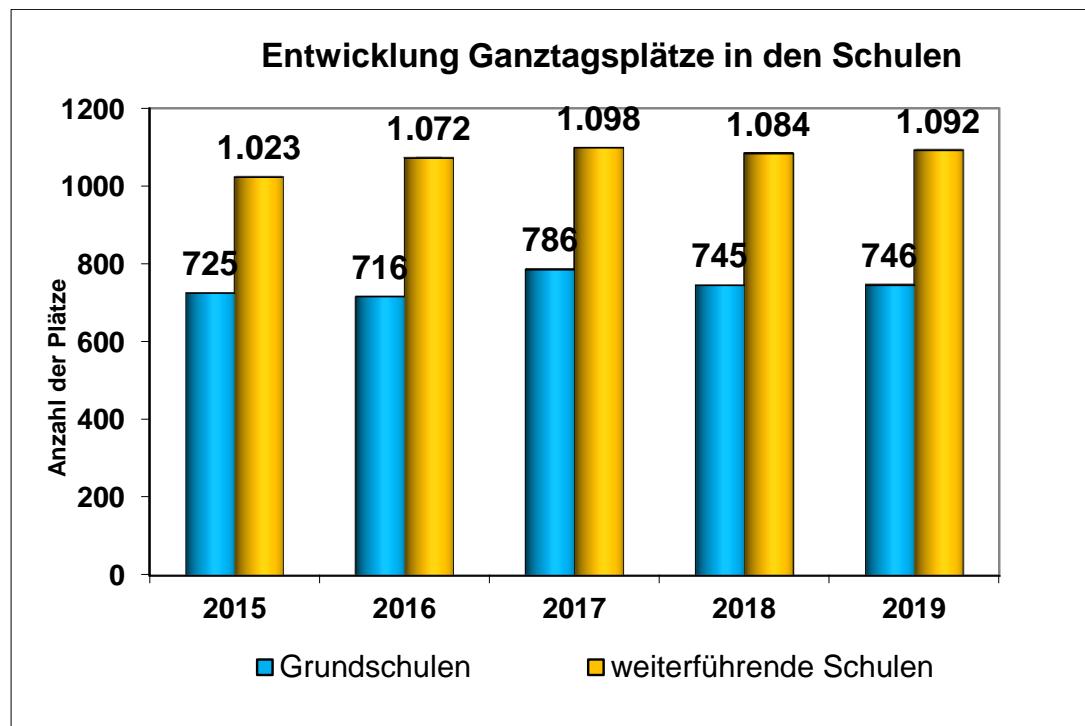
Einrichtung	Öffnungszeiten	
Hort "Ilse-Staab" - in Schulzeiten	Mo-Do	12:00-17:00
	Fr	12:00-16:00
Hort "Ilse-Staab" - in Ferienzeiten	Mo-Do	7:00-17:00
	Fr	7:00-16:00
Hort Steinkaut - in Schulzeiten	Mo-Do	8:00-16:45
	Fr	8:00-15:45
Hort Steinkaut - in Ferienzeiten	Mo-Do	7:00-16:45
	Fr	7:00-15:45
Hort Richard-Wagner-Straße	Mo-Fr	7:30-17:00
Hort Kendelstraße	Mo-Fr	07:30-16:30
Hort Kinderhaus Arche	Mo-Do	8:00-17:00
	Fr	8:00-16:30

5.4 Ganztagsplätze in Schulen

In Bad Kreuznach besteht an folgenden Schulen ein Ganztagsangebot:

Dr. Martin-Luther-King Grundschule	mit	167	Plätzen
Grundschule Kleiststraße	mit	224	Plätzen
Grundschule Hofgartenstraße	mit	208	Plätzen
Grundschule Planig / Bosenheim	mit	82	Plätzen
Grundschule BME	mit	65	Plätzen
IGS Sophie Sondhelm	mit	321	Plätzen
Crucenia Realschule Plus	mit	544	Plätzen und
Gymnasium am Römerkastell	mit	227	Plätzen

Somit sind im Grundschulbereich **746** Kinder und im Bereich der weiterführenden Schulen **1.092** Schülerinnen und Schüler für den Ganztagsbetrieb angemeldet. Insgesamt nehmen im Schuljahr 2016/2017 also **1.838** Schulkinder einen Ganztagsplatz in Anspruch.

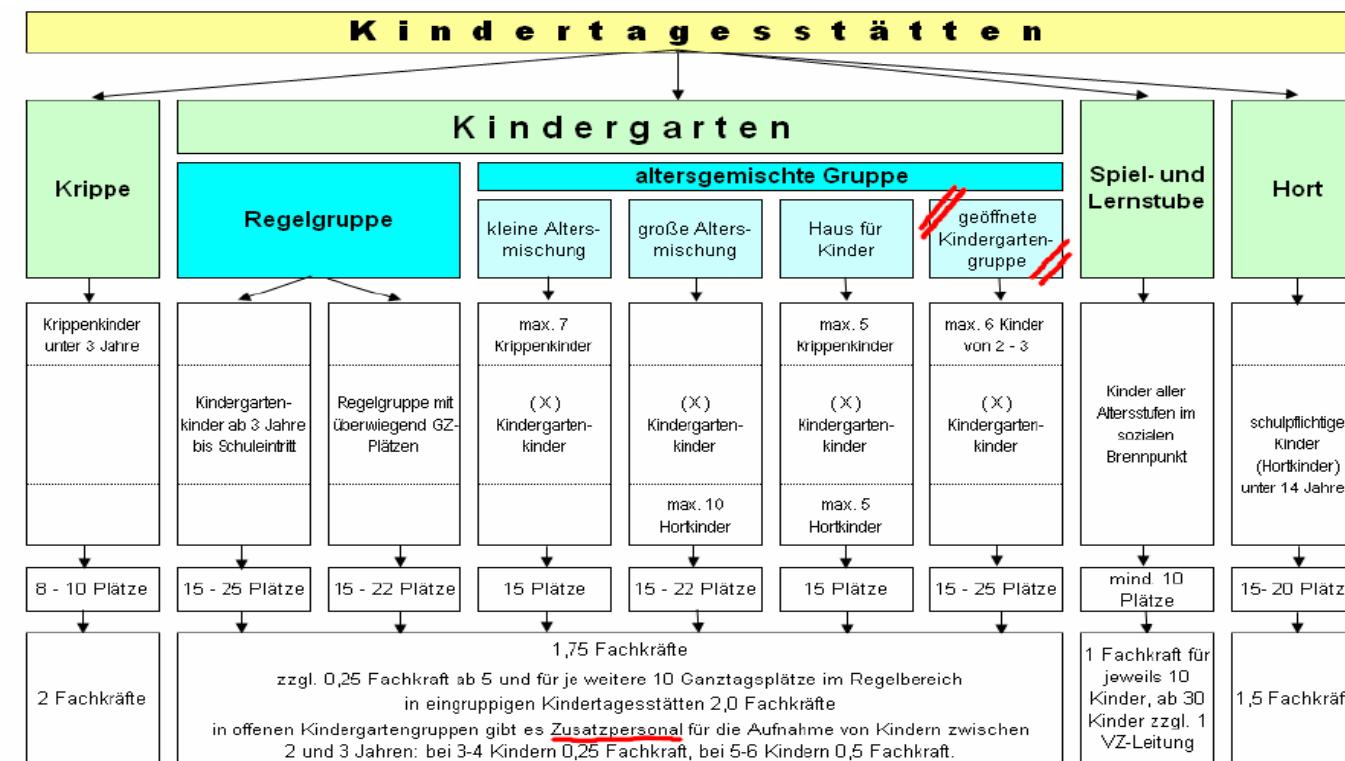


TOP 2

Anhang:

III.3. Übersicht: Angebotsformen nach der Novelle

Angebotsformen nach der Novelle



TOP 2. Fortschreibung Kindertagesstättenplan 2019

19/109

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kindertagesstättenplan 2019 aufgrund des vorliegenden Entwurfs.

Frau Degen stellt den aktuellen Kindertagesstättenplan vor.

Es sprechen zur Vorlage: Herr Schmitt

Beschlussfassung:

Abstimmung: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Be- schlussvorlage einstimmig zu.

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

TOP 3



Beschlussvorlage

Federführung: Amt für Kinder und Jugend
Aktenzeichen: 51
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/056-2
Erstellungsdatum: 27.03.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr
Jugendhilfeausschuss
Stadtrat

Sitzungsdatum:
20.02.2019
03.04.2019
10.04.2019

Betreff:

Antrag der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezüglich der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat die Übernahme der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang.

Erläuterungen

In einem Gespräch im November 2018 und mit Schreiben vom 20.12.2018 bittet die kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz die Stadt Bad Kreuznach, die Bauträgerschaft für die Kindertagesstätten St. Nikolaus und mittelfristig für St. Wolfgang zu übernehmen.

Die Kirchengemeinde bietet an:

1. Bei Übernahme der Bauträgerschaft durch die Stadt Bad Kreuznach, das Gelände der Kita St. Nikolaus zu einem Erbbaupachtzins von 1,00 Euro der Stadt zur Verfügung zu stellen.
2. Dafür müsste die Kita gGmbH Koblenz in den kommenden 25 Jahren die Betriebsträgerschaft behalten.
3. Die Kita gGmbH Koblenz ist bereit, statt einer bisher 3-gruppigen Einrichtung, eine 5-gruppige Einrichtung im Regelfinanzierungsschlüssel zu finanzieren.
4. Die Finanzierung der 5-gruppigen Einrichtung ist daran gebunden, dass zum einen der Regelfinanzierungsschlüssel übernommen wird und zum anderen das neue Landesgesetz für Kindertagesstätten keine Veränderungen im Bereich der Personalkostenfinanzierung enthält.
5. Das Bistum Trier ist bereit für die zukünftigen Baumaßnahmen einmalig 140.000 Euro bei Abgabe der Bauträgerschaft an die Stadt Bad Kreuznach zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Gespräche im November 2018 erfolgte eine Begehung zur baulichen Bewertung der Gebäude durch die Bauverwaltung.

Bei der Begehung der **Kita St. Nikolaus** kam die Bauverwaltung zu folgenden Beurteilungen:

Die Kirchengemeinde hat Ende der 90er Jahre eine umfangreiche Baumaßnahme für den Erhalt des Gebäudes durchgeführt. Es wurden Fenster ausgetauscht, Wintergärten angebaut, ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS) aufgebracht und das Dach inkl. Dachrand erneuert.

Diese Sanierung führte dazu, dass bauphysikalisch Tauwasser entsteht. Hierdurch entstehen die sichtbaren Feuchtschäden an Fenstern, den Wintergärten und den Außenwänden. Weiterhin ist eine innenliegende Dachentwässerung vorhanden, die ebenfalls baukonstruktiv offenbar ohne ausreichende Dämmung ausgeführt wurde. Die Außendämmung an den Stützen ist ca. 40 mm stark, was aus heutiger Sicht nicht mehr ausreichend ist. Die Fenster, Wintergärten und Zugangstüren entsprechen nicht mehr einem zeitgemäßen Standard und sind aus Sicht der Bauverwaltung unterste Qualitätslevel. Das gesamte System aus WDVS, Fenstern, Dachdämmung und Heizung ist aus bauphysikalischer Sicht zu berechnen.

Zu erwarten ist, dass das WDVS nicht ausreichend dicht dimensioniert wurde, die Wärmedämmwerte der Fenster zu gering sind, die innenliegende Dachentwässerung umgebaut werden muss und ggf. die Dachränder konstruktiv zu überarbeiten sind. Weiterhin ist ein hydraulischer Abgleich des Heizsystems erforderlich. In den Nassräumen ist die vorhandene Abluftanlage nicht ausreichend dimensioniert.

Diese Maßnahmen werden innerhalb der nächsten 2 – 3 Jahre notwendig, um die Situation nicht noch mehr zu verschlimmern.

Auch die Gestaltung der Gruppenräume – also das Mobiliar und beispielsweise die Innentüren sind mittel- bis langfristig zu erneuern. Das Interieur ist teilweise stark abgenutzt.

zu Drucksachennummer: 19/056

TOP 3

Eine Schätzung der Maßnahme ist seitens der Bauverwaltung schwierig, weil zunächst eine Planung erstellt werden müsste. Der Sanierungsaufwand liegt laut Kirchengemeinde bei rd. 280.000 Euro. Hierin enthalten sind: Erneuerung Eingangstüren, energetische Sanierung der Fenster, Erneuerung Klemmschutz, Bodenbelag und Fliesenarbeiten, Erneuerung der Außenanlage, Erneuerung der Zaunanlage, Erneuerung der Faltwand, Dachsanierung, Sanierung der Sanitäranlagen, Putz- und Malerarbeiten etc.

Die Summe ist aus Sicht der Bauverwaltung bei weitem nicht auskömmlich und unter Einbeziehung der erforderlichen Fachleute für die Sanierung mindestens doppelt so hoch anzusehen.

Das Grundstück bietet ausreichend Platz für eine 5-gruppige Kindertagesstätte. Eine Erweiterung und die barrierefreie Erschließung sind im Bestand des Gebäudes möglich. Die erneute energetische Sanierung wird aufwendig und kostenintensiv, ist aber durchaus möglich. Augenscheinlich naheliegend sind aus Sicht der Bauverwaltung der Abriss und der Neubau einer größeren Kita. Es ist aber auch eine Sanierung mit Erweiterung möglich. Die Bausubstanz sei (noch) nicht nachhaltig geschädigt. Dazu muss seitens der Bauverwaltung aber ein Gesamtkonzept erstellt werden, um die Varianten Neubau vs. Sanierung kostenmäßig gegenüberstellen zu können. Hier ist zunächst eine Planung mit Kostenberechnung zu erstellen.

Bei der Begehung der **Kita St. Wolfgang** kam die Bauverwaltung zu folgender Beurteilung: Das Gebäude kann noch weitere 10 bis 15 Jahre betrieben werden. Zu erneuern seien mittelfristig die Wärmeerzeugungsanlagen und die Fassade der Gruppenräume an der Danziger Straße. Auch die Gestaltung der Gruppenräume – also das Mobiliar und beispielsweise die Innentüren wären mittel- bis langfristig zu erneuern. Das Interieur sei teilweise stark abgenutzt.

Eine Schätzung der Maßnahme bzgl. der Kosten für die Kita St. Wolfgang sei schwierig, weil zunächst eine Planung erstellt werden müsste. Der Sanierungs- und Renovierungsaufwand für eine weitere Nutzungsdauer von 15 Jahren wird bei ca. 300.000 bis 400.000 Euro laut Bauverwaltung liegen. Insgesamt kann das Objekt noch viele weitere Jahre betrieben werden. Investitionen sind allerdings mittel- und langfristig notwendig. Ein zeitgemäßes und barrierefreies Kita-Konzept kann nur mit einem größeren baulichen Eingriff umgesetzt werden.

Aus Sicht des Amtes für Kinder und Jugend sind die insgesamt 180 Kita-Plätze, die die Kitas St. Wolfgang und St. Nikolaus vorhalten, zur Bedarfsdeckung notwendig. Anhand des Kita-Bedarfsplans ist bereits jetzt schon ersichtlich, dass im Kita-Bezirk Nord ca. 35 Kita-Plätze und im Kita-Bezirk Süd ca. 150 Kita-Plätze fehlen. Insofern kann ein Wegfall der Bestandsplätze von ca. 180 Kita-Plätzen nicht ohne Ersatz erfolgen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Bedarfsplanung nur die aktuellen Bestandsplätze und Kinderzahlen wiederspiegelt, die Hinzurechnung der Neubaugebiete ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

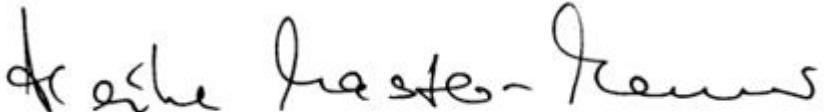
Eine Übersicht über die Bedarfslage in dem jeweiligen Kita-Bezirk der Kitas St. Wolfgang und St. Nikolaus fügen wir der Vorlage bei. Ebenso fügen wir der Vorlage das Schreiben der kath. Kirchengemeinde an die Oberbürgermeisterin zur Kenntnisnahme bei.

zu Drucksachennummer: 19/056

TOP 3

<i>Kita</i>	<i>Plätze</i>	<i>Investitionsbedarf</i>	<i>Vorauss. Nutzungsmöglichkeit in Jahren</i>
St. Nikolaus	75	Mindestens ca. 560.000 Euro. Gesamtkonzept Variante Neubau vs. Sanierung muss erstellt werden.	Mit Investitionen längerfristig möglich.
St. Wolfgang	105	ca. 300.000 bis 400.000 Euro	ca. 15 Jahre

Anlagen


 Dr. Heike Kaster-Meurer
 Oberbürgermeisterin

Anlage TOP 3: Antrag_HeiligKreuz

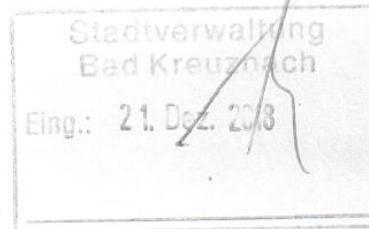
TOP 3

Katholische Kirchengemeinde



Heilig Kreuz Bad Kreuznach

Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz
Wilhelmstraße 37 – 55543 Bad Kreuznach
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach



Urgentie an 60 +
51

Original
erste zwisch

Bad Kreuznach, 20. Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wie in unserem Gespräch im November angekündigt möchte ich hiermit im Namen der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz Bad Kreuznach den schriftlichen Antrag stellen, unsere Kindertagesstätten in St. Nikolaus und mittelfristig in St. Wolfgang in die Bauträgerschaft der Stadt Bad Kreuznach abzugeben.

Der Grund dieses Antrages ist Ihnen ja sehr bekannt.

Es gibt in den städtischen Gremien und bei den meisten städtischen Verantwortungsträgern keinen politischen Willen, die freien Träger in ihrer Bauträgerschaft der Kindergärten finanziell zu unterstützen. Um die besondere Finanzierungsproblematik im Bistum Trier wissen wir.

Unser Anliegen sieht im Detail wie folgt aus:

Wir würden das Gelände der Kita St. Nikolaus zu einem Erbbauzins von 1 € der Stadt zur Verfügung stellen, sollte die KitagGmbH Koblenz in den kommenden 25 Jahren die Betriebsträgerschaft behalten.

Die KitagGmbH Koblenz ist bereit, auch eine 5-gruppige Einrichtung in allen 5 Gruppen im Regelfinanzierungsschlüssel zu finanzieren, insofern das neue Landesgesetz für die Kindertagesstätten keine Veränderungen enthält.

Das Bistum Trier ist bereit, bei einer zukünftigen Baumaßnahme 140.000 € einzubringen.

Aufgrund der Dringlichkeit möchte ich um eine rasche Beratung in Ihren Gremien bitten.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Michael Kneib".

Dr. Michael Kneib
Pfarrer

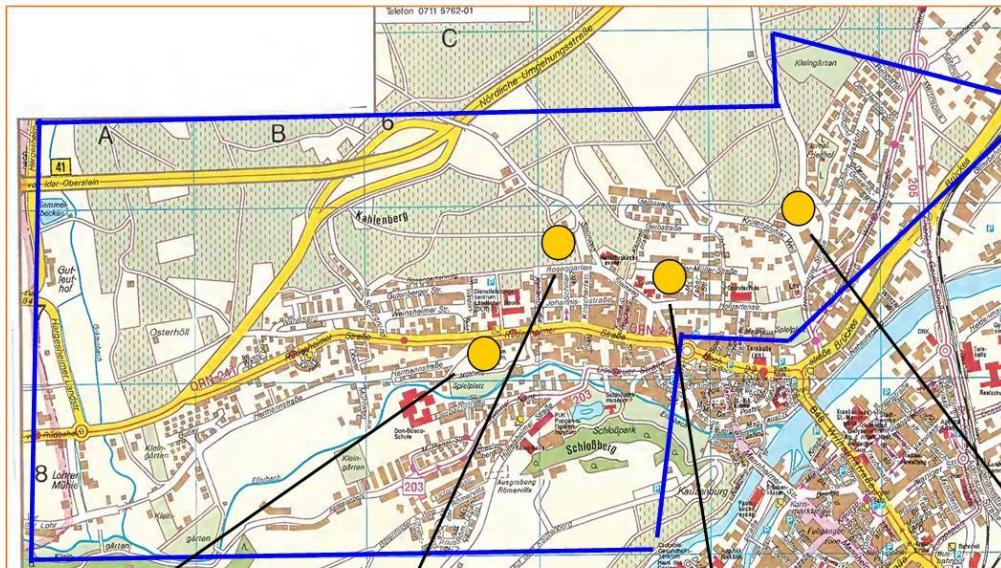
Cc: Frau Raab-Zell

Anlage TOP 3: Kita_Bezirk_Nord

TOP 3

Kita-Bezirk Nord

Fehlbedarf laut
Kita-Plan 2018
U 3: -32
Ü 3: -3



Kath. Kita St. Nikolaus

Städt. Kita „Ilse Staab“

Ev. Kita Hofgartenstraße

Städt. Kita Stromberger Str.

3 Gruppen:	75
Davon U3:	18
Ü3:	57

5 Gruppen:	110
Davon U3:	26
Ü3:	84

3 Gruppen:	60
Davon U3:	10
Ü3:	50

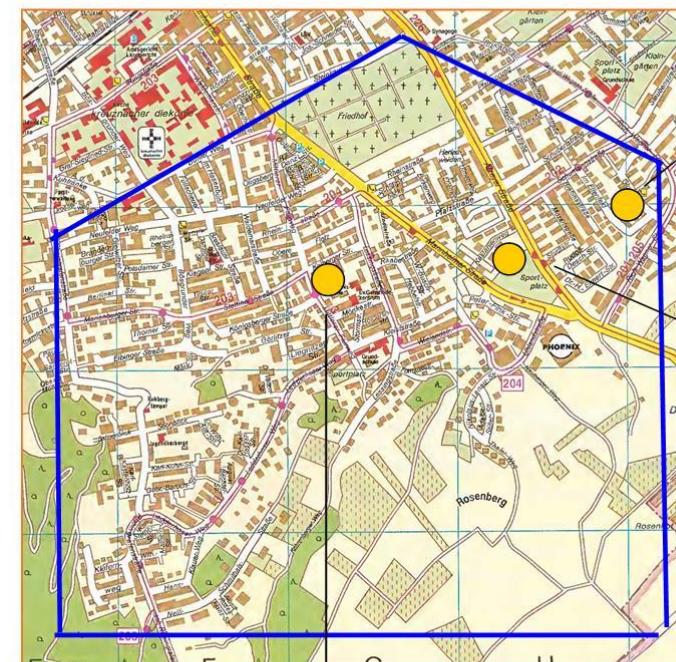
1 Gruppe:	25
Davon U3:	6
Ü3:	19

Anlage TOP 3: Kita_Bezirk_Sued

TOP 3

Fehlbedarf laut
Kita-Plan 2018
U 3: **-46**
Ü 3: **-107**

Kita-Bezirk Süd



Kath. Kita St. Wolfgang

5 Gruppen: 105
Davon U3: 32
Ü3: 73

Ev. Kita Im Ellenfeld

3 Gruppen: 60
Davon U3: 6
Ü3: 54

Städt. Kita Pappelweg

36Gruppen: 106
Davon U3: 32
Ü3: 74

TOP 3. Antrag der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezüglich der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang 19/056-2

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat die Übernahme der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang.

Frau Dr. Kaster-Meurer erläutert die Vorlage.

Beschlussfassung:

Abstimmung: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend



Mitteilungsvorlage

Federführung: Amt für Kinder und Jugend
Aktenzeichen: 51
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/108
Erstellungsdatum: 27.03.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:
 Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:
 10.04.2019

Betreff:

BTHG und AG BTHG – Auswirkungen auf das Hilfesystem für Kinder und Jugendliche

Inhalt:

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG), wurde im Dezember 2016 verabschiedet und tritt seit dem 30. Dezember 2016 bis längstens zum 1. Januar 2023 nach und nach in Kraft. Ein wesentliches Element ist, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung damit ab 1. Januar 2020 aus dem bisherigen Fürsorgesystem der Sozialhilfe in das Leistungsrecht des SGB IX überführt wird.

Weitere zentrale Ziele des BTHG sind die Stärkung des personenorientierten Ansatzes, das Vorhaben, die Leistungen „wie aus einer Hand“ anzubieten, die Unterstützung einer individuellen und den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und eine unabhängige Teilhabeberatung. Bei der Entwicklung des BTHG wurde die Perspektive der jungen Menschen weitestgehend ausgeklammert, da parallel dazu im SGB VIII eine inklusive Lösung entwickelt werden sollte. Dazu kam es nun vorerst nicht und es fehlt deshalb eine klare Anbindung an das System der Kinder- und Jugendhilfe.

Nach dem rheinland-pfälzischen AG BTHG werden ab dem 1. Januar 2020 die Landkreise und kreisfreien Städte für die Leistungen der Eingliederungshilfe für unter 18-Jährige bzw. bis zur Beendigung des Besuchs der Regelschule zuständig.

zu Drucksachennummer: 19/108

TOP 4

Nach dem AG BTHG ist die Heranziehung von kreisangehörigen Städten durch die Landkreise möglich, wenn die Städte zu örtlichen Trägern der Jugendhilfe besimmt wurden. Seitens der Landkreise wird zurzeit von dieser Option kein Gebrauch gemacht. Somit ist das Stadtjugendamt Bad Kreuznach wie bisher zuständig für alle Kinder und Jugendlichen, die in der Stadt Bad Kreuznach leben und Leistungen nach dem SGB VIII im Sinne von § 35a beziehen.

Für den Personenkreis der über 18-Jährigen wird zukünftig Träger der Leistungen das Land Rheinland-Pfalz sein (Aufgabendurchführung durch die Kommune und Beteiligung des Landes mit 50 % an den Kosten der Kommunen).

Nach § 131 SGB IX obliegt den kreisfreien Städten und den Landkreisen somit die Verpflichtung, eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene mit den Leistungserbringern zu schließen sowie Vereinbarungen zur Leistungsvergütung und zur Prüfung zu treffen. Nach Abschluss des Rahmenvertrages, der die Grundsätze der Leistungserbringung regelt, sind mit allen Anbietern Leistungsvereinbarungen zu treffen. In diesen Leistungsvereinbarungen ist zu regeln, auf welche Art und zu welchen Kosten die entsprechenden Leistungen für die Menschen mit Behinderung erbracht werden. Den Trägern der Eingliederungshilfe steht nach den gesetzlichen Regelungen ein Prüfrecht für diese Leistungen zu.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände ist geplant für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen und für das Prüfrecht eine kommunale Gesellschaft zu gründen. Dieser gemeinsame Gesellschaft sollen die Landkreise und kreisfreien Städte beitreten. Die Gesellschaft soll die Bezeichnung „Kommunale Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP)“ tragen. Zunächst soll diese Gesellschaft die Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern von Leistungen der Eingliederungshilfe verhandeln.

Nachdem auch aus dem Bereich der Jugendhilfe entsprechende Hinweise gegeben wurden, soll in einem 2. Schritt überprüft werden, ob die Leistungen der Gesellschaft auch auf die Jugendhilfe ausgedehnt werden können.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

TOP 4.**BTHG und AG BTHG - Auswirkungen auf das Hilfesystem für Kinder und Jugendliche****19/108**

Mitteilungsvorlage:

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG), wurde im Dezember 2016 verabschiedet und tritt seit dem 30. Dezember 2016 bis längstens zum 1. Januar 2023 nach und nach in Kraft. Ein wesentliches Element ist, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung damit ab 1. Januar 2020 aus dem bisherigen Fürsorgesystem der Sozialhilfe in das Leistungsrecht des SGB IX überführt wird.

Weitere zentrale Ziele des BTHG sind die Stärkung des personenorientierten Ansatzes, das Vorhaben, die Leistungen „wie aus einer Hand“ anzubieten, die Unterstützung einer individuellen und den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und eine unabhängige Teilhabeberatung. Bei der Entwicklung des BTHG wurde die Perspektive der jungen Menschen weitestgehend ausgeklammert, da parallel dazu im SGB VIII eine inklusive Lösung entwickelt werden sollte. Dazu kam es nun vorerst nicht und es fehlt deshalb eine klare Anbindung an das System der Kinder- und Jugendhilfe.

Nach dem rheinland-pfälzischen AG BTHG werden ab dem 1. Januar 2020 die Landkreise und kreisfreien Städte für die Leistungen der Eingliederungshilfe für unter 18-Jährige bzw. bis zur Beendigung des Besuchs der Regelschule zuständig.

Nach dem AG BTHG ist die Heranziehung von kreisangehörigen Städten durch die Landkreise möglich, wenn die Städte zu örtlichen Trägern der Jugendhilfe bestimmt wurden. Seitens der Landkreise wird zurzeit von dieser Option kein Gebrauch gemacht. Somit ist das Stadtjugendamt Bad Kreuznach wie bisher zuständig für alle Kinder und Jugendlichen, die in der Stadt Bad Kreuznach leben und Leistungen nach dem SGB VIII im Sinne von § 35a beziehen.

Für den Personenkreis der über 18-Jährigen wird zukünftig Träger der Leistungen das Land Rheinland-Pfalz sein (Aufgabendurchführung durch die Kommune und Beteiligung des Landes mit 50 % an den Kosten der Kommunen).

Nach § 131 SGB IX obliegt den kreisfreien Städten und den Landkreisen somit die Verpflichtung, eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene mit den Leistungserbringern zu schließen sowie Vereinbarungen zur Leistungsvergütung und zur Prüfung zu treffen. Nach Abschluss des Rahmenvertrages, der die Grundsätze der Leistungserbringung regelt, sind mit allen Anbietern Leistungsvereinbarungen zu treffen. In diesen Leistungsvereinbarungen ist zu regeln, auf welche Art und zu welchen Kosten die entsprechenden Leistungen für die Menschen mit Behinderung erbracht werden. Den Trägern der Eingliederungshilfe steht nach den gesetzlichen Regelungen ein Prüfrecht für diese Leistungen zu.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände ist geplant für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen und für das Prüfrecht eine kommunale Gesellschaft zu gründen. Dieser gemeinsame Gesellschaft sollen die Landkreise und kreisfreien Städte beitreten. Die Gesellschaft soll die Bezeichnung „Kommunale Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP)“ tragen. Zunächst soll diese Gesellschaft die Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern von Leistungen der Eingliederungshilfe verhandeln.

Nachdem auch aus dem Bereich der Jugendhilfe entsprechende Hinweise gegeben wurden, soll in einem 2. Schritt überprüft werden, ob die Leistungen der Gesellschaft auch auf die Ju-

TOP 4

gendhilfe ausgedehnt werden können.

Frau Raab-Zell führt in die Thematik ein.

Zur Vorlage sprechen: Frau Grün, Frau Dr. Kaster-Meurer

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

TOP 5



Dringlichkeitsbeschlussvorlage

Federführung: Amt für Kinder und Jugend
Aktenzeichen: 514
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/128
Erstellungsdatum: 10.04.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss
Finanzausschuss
Stadtrat

Sitzungsdatum:

10.04.2019
06.05.2019
23.05.2019

Betreff:

Antrag auf Kostenübernahme für notwendige Brandschutzmaßnahmen Ev. Kindergarten Ebernburg

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat, die Kosten für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Ev. Kindergarten Ebernburg zu übernehmen.

zu Drucksachennummer: 19/128

TOP 5

Erläuterungen

Die protestantische Kirchengemeinde Ebernburg-Altenbamberg beantragt mit beiliegendem Schreiben die Kostenübernahme für notwendige Brandschutzmaßnahmen im Kindergarten.

Der Antrag lag der Stadtverwaltung erst nach Versand des Jugendhilfeausschusses vor. Aufgrund der notwendigen Beratungsfolge und der Erforderlichkeit im Rahmen der Sommerferien die geforderten Brandschutzmängel zu beheben, ist es unumgänglich, die Entscheidungen der Gremien sobald als möglich herbeizuführen.

Die genaueren Erläuterungen bzgl. der geforderten Maßnahmen sind in dem Schreiben der Gefahrenverhütungsschau und in dem Vermerk zur Besprechung im September 2018 aufgelistet. Entscheidend ist, dass bauliche Veränderungen in Form von Türdurchbrüchen und Herstellung von Außentreppen erforderlich sind, um den Brandschutz zu gewährleisten.

Eine Kostenschätzung des Architekten liegt für die geforderten Maßnahmen bei und beläuft sich auf ca. 40.000,00 Euro.

Die Mittel sollen im Rahmen der Einzelentscheidung des Stadtrates der zur Verfügung gestellten 150.000 Euro bei Kostenträger INV-36550-001, lfd. Nr. 18, der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Anlage TOP 5: 5.1_Antrag_Ev.Kiga_Ebernburg

Ev. Kindergarten Ebernburg
Kindertagesstätte
Friedenstraße 1
55583 Bad Kreuznach
06708 – 2490
kita.ebernburg@evkirchepfalz.de

TOP 5

Evangelischer Kindergarten Ebernburg

Ev. Kindergarten– Friedenstraße 1 – 55583 Bad Kreuznach

Träger.
Prot. Kirchengemeinde
Ebernburg-Altenbamberg

**An die
Stadtverwaltung
z.H. der Oberbürgermeisterin
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach**

Evangelischer Kindergarten Ebernburg hier: Antrag auf Kostenübernahme für notwendige Brandschutzmaßnahmen

Sehr geehrte Frau Dr. Kaster-Meurer, sehr geehrte Damen und Herrn,

bei der Gefahrenverhütungsschau im letzten Jahr wurden Mängel beim Brandschutz im Ev. Kindergarten Ebernburg festgestellt, die kurzfristig behoben werden müssen.

Die Ergebnisse der Gefahrenschau liegen dem Jugendamt vor.

Im Kern müssen alle Gruppenräume einen zweiten Ausgang als Fluchtweg ins Freie erhalten.

Da dabei bauliche Veränderungen (Türdurchbrüche, zusätzliche Ausgänge) vorzunehmen sind, haben wir eine Fristverlängerung bis nach den Sommerferien d.J. erhalten.

Die Anforderungen und Verbesserungshinweise zum Brandschutz sind uneingeschränkt nachvollziehbar und alle Beteiligten sind sich einig, dass die Mängel schnellstmöglich beseitigt werden müssen. Die baulichen Dinge (Türdurchbrüche, Außentreppe) können nur während der Schließzeit in den Sommerferien realisiert werden.

Zusammen mit Architekt und Brandschutzsachverständigen haben wir ebenso wirksame wie kostengünstige Lösungen entwickelt und geplant.

Architekt Christmann hat jetzt für die zu realisierenden Maßnahmen und die Ausführung der entsprechenden Arbeiten eine Kostenermittlung vorgenommen.

Die ermittelten Kosten für die unumgänglichen Brandschutzmaßnahmen belaufen sich lt. beiliegendem Maßnahmen- und Kostenplan auf rund 40.000€.

Anlage TOP 5: 5.1_Antrag_Ev.Kiga_Ebernburg

TOP 5

Wir beantragen hiermit einen 100% Zuschuss zu den Kosten der Maßnahmen, da es einerseits beim Brandschutz keine Abstriche geben darf und andererseits die Kirchengemeinde - insbesondere nach den Baumaßnahmen der letzten Jahre im Kindergarten (Umbau 2014/15, Optimierung Außengelände, Fettabscheider u.a.) - über keinerlei Mittel bzw. Rücklagen verfügt, um einen nennenswerten Kostenanteil zu tragen.

Gerne geben wir weitere Erläuterungen und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Fuchs
Geschäftsführung Ev. Kindergarten Ebernburg - Kindertagesstätte -
kita.ebernburg@evkirchepfalz.de
0171-1740743 oder 06708-660708

Anlage:

- Maßnahmen- und Kostenplan
- Vermerk über die Besprechung zum Brandschutz, 9/2018

JOACHIM CHRISTMANN DIPL. ING. ARCHITEKT
 PLANUNG AUSSCHREIBUNG BAULEITUNG SIGE-KOORDINATION WOHNEN GEWERBE INDUSTRIE

KiTa Ebernburg

29.03.19

**Behebung von festgestellten Mängeln nach der
Gefahrenverhütungsschau v. 14.06.2018**

	zu realisierenden Maßnahmen	Zu erledigen:	Kosten
1	Planung	Architekt Lph 1-4 Bauantrag Lph 5 Ausführungsplanung Lph 6+7 Ausschreibung/Vergabe Lph 8 Objektüberwachung Lph 9 Objektbetreuung und Doku Statik Brandschutztechnische Stellungnahme, Mitwirkung bei der Ausarbeitung der Brandschutzordnung, event. Erstellung von Feuerwehr-Plänen Brandschutzsachverständiger Genehmigungsgebühren	1.200 € 1.100 € 600 € 1.400 € 100 € 800 € 1.900 € 500 €
2	Die vorhandenen Fluchtwege müssen stets freigehalten werden. Hier wurde insbesondere die Bestuhlung vor dem Notausgang auf der Nordseite des Spielflurs beanstandet. Die entsprechend angebrachten Piktogramme sind zu überprüfen und gfls. zu ergänzen	KiTa intern ggf. Piktogramme ergänzen	50 €
3	Die Tür am Putzraum (in dem sich Waschmaschine und Trockner befinden) muß dicht schließen, das jetzige Lüftungsgitter oben ist zu verschließen und durch einen Unterschnitt von max. 1,5 cm zu ersetzen (wg. Funktionalität des Deckenlüfters)	KiTa intern und Schreiner oder Hausmeister	100 €
4	Die vorhandenen Feuerlöscher müssen nutzbar und die Mitarbeitenden mit der Nutzung vertraut sein. Einige Feuerlöscher müssen tiefer gehängt werden, damit Sie von den Mitarbeiterinnen gefahrlos benutzt werden können.	KiTa intern und Hausmeister	./.
5	Die vorhandene Brandschutzordnung ist zu prüfen und ggf. In den Bereichen A,B,C zu vervollständigen.	KiTa intern ggf. Brandschutz-Sachverständigen hinzuziehen	

Anlage TOP 5: 5.1_Antrag_Ev.Kiga_Ebernburg

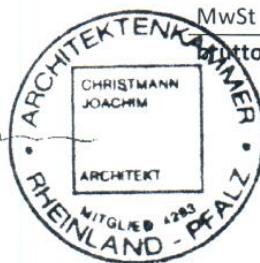
TOP 5

JOACHIM CHRISTMANN DIPL. ING. ARCHITEKT

SEITE 3 ZUM SCHREIBEN VOM 29. MÄRZ 2019

6	Die Anbringung funkvernetzter Rauchmelder in allen Räumen ist als Frühwarnsystem unverzichtbar, dazu gehört auch ein Rauchwarnmelder im Putz- u Waschraum.	Elektro-Installateur Installation von 19 Rauchmeldern, 1 Wärmemelder und 1 Druckknopfmelder	1.900 €
7	An der Küche für den Tagesbetrieb ist eine Brandschutztür (T30) mit Feststelleinrichtung anzubringen.	Stahlzarge ausstemmen, neue Zarge und Tür liefern und montieren Fingerklemmschutz Beiputz und Malerarbeiten innen und außen, ggf. Bodenbelag anarbeiten Elektro-Installation	1.900 € 200 € 600 € 100 €
8	Die vorhandene Brandschutztür vorm Treppenaufgang darf nicht mit blockiert werden; die Anbringung einer Feststelleinrichtung wird empfohlen.	Feststelleinrichtung liefern und einbauen Elektro-Installation	900 € 100 €
9	der vorhanden Ruhe- u Schlafräum mit bis zu 5 Betten benötigt zusätzlich einen direkten Ausgang ins Freie als Fluchtweg. Hierzu wäre die außenliegende Stahltreppe umzubauen.	Heizkörper versetzen Fenster ausbauen und Wanddurchbruch herstellen Türelement liefern und einbauen Beiputz und Malerarbeiten innen und außen, Wandverkleidung und Bodenbelag anarbeiten Stahlpodest, Stahltreppe und Geländer umbauen und ergänzen Fundamente und Außenanlagen	500 € 500 € 2.900 € 600 € 5.300 € 1.000 €
10	Die drei Gruppenräume benötigen ebenfalls einen zweiten Rettungsweg der vom Spielflur unabhängig ist. Hierzu muß jeder Gruppenraum einen unmittelbaren Ausgang ins Freie erhalten, oder einen Türdurchgang zum Nachbarraum, der dann einen Ausgang ins Freie hat. Der Ausgang ins Freie könnte dann z.B. vom mittleren Gruppenraum mittels einer geeigneten, ganzjährig und auch für Erwachsene nutzbaren Rutsche realisiert werden.	Zwei Türdurchbrüche herstellen Zwei Türen liefern und einbauen Fingerklemmschutz Beiputz und Malerarbeiten innen und außen, Wandverkleidung und Bodenbelag anarbeiten Heizkörper versetzen Fenster ausbauen und erneuern Bodenbelag Außenanlage bearbeiten	1.000 € 1.400 € 400 € 800 € 500 € 4.300 € 500 €
Summe		netto	33.150 €
		MwSt 19%	6.299 €
			39.449 €

Aufgestellt, 29.03.2019



Brandschutz im Ev. Kindergarten

Vermerk zur Besprechung am Dienstag, 25.9.2018

Gegenstand des Treffens, das auf Bitte und Veranlassung des Trägers stattfand, waren die benannten und zu behebenden Mängel im Bericht über die Gefahrenverhütungsschau im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes im Ev. Kindergarten Ebernburg vom 21.6.2018. Die Besprechung begann mit einem Rundgang durch die Räume des Kindergartens.

Teilnehmende: Herr Seibel, Brandschutzdienststelle Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Herr Beuscher, Brandschutzsachverständiger; Herr Christmann, Architekt; Pfrin. Thees, Prot. Kirchengemeinde Ebernburg-Altenbamberg, Herr Fuchs, Geschäftsführung Kindergarten

1. In einer ersten Ausspracherunde ging es um die Frage, wie es sein könne, dass nach der Genehmigung und Abnahme des Umbaus 2014/15 jetzt der Brandschutz im Kindergarten unzureichend ist und nicht den einschlägigen Vorschriften entspricht. Dieser Punkt konnte nicht befriedigend geklärt werden, doch sind sich alle einig, dass ein bestmöglichster und den gesetzlichen Anforderungen entsprechender Brandschutz in der Einrichtung gewährleistet sein muß.
Herr Seibel wird die Vorschriften benennen, auf die er sich bezieht.
2. Die im Prüfprotokoll benannten Punkte wurden durchgegangen, erläutert und erörtert. Dabei wurden unterschiedliche Maßnahmen und Alternativen zur notwendigen Verbesserung des Brandschutzes besprochen und hinsichtlich der Wirksamkeit und Umsetzungsmöglichkeiten bewertet. Dabei ist der Flur im Kindergarten durch die Garderobe der Kinder und die regelmäßige Nutzung als Spielflur anzusehen.
3. Als Ergebnis hinsichtlich der zu realisierenden Maßnahmen wird festgehalten:
 - Die vorhandenen Fluchtwege müssen stets freigehalten werden. Hier wurde insbesondere die Bestuhlung vor dem Notausgang auf der Nordseite des Spielflurs beanstandet. Die entsprechend angebrachten Piktogramme sind zu überprüfen und gfls. zu ergänzen
 - Die Anbringung funkvernetzter Rauchmelder in allen Räumen ist als Frühwarnsystem unverzichtbar, dazu gehört auch ein Rauchwarnmelder im Putz- u Waschraum.
 - Die Tür am Putzraum (in dem sich Waschmaschine und Trockner befinden) muß dicht schließen, das jetzige Lüftungsgitter oben ist zu verschließen und durch einen Unterschnitt von max. 1,5 cm zu ersetzen (wg. Funktionalität des Deckenlüfters)
 - An der Küche für den Tagesbetrieb ist eine Brandschutztür (T30) mit Feststelleinrichtung anzubringen.
 - Die vorhandene Brandschutztür vorm Treppenaufgang darf nicht mit blockiert werden; die Anbringung einer Feststelleinrichtung wird empfohlen.
 - Die vorhandenen Feuerlöscher müssen nutzbar und die Mitarbeitenden mit der Nutzung vertraut sein. Einige Feuerlöscher müssen tiefer gehängt werden, damit Sie von den Mitarbeiterinnen gefahrlos benutzt werden können.

- Die vorhandene Brandschutzordnung ist zu prüfen und ggfls. In den Bereichen A,B,C zu vervollständigen.

Bauliche Maßnahmen

- der vorhanden Ruhe- u Schlafraum mit bis zu 5 Betten benötigt zusätzlich einen direkten Ausgang ins Freie als Fluchtweg. Hierzu wäre die außenliegende Stahltreppe umzubauen.
- Die drei Gruppenräume benötigen ebenfalls einen zweiten Rettungsweg der vom Spielflur unabhängig ist. Hierzu muß jeder Gruppenraum einen unmittelbaren Ausgang ins Freie erhalten, oder einen Türdurchgang zum Nachbarraum, der dann einen Ausgang ins Freie hat. Der Ausgang ins Freie könnte dann z.B. vom mittleren Gruppenraum mittels einer geeigneten, ganzjährig und auch für Erwachsene nutzbaren Rutsche realisiert werden.

Die erforderlichen Maßnahmen sollen schrittweise und schnellstmöglich umgesetzt werden. Einiges ist direkt möglich, insbesondere bauliche Maßnahmen brauchen Vorlaufzeit, für Planung und Baugenehmigung und vor allem auch, um mit der Stadt u.a. die Finanzierung zu klären. Die Kirchengemeinde als Träger kann die absehbaren Kosten aus eigener Kraft nicht tragen.

Vorbehaltlich dessen, könnte die praktische Umsetzung der baulichen Maßnahmen während der Schließzeit des Kindergartens in den Sommerferien 2019 erfolgen. Den Sachstand nach der Besprechung und eine entsprechende Fristverlängerung wird Herr Seibel mit Herrn Saueressig im Bauaufsichtsamt kommunizieren.

Die Kirchengemeinde als Träger der Einrichtung wird zeitnah das weitere Vorgehen beraten.

Hfu/30.09.2018

Anlage TOP 5: 5.1_Antrag_Ev.Kiga_Ebernburg

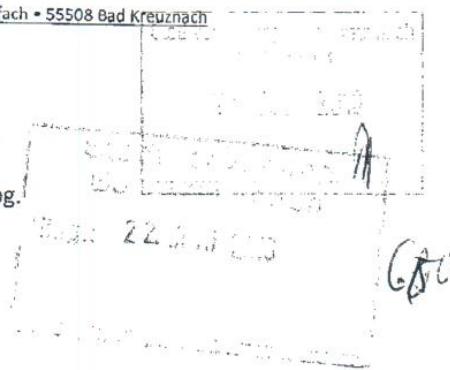
TOP 5



**Kreisverwaltung
Bad Kreuznach**

Postanschrift: Kreisverwaltung • Postfach • 55508 Bad Kreuznach

Prot. Kirchengemeinde
Ebernburg-Altenbamberg
Vertr. d. Pfarrin Frau Thees
Raugrafenstr 2
55583 Bad Münster a.St.-Ebg.



Unser Aktenzeichen
GV0449/2018

Ihr Schreiben vom/ Az.

Ansprechpartner/in / E-Mail

Zimmer

Telefon

Datum

Michael Seibel
michael.seibel@kreis-badkreuznach.de

0671 803-1672
21.06.2018

Brandschutzdienststelle



Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 803-0
Telefax: 0671 803-1669
E-Mail: post@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de

Bauort	55543 Bad Kreuznach,
Objekt:	Vorbeugender Brandschutz – Gefahrenverhütungsschau; Vorbeugender Brandschutz - Gefahrenverhütungsschau KITA Ebernburg

Vollzug des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 02. November 1981 (GVBl. S. 247) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GVBl. S. 104), BS213-50, in Verbindung mit dem Artikel 7 des „Ersten Landesgesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Flexibilisierung landesrechtlicher Standards (Erstes Standardflexibilisierungsgesetz)“ vom 05. April 2005 (GVBl. S. 98) sowie der Brandverhütungsschau-Verordnung vom 23. Dezember 1975 (GVBl. 1976 S. 21), geändert durch Artikel 101 des Gesetzes vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325), BS 213-50-2

Hier: Niederschrift über die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau am 14.06.2018

Teilnehmer:

Herr Seibel	Brandschutzdienststelle
Herr Saueressig	Bauaufsicht Stadt Bad Kreuznach
Frau Ruwwe	Erzieherin

In Gebäuden und Einrichtungen ist in Zeitabständen von längstens fünf Jahren eine Gefahrenverhütungsschau durchzuführen. Die GVS dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen (§ 32 des

HINWEIS: Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die unter <http://www.kreis-badkreuznach.de/impressum> erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannten E-Mail-Adressen sind nur für eine formfreie Kommunikation mit uns vorgesehen.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung:

Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr

Mo u. Di 14.00 bis 16.00 Uhr

(nach vorh. Terminabsprache)

Do 14.00 bis 18.00 Uhr

Parkmöglichkeiten: Tiefgarage und Parkhaus Badeallee

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo u. Di 7.15 bis 17.00 Uhr

Mi u. Fr 7.15 bis 12.00 Uhr

Do 7.15 bis 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE86 5605 0180 0000 0000 26 • BIC: MALADE51KRE

Postbank Köln IBAN: DE95 3701 0050 0002 2715 07 • BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000061624

Anlage TOP 5: 5.1_Antrag_Ev.Kiga_Ebernburg

TOP 5

Az.: GV0449/2018

- 2 -

Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe, und den Katastrophenschutz – LBKG- vom 02.11.1982 mit Stand vom 08.03.2016).

Nach § 3 LBauO sind bauliche Anlagen so anzurichten, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden. Dabei sind die der Wahrung dieser Belange dienenden allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die materiellen Anforderungen des Bauordnungsrechtes zu beachten.

Festgestellte Mängel und notwendige Maßnahmen

I. Allgemein

1. Notausgänge sind jederzeit frei zugänglich zu halten und müssen von innen ohne fremde Hilfsmittel - wie Schlüssel o.ä. - leicht zu öffnen sein. Der Verlauf zu bestehenden Notausgängen ist gut sichtbar und dauerhaft mit Flucht- und Rettungszeichen gemäß DIN EN ISO 7010 zu kennzeichnen.
2. Rauch- und Brandschutztüren dürfen nicht durch Gegenstände gehalten werden, da sie sonst im Brandfall keine Schutzfunktion mehr ausüben können. Feuer und Rauch können sich so ungehindert auf benachbarte Brandabschnitte ausbreiten.
Sofern aus betrieblichen Gründen eine Selbstschließung dieser Türen im „Normalbetrieb“ nicht gewünscht oder nicht zulässig ist, bestehen keine Bedenken, bauaufsichtlich zugelassene rauchmeldergesteuerte Haltesysteme oder rauchmeldergesteuerte Freilauf-Türschließer zu verwenden.
3. Alle Rauch- bzw. Brandschutztüren sind in regelmäßigen Abständen in eigener Verantwortung auf ihre Selbstschließfunktion zu überprüfen und ggf. wieder selbstschließend herzurichten. Auf das Vorhandensein der Dichtungen und ggf. Blindzylinern ist zu achten.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen - HTechAnIV RP - vom 13.07.1990 technische Einrichtungen und Anlagen durch Sachverständige (SV) bzw. Sachkundige (SK) in regelmäßigen Abständen geprüft werden müssen. Die Prüfungen sind in Prüfberichten zu dokumentieren, festgestellte Mängel müssen unverzüglich beseitigt werden.

Prüfpflichtig sind (sofern vorhanden):

- Sicherheitsstromversorgung (SV)
- Brandmelde- und Alarmanlagen (SK)
- Feuerlöscher (SK)
- Elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen (SK)
- Blitzschutzanlagen (SK)

o Rauchwarnmeldeanlage + Alarmanlage

Anlage TOP 5: 5.1_Antrag_Ev.Kiga_Ebernburg

TOP 5

Az.: GV0449/2018

- 3 -

5. Gemäß DIN EN 3 sind die Feuerlöscher in regelmäßigen Zeitabständen (nicht länger als zwei Jahre) durch fachkundige Prüfer auf ihre Einsatzbereitschaft überprüfen zu lassen.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass Treppenräume und Flure Flucht- und Rettungswege sind. Brennbare oder den Fluchtweg einengende Gegenstände dürfen in diesen Bereichen nicht abgestellt werden.

II. Gravierende bauliche Mängel

7. In jedem Raum einer Kindertagesstätte sind untereinander vernetzte Rauchwarnmelder zu installieren. In der Küche kann stattdessen ein Wärmemelder installiert werden.

III. Bauliche Mängel

8. Eine Kochküche ist von den Nachbarräumen mit mindestens feuerhemmenden Bauteilen und feuerhemmenden Rauchschutztüren (T30-RS) zu separieren. Die Türen müssen über eine Feststellleinrichtung verfügen, die bei Rauch die Tür automatisch schließt.
9. Der Tür zum Waschraum muss mindestens dichtschließend und ohne Öffnungen sein.
10. Gruppen- und Ruheräume müssen über einen vom Spielflur unabhängigen zweiten Rettungsweg verfügen, die einen direkten Ausgang ins Freie haben.

IV. Organisatorische / Betriebliche Mängel

11. Für die Kindertagesstätte ist eine Brandschutzordnung Teil A, B und C aufzustellen. → siehe!
12. In Kindertagesstätten müssen geeignete Feuerlöscher in ausreichender Anzahl vorgehalten werden. In Küchen sind Fettbrandlöscher zu installieren.
13. Feuerlöscher müssen frei zugänglich und vom Personal leicht zu entnehmen sein.
14. Kindertagesstätten müssen Alarmierungseinrichtungen haben. Die Alarmierung muss von einer jederzeit zugänglichen Stelle, jedoch nur vom Personal, ausgelöst werden können. Das Alarmsignal muss in jedem Raum der Kindertagesstätte gehört werden können.
15. Es wird empfohlen, die Mitarbeiter in der Handhabung von Feuerlöschern zu schulen.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhält zuständigkeitsshalber das Bauaufsichtsamt, zwecks Abstellung der aufgeführten baulichen Mängel.

Die Erledigung der Mängel ist in einem Zeitraum von 3 Monaten schriftlich anzuzeigen. Danach erfolgt ggf. eine Nachschau.

Werden die festgestellten Mängel in der angegebenen Frist nicht abgestellt, so wird der Vorgang zuständigkeitsshalber an das Bauaufsichtsamt als Ordnungsbehörde abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Seibel
Feuertechnischer Bediensteter

Anlage TOP 5: 5.2_Investitionsübersicht

TOP 5

Investitionsübersicht Teilhaushalt 2										
Maßnahme: INV-36550-001		Zuschüsse für Investitionen freier Träger								
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 ff. €	bis 2018 €	Gesamt €
8	Einzahlungen									222.400
	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionsentnahmen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	222.400
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände	0								332.335
18	- für Sachanlagen		213.800							332.335
19	- für Finanzanlagen									213.800
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	213.800	0	0	0	0	0	546.135
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorfahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-213.800	0	0	0	-109.935	-323.735	
	Erläuterungen:									
	Ifd.-Nr. 18:	Mittel für Sanierungsmaßnahmen Kitas Fr. Träger nach dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2017 (150.000€)								
		Mittel für Förderung des Ausbaus der U3 Plätze für Kita St. Wolfgang (jeweils 14 Plätze je 1000€ = 14.000€)								
		Förderkindergarten der Lebenschule (jeweils 14 Plätze je 1000€ = 14.000€ + 35.800€ Zuschuss für Neubau)								

TOP 5. Antrag auf Kostenübernahme für notwendige Brandschutzmaßnahmen Ev. Kindergarten Ebernburg 19/128

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat, die Kosten für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Ev. Kindergarten Ebernburg zu übernehmen.

Frau Dr. Kaster-Meurer erläutert den Antrag der Ev. Kindertagesstätte.

Zur Vorlage sprechen: Herr Scheib, Herr Dengler, Frau Raab-Zell, Frau Glöckner, Frau Manz

Herr Scheib und Frau Manz stellen den Antrag allen Träger eine gleiche Förderquote in Höhe von 65% zukommen zu lassen. Sodann wurde der Beschlussvorschlag folgendermaßen geändert:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat, 65 % der Kosten (ca. 26.000 Euro) für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Ev. Kindergarten Ebernburg zu übernehmen.

Beschlussfassung:

Abstimmung: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Be- schlussvorlage einstimmig zu.

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

TOP 6



Dringlichkeitsbeschlussvorlage

Federführung: Amt für Kinder und Jugend
Aktenzeichen:
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/129
Erstellungsdatum: 10.04.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss
Finanzausschuss
Stadtrat

Sitzungsdatum:

10.04.2019
06.05.2019
23.05.2019

Betreff:

Antrag auf Zuschuss zum Brandschutz Kath. Kita Bad Kreuznach - Planig

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat, den beantragten Zuschuss in Höhe von 29.250,00 Euro zur Herstellung des Brandschutzes in der Kath. Kita Bad Kreuznach – Planig zu übernehmen.

zu Drucksachennummer: 19/129

TOP 6

Erläuterungen

Die Kirchengemeinde St. Gordianus beantragt mit beiliegendem Schreiben die Kostenübernahme für notwendige Brandschutzmaßnahmen im Kindergarten.

Der Antrag lag der Stadtverwaltung erst nach Versand des Jugendhilfeausschusses vor. Aufgrund der notwendigen Beratungsfolge und der Erforderlichkeit im Rahmen der Sommerferien die geforderten Brandschutzmängel zu beheben, ist es unumgänglich, die Entscheidungen der Gremien sobald als möglich herbeizuführen.

Die genaueren Erläuterungen bzgl. der geforderten Maßnahmen sind in dem Schreiben der Gefahrenverhütungsschau aufgelistet. Entscheidend ist, dass bauliche Veränderungen zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges erforderlich sind sowie eine feuerhemmende, rauchdichte Tür für den Hauswirtschaftsraum.

Eine Kostenschätzung für die geforderten Maßnahmen liegt dem Schreiben bei und beläuft sich auf ca. 45.000,00 Euro. Seitens des Bistums Trier ist ein Zuschuss in Höhe von 15.750,00 Euro beantragt. Die Kirchengemeinde bittet um einen Zuschuss in Höhe von 29.250,00 Euro.

Die Mittel sollen im Rahmen der Einzelentscheidung des Stadtrates der zur Verfügung gestellten 150.000 Euro bei Kostenträger INV-36550-001, lfd. Nr. 18, der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen

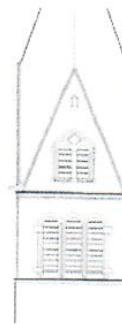
Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Anlage TOP 6: 6.1_Antrag_Kath.KirchenG_St.Gordianus

TOP 6

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. GORDIANUS

St.-Gordianus-Str.1
55545 Bad Kreuznach-Planig
Tel. 0671 65043 Fax 0671 89611 87
pfarrbuero.planig-hackenheim@dekanat-bingen.de
www.bistum-mainz.de/planig-hackenheim



Kirchengemeinde St. Gordianus, 55545 Bad Kreuznach

Frau
Sabine Raab-Zell
Stadt Bad Kreuznach
55543 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 10.4.2019

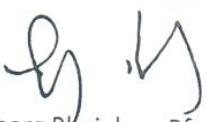
Antrag auf Zuschuss zum Brandschutz Kath. Kita Bad Kreuznach - Planig

Sehr geehrter Herr Frau Raab-Zell,
vielen Dank für Ihren Anruf an diesem Vormittag!

- Am 23. April 2018 hat die Stadtverwaltung Bad Kreuznach der Katholischen Kirchengemeinde St. Gordianus Bad Kreuznach – Planig verbindliche Auflagen zum Brandschutz ihrer Kindertagesstätte Mainzer. Str. 89 55545 Bad Kreuznach gemacht.
(Schreiben von Herrn Saueressig anbei)
- Am 22. Oktober 2018 hat die Kirchengemeinde einen entsprechenden Bauantrag gestellt.
(Antrag von Frau Schnorrenberger anbei)
- Am 7. März 2019 hat die Stadtverwaltung Bad Kreuznach die Bauerlaubnis erteilt.
(Baubewilligung anbei)
- Die Kosten belaufen sich auf 45.000 €.
(Kostenberechnung anbei)
- Am 18. Februar 2019 hat die Kirchengemeinde beim Bistum Mainz einen Zuschuss von 15.750 € beantragt.
(Finanzierungsplan anbei)
- Heute beantrage ich bei der Stadt Bad Kreuznach einen Zuschuss von 29.250 €.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung in dieser Sache!.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Georg Rheinbay, Pfarrer



Katholische Kirchengemeinde St. Gordianus Bad Kreuznach-Planig
Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Verwaltungsrat.
Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Nahe, IBAN DE50 5605 0180 0003 0009 81

Kath. KiGem. St. Gordianus, KH - Planig den 18.02.2019Dekanat: Bingen

Bauvorhaben: Brandschutz Kindertagesstätte St.Gordianus

RFinanzierungsplan**1. Eigenmittel**

1.1	Eigenmittel vorhanden, Nachweise sind beizufügen (z.B. aktuelle Kontoauszüge, Girokonto, Sparbuch, Wertpapiere usw.)	<input type="text" value="29.250,00 €"/>
1.2	Eigenmittel - zu erwarten (z.B. Eigenleistung Spenden), ggf. Aktionsbeschreibung bitte beifügen	<input type="text"/>
1.3	Vorfinanzierung durch "Innere Anleihen" Beleihung: _____	<input type="text"/>
1.4	Vorfinanzierung durch Fremddarlehen vor endgültiger Genehmigung beizufügen: Genehmiaunasvermerk BO Dez. VIII	<input type="text"/>
	Eigenmittel	<input type="text" value="29.250,00 €"/>

2. Zuschuss des Bistums

2.1	Regelzuschuss (gem. Kirchl. Amtsblatt 14.3.2011)	<input type="text" value="15.750,00 €"/>
2.2	Sonstige	<input type="text"/>
	Zuschuss des Bistums	<input type="text" value="15.750,00 €"/>

3. Zuschüsse Dritter

		Datum beantragt genehmigt
3.1	Land	<input type="text"/> <input type="text"/>
3.2	Kreis	<input type="text"/> <input type="text"/>
3.3	Stadt / Gemeinde:	<input type="text"/> <input type="text"/>
3.4	Sonstige	<input type="text"/> <input type="text"/>
	Zuschüsse Dritter	<input type="text"/>

Gesamtkosten (lt. Kostenvoranschlag)

Prüfvermerk Finanzdezernat



Anlage TOP 6: 6.1_Antrag_Kath.KirchenG_St.Gordianus

TOP 6

Architektur Energieberatung
Jeanette Schnorrenberger

Architektin, Dipl. Ing. (FH)
Bosenbergstr. 16
55545 Bad Kreuznach
Phone 0671-2985712
Fax 0671-2985726
Mobil 0178-4596668
e-mail: jeanette.schnorrenberger@web.de

Kostenberechnung Brandschutz Kindertagesstätte St. Gordianus

1 Stck.	1.300,00 €	Tür T30 RS
1 Stck.	16.000,00 €	Treppe, inkl. Statik Fenster/Tür OG
1 psch	9.100,00 €	F30 Verglasung EG
1 psch	250,00 €	Elektroarbeiten
1 psch	2.000,00 €	Heizungsumlegung
1 psch	1.500,00 €	Putz-Malerarbeiten
1 psch	1.000,00 €	Mauerarbeiten in Eigenleistung
1 psch	3.039,00 €	Beiputzarbeiten mit Anstrich
1 psch	1.350,00 €	Außenanlage
1 psch	2.261,00 €	Architektenleistung
Gesamt	37.800,00 €	brutto

Bad Kreuznach, 14.02.2019

Ort, Datum

Ort, Datum

Bauherr

**Ergänzung durch Kirchengemeinde**

1 psch	1.300,00 €	Rauchmelder
1 psch	5.900,00 €	Unvorhergesehenes
Gesamt	45.000,00 €	brutto

Bad Kreuznach, 20.02.2019



Anlage TOP 6: 6.1_Antrag_Kath.KirchenG_St.Gordianus

TOP 6

Herr Herzog

STADTVERWALTUNG BAD KREUZNACH

Stadtverwaltung, Postfach 563, 55529 Bad Kreuznach

An
Kindergarten St. Gordianus
Mainzer Straße 89
55545 Bad Kreuznach

Planen, Bauen
Abteilung Bauordnung - und
Gebäudewirtschaft
Viktoriastraße 13
55543 Bad Kreuznach

Auskunft erteilt: **Herr Saueressig**
Zimmer: 023a
Vermittlung: 0671/800-0
Durchwahl: 751
Telefax-Nr.: 0671/800-765
E-Mail: bauaufsicht@bad-kreuznach.de

Aktenzeichen **65-00325/18-04***23.04.2018*

Vorhaben Gefahrenverhütungsschau vom 12.04.2018

Gemarkung Planig
Flur 1
Flurstück 422/6 u.a.
Grundstück KH-Planig, Mainzer Straße 89

Gefahrenverhütungsschau

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den Bericht über die Gefahrenverhütungsschau vom 12.04.2018 mit dem Hinweis auf die zu beseitigenden Mängel.

Wir bitten Sie, diese Beanstandungen umgehend zu beheben und ihre Fertigstellung bis spätestens **23.07.2018** der unteren Bauaufsichtsbehörde schriftlich anzugeben.**Hinweis:**

Wir bitten um einen aktuellen Satz/Kopie des Flucht- und Rettungswegeplanes.

(Signature)
Im Auftrag
(Saueressig)
Anlage
Brandschutztechnische Beurteilung

Konto der Stadtkasse, BIC/Swift-Code = MALADE51KRE IBAN = DE54560501800000088484 Sprechzeiten:
 Mo.- Di.- Mi.- Fr. 09.00 -12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00-16.30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Internetadresse: www.bad-kreuznach.de

Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe, und den Katastrophenschutz – LBKG- vom 02.11.1982 mit Stand vom 08.03.2016).

Nach § 3 LBauO sind bauliche Anlagen so anzurichten, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden. Dabei sind die der Wahrung dieser Belange dienenden allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die materiellen Anforderungen des Bauordnungsrechtes zu beachten.

Festgestellte Mängel und notwendige Maßnahmen

I. Allgemein

1. Notausgänge sind jederzeit frei zugänglich zu halten und müssen von innen ohne fremde Hilfsmittel - wie Schlüssel o.ä. - leicht zu öffnen sein. Der Verlauf zu bestehenden Notausgängen ist gut sichtbar und dauerhaft mit Flucht- und Rettungszeichen gemäß DIN EN ISO 7010 zu kennzeichnen.
2. Rauch- und Brandschutztüren dürfen nicht durch Gegenstände gehalten werden, da sie sonst im Brandfall keine Schutzfunktion mehr ausüben können. Feuer und Rauch können sich so ungehindert auf benachbarte Brandabschnitte ausbreiten.
Sofern aus betrieblichen Gründen eine Selbstschließung dieser Türen im „Normalbetrieb“ nicht gewünscht oder nicht zulässig ist, bestehen keine Bedenken, bauaufsichtlich zugelassene rauchmeldergesteuerte Haltesysteme oder rauchmeldergesteuerte Freilauf-Türschließer zu verwenden.
3. Alle Rauch- bzw. Brandschutztüren sind in regelmäßigen Abständen in eigener Verantwortung auf ihre Selbstschließfunktion zu überprüfen und ggf. wieder selbstschließend herzurichten. Auf das Vorhandensein der Dichtungen und ggf. Blindzylinde ist zu achten.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen - HTechAnlV RP - vom 13.07.1990 technische Einrichtungen und Anlagen durch Sachverständige (SV) bzw. Sachkundige (SK) in regelmäßigen Abständen geprüft werden müssen. Die Prüfungen sind in Prüfberichten zu dokumentieren, festgestellte Mängel müssen unverzüglich beseitigt werden.

Prüfpflichtig sind (sofern vorhanden):

- Sicherheitsstromversorgung (SV)
- Brandmelde- und Alarmanlagen (SK)
- Rauchabzugseinrichtungen (SK)
- Feuerlöscher (SK)
- Blitzschutzanlagen (SK)

Anlage TOP 6: 6.1_Antrag_Kath.KirchenG_St.Gordianus

TOP 6

Az.: GV0228/2018

- 3 -

5. Gemäß DIN EN 3 sind die Feuerlöscher in regelmäßigen Zeitabständen (nicht länger als zwei Jahre) durch fachkundige Prüfer auf ihre Einsatzbereitschaft überprüfen zu lassen.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass Treppenräume und Flure Flucht- und Rettungswege sind. Brennbare oder den Fluchtweg einengende Gegenstände dürfen in diesen Bereichen nicht abgestellt werden.

II. Gravierende bauliche Mängel

7. Für Gruppenräume im Obergeschoss ist ein zweiter baulicher Rettungsweg herzustellen. Die Rettungswegführung beider Rettungswege durch den notwendigen Treppenraum ist nicht zulässig.

III. Bauliche Mängel

8. Der Hauswirtschaftsraum im Bereich des Treppenraumes ist mit einer feuerhemmenden, rauchdichten Tür zu versehen.

IV. Organisatorische / Betriebliche Mängel

9. In jedem Raum einer Kindertagesstätte sind untereinander vernetzte Rauchwarnmelder zu installieren.
10. Es ist ein gekennzeichneter Sammelpunkt einzurichten, der außerhalb des Gebäudes, jedoch noch auf dem Gelände der Kindertagesstätte liegt.
11. Elektrische Türöffnungen für Ausgangstüren sind mit Ruhestromschließern auszustatten. Die Türen sind deutlich mit der Kennzeichnung „Türöffner“ zu versehen.

Türöffner

- kein Hotel*
12. Der Betreiber der baulichen Anlage hat im Einvernehmen mit der Kreisverwaltung (Brand-schutzzdienststelle) eine Brandschutzordnung Teil B gemäß DIN 14 096 - Teil 1 und 2 aufzustellen.
 13. Der Betreiber der baulichen Anlage hat im Einvernehmen mit der Brandschutzzdienststelle Flucht- und Rettungspläne gemäß DIN ISO 23601 zu erstellen. Die Pläne sind in jedem Geschoss an gut sichtbaren Stellen anzubringen.

Die Erledigung der Mängel ist in einem Zeitraum von 3 Monaten schriftlich anzuzeigen. Danach erfolgt ggf. eine Nachschau.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Seibel
Feuerwehrtechnischer Bediensteter

Anlage TOP 6: 6.2_Investitionsübersicht

TOP 6

Investitionsübersicht Teilhaushalt 2										
Maßnahme: INV-36550-001		Zuschüsse für Investitionen freier Träger								
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 ff. €	bis 2018 €	Gesamt €
8	Einzahlungen									222.400
	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionsentnahmen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	222.400
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände	0								332.335
18	- für Sachanlagen		213.800							332.335
19	- für Finanzanlagen									213.800
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	213.800	0	0	0	0	0	546.135
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorfahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-213.800	0	0	0	-109.935	-323.735	
	Erläuterungen:									
	lfd.-Nr. 18:	Mittel für Sanierungsmaßnahmen Kitas Fr. Träger nach dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2017 (150.000€) Mittel für Förderung des Ausbaus der U3 Plätze für Kita St. Wolfgang (jeweils 14 Plätze je 1000€ = 14.000€) Förderkindergarten der Lebenschule (jeweils 14 Plätze je 1000€ = 14.000€ + 35.800€ Zuschuss für Neubau)								

TOP 6.

**Antrag auf Zuschuss zum Brandschutz Kath. Kita Bad Kreuznach -
Planig**

19/129

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat, den beantragten Zuschuss in Höhe von 29.250,00 Euro zur Herstellung des Brandschutzes in der Kath. Kita Bad Kreuznach – Planig zu übernehmen.

Frau Dr. Kaster-Meurer erläutert den Antrag der Kath. Kindertagesstätte.

Zur Vorlage sprechen: Herr Scheib, Herr Dengler, Frau Raab-Zell, Frau Glöckner, Frau Manz

Beschlussfassung:

Abstimmung: Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Ausfertigung: Amt für Kinder und Jugend

TOP 7. Mitteilungen

Frau Neumann lädt zur Einweihung des „Platzes der Kinderrechte“ am 30.04.2019 ein.

Frau Becker lädt zu einer Feier „ Die Mühle zeigt Flagge“ im Jugend- und Kooperationszentrum am 21.05.2019 ein.

Kita-Bedarfsplan



Fortschreibung 2019

Inhalt

	Seite
Vorwort	1
1. Vorbemerkungen	2
1.1 Bedarfsquoten	2
1.2 Strategische Vorüberlegungen	2
1.3 Demografische Entwicklung	2
2. Basisdaten	3
2.1 Entwicklung der Kinderzahlen der letzten 10 Jahre	3
2.2 Entwicklung der Kinderzahlen der letzten 3 Jahre	5
2.3 Übersicht der Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt	6
2.3.1 Platzübersicht 2018	6
2.3.2 Betriebsträgerschaft, Art und Anzahl der Gruppen	8
2.3.3 Entwicklung der Ganztagsplätze	9
2.4 Öffnungszeiten	10
2.4.1 Öffnungszeiten Krippe	10
2.4.2 Öffnungszeiten Kindergarten	11
2.5 Entwicklung der Kinderzahlen der letzten 7 Jahre	13
3. Kita-Bezirke	14
3.1 Übersichtskarte	14
3.2 Einteilung der Kita-Bezirke	16

4. Bedarfsermittlung – gesamtes Stadtgebiet	17
4.1 Bedarf 2017 – gesamtes Stadtgebiet	17
4.2 Bezirk Nord	19
4.3 Bezirk Innenstadt	20
4.4 Bezirk Ost	21
4.5 Bezirk Süd	22
4.6 Bezirk West	23
4.7 Bezirk Planig / Ippesheim	24
4.8 Bezirk Bosenheim	25
4.9 Bezirk Winzenheim	26
4.10 Bezirk Bad Münster / Ebernburg	27
5. Schulkinder	28
5.1 Entwicklung der Kinderzahlen der Kinder im Schulalter	28
5.2 Übersicht der Kinderhorte	29
5.3 Öffnungszeiten	30
5.4 Ganztagsplätze in Schulen	31

Anhang:

Übersicht der Angebotsformen der Kinderbetreuung in Rheinland-Pfalz	32
---	----

Vorwort

Zukunfts werkstatt

Dieser Begriff ist eigentlich mit einer bestimmten Moderationsmethode verbunden, mittels derer Visionen für die Zukunft entwickelt und idealer Weise in kleine Schritte übersetzt wird, die den Aufbruch zu neuen Ufern ermöglichen sollen. Für die diesjährige Fortschreibung des Kita-Bedarfsplans ist der Begriff meiner Ansicht nach ebenfalls sehr passend. Während vor 10 Jahren der demografische Wandel noch mit drastisch sinkenden Kinderzahlen propagiert wurde, steht unsere Zukunft mit deutlich steigenden Kinderzahlen jedes Jahr auf's Neue „in den Startlöchern“.

Unsere Stadt erlebt seit einigen Jahren einen regelrechten Boom hinsichtlich der Zuzüge aus dem Umland und der enormen Attraktivität für Investoren im Bereich des Wohnungsbaus. Parallel dazu müssen wir uns den Herausforderungen der Zuwanderung von Menschen mit Fluchthintergrund stellen und gleichzeitig die Teilhabe-Chancen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen sichern. Dies gelingt meiner Ansicht nach am besten, in dem die Startchancen für alle Kinder so früh als möglich gut gestaltet werden. Unser Anspruch als Stadt und als Gesellschaft muss es daher sein, den Bereich der Frühen Bildung mittels unserer Kindertagesstätten den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen nicht nur anzupassen, sondern aktiv voraus zu planen.

Teil der Bedarfsplanung ist daher seit einiger Zeit nicht nur die quantitative Fortschreibung der Zahlen sondern auch die dezernats- und ämterübergreifende Kooperation des Jugendamtes, der Bauverwaltung und des Schulamtes bezüglich einer quartiersbezogenen Planung sozialer Infrastruktur für die neu entstehenden Wohngebiete im Süden und Norden der Stadt. Weitere Schwerpunkte der Bedarfsplanung werden nach wie vor die Entwicklungen in der Innenstadt sein als auch unser Bemühen, die vielfältige Trägerlandschaft in unserer Stadt dauerhaft zu erhalten. Denn nur mit dem seit Jahrzehnten bestehendem Engagement sowohl der konfessionellen als auch der Freien Träger wird es uns auf Dauer gelingen, der Vielfältigkeit unserer Zukunft gerecht zu werden.



Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Bedarfsquoten

Die Bedarfe werden nach wie vor in den einzelnen Bezirken ermittelt. Es wird nach den beiden Altersgruppen "unter drei Jahre" und "drei Jahre bis zum Schuleintritt" unterschieden:

- Für die Kinder von unter 2 Jahren rechnen wir derzeit mit einer Bedarfsquote von 25%
- Für die Kinder von 2 bis unter 3 Jahren rechnen wir mit einer Quote von 90%
- Für die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt rechnen wir in mit 3,75 Jahrgängen. Die bisherige Quote von 100% bleibt hierbei unverändert.
- Der Waldorf Kindergarten, der Kindergarten der Lebenshilfe und der städtische Kindergarten Hannah-Arendt-Straße werden keinem der Bezirke zugerechnet, sondern aufgrund ihrer spezifischen Ausrichtung bei der Bedarfsdeckung der ganzen Stadt angerechnet.

1.2 Strategische Vorüberlegungen

Wie bereits im Vorwort angekündigt, beschäftigt sich die Planung nunmehr intensiver mit den zukünftigen Entwicklungen in unserer Stadt. Im Süd-Osten wird ein Großteil der in etwa 1.000 zu erwartenden neuen Wohneinheiten entstehen. Hier ist vor allem der 2. Bauabschnitt „in den Weingärten“ zu beachten. Darüber hinaus ist im Süd-Westen mittelfristig mit einem Generationswechsel in den häufig vorzufindenden Einfamilienhausbebauung aus den 50er und 60er Jahren zu rechnen, so dass hier künftig ein deutlicher Anstieg der Kinderzahlen zu erwarten ist.

Ein weiterer Planungsschwerpunkt wird der Norden der Stadt sein. Hier gibt es schon eine nicht vorhersehbare Zunahme an 0-2jährigen Kindern, die wir bis zum Schuleintritt die nächsten 4-5 Jahre versorgen müssen. Darüber hinaus wird in der Herrmannstraße ein Neubaugebiet entstehen, das vor allem für junge Familien sehr attraktiv sein wird.

1.3 Demografische Entwicklung

Wie bereits mehrfach erwähnt, sind die Kinderzahlen in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gestiegen, wobei es in einigen Jahrgängen zum Teil auch erhebliche Sprünge nach oben gab. Der Jahrgangsdurchschnitt der Kinderzahlen der letzten 10 Jahrgänge ist innerhalb von nur 5 Jahren um gut 50 Kinder gestiegen. Neben der Tatsache, dass zum Jahresende 2017 eine komplette Einrichtung in der Innenstadt weggefallen ist, trägt diese Entwicklung dazu bei, dass wir trotz Neubauten immer noch einen hohen Fehlbedarf aufweisen.

2. BASISDATEN

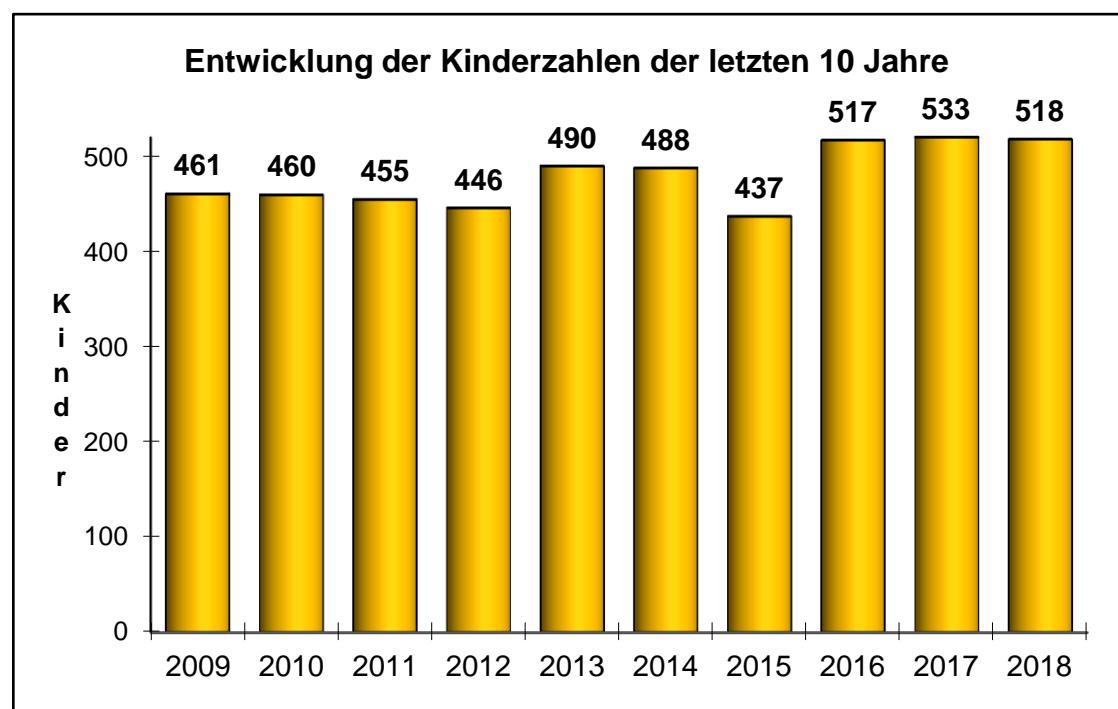
2.1 Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen der letzten 10 Jahre

Kinder, die am 31.12.2018 in der Stadt Bad Kreuznach polizeilich gemeldet waren:
Geburten, sowie Zuzüge und Abwanderungen

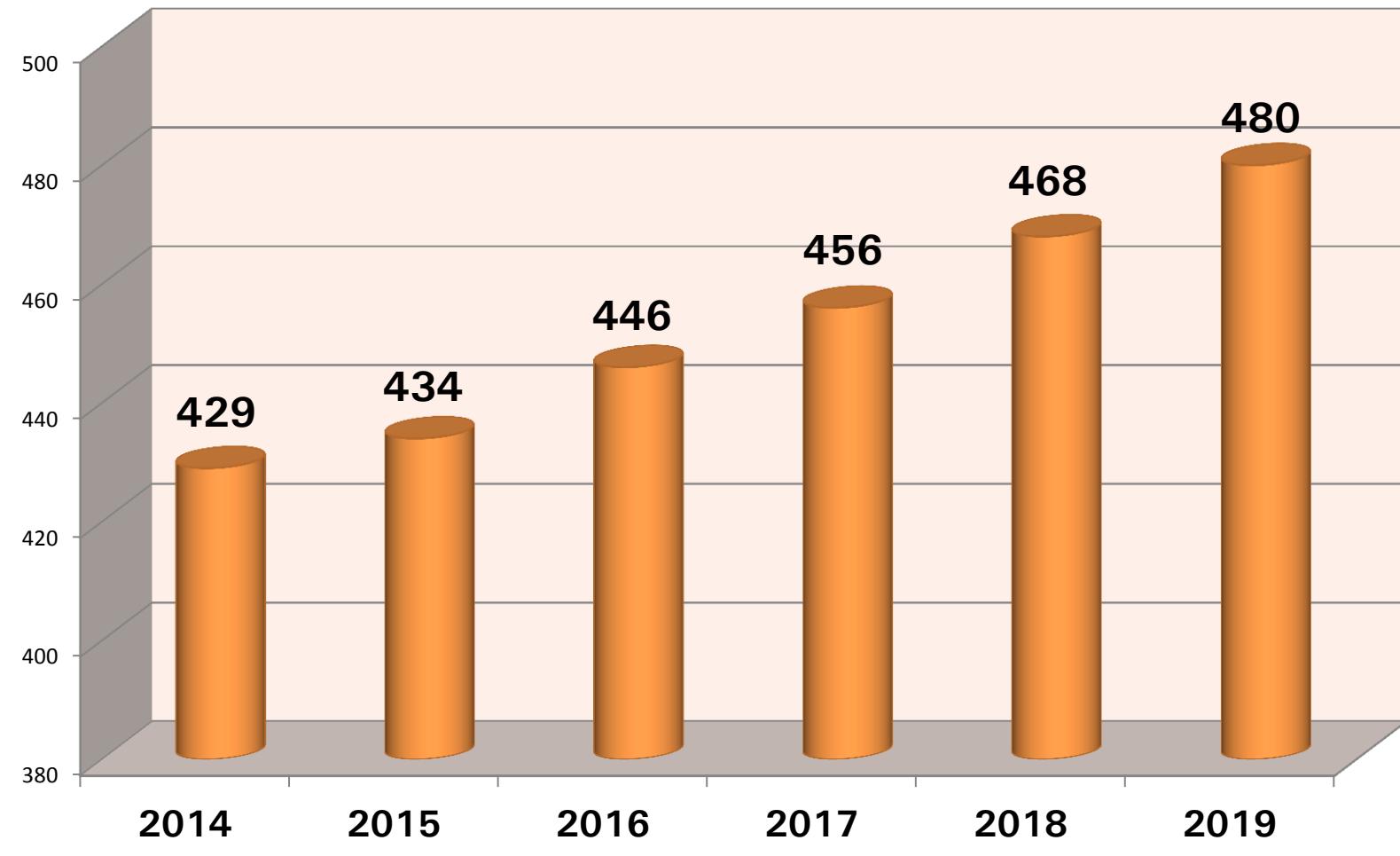
Stand: 31.12.2018

Kita-Bezirk	Geburtsjahrgänge									
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nord	56	71	60	54	62	55	64	72	66	91
Innenstadt	71	80	91	74	82	84	55	86	104	86
Ost	72	61	56	68	71	72	65	57	68	69
Süd	79	74	68	75	83	78	81	87	98	78
West	57	62	64	50	63	67	56	71	64	72
Planig/Ippesheim	31	20	25	46	41	41	30	38	43	37
Bosenheim	16	15	16	19	21	19	19	23	14	21
Winzenheim	43	42	52	37	48	44	35	42	46	34
Bad Münster	36	35	23	23	19	28	32	41	30	30
Summen:	461	460	455	446	490	488	437	517	533	518

Jahrgangsdurchschnitt aller 10 Jahrgänge: **481**



Durchschnittliche Kinderzahlen - jeweils 10 Jahrgänge



2.2 Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen in den letzten 3 Jahren

Kinder, die am 31.12.2018 in der Stadt Bad Kreuznach polizeilich gemeldet waren:

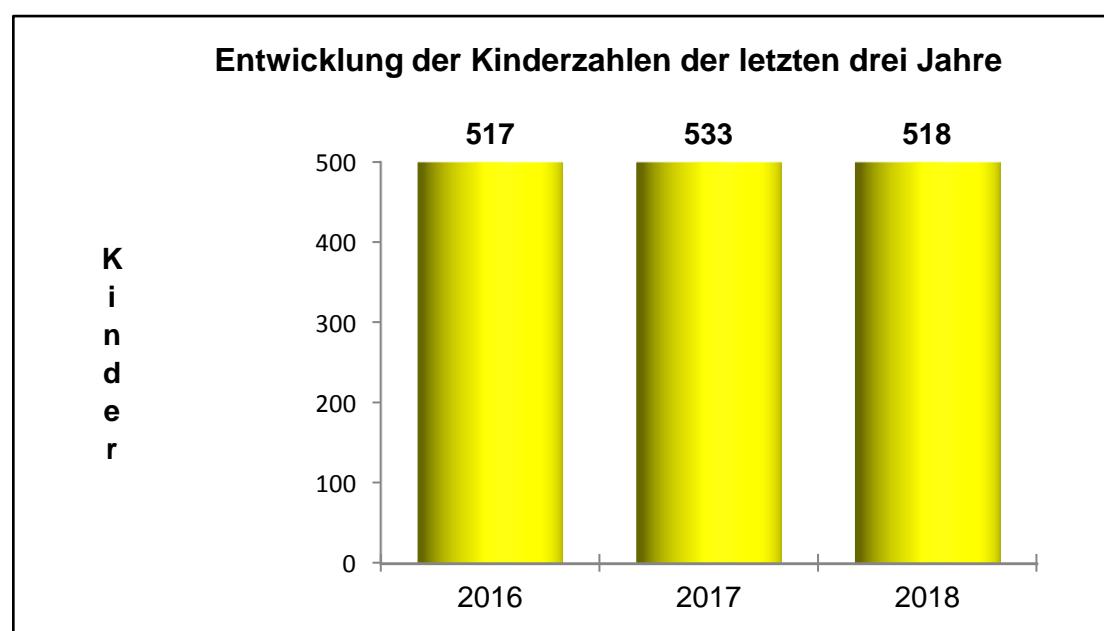
Geburten, sowie Zuzüge und Abwanderungen

Stand: 31.12.2018

Kita- Bezirk	Geburtsjahrgänge		
	2016	2017	2018
Nord	72	66	91
Innenstadt	86	104	86
Ost	57	68	69
Süd	87	98	78
West	71	64	72
Planig/Ippesheim	38	43	37
Bosenheim	23	14	21
Winzenheim	42	46	34
Bad Münster	41	30	30
Summen:	517	533	518

Jahrgangsdurchschnitt der drei Jahrgänge:

523



2.3 Übersicht der Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt (0 bis unter 7 Jahre):

2.3.1 Platzübersicht 2019

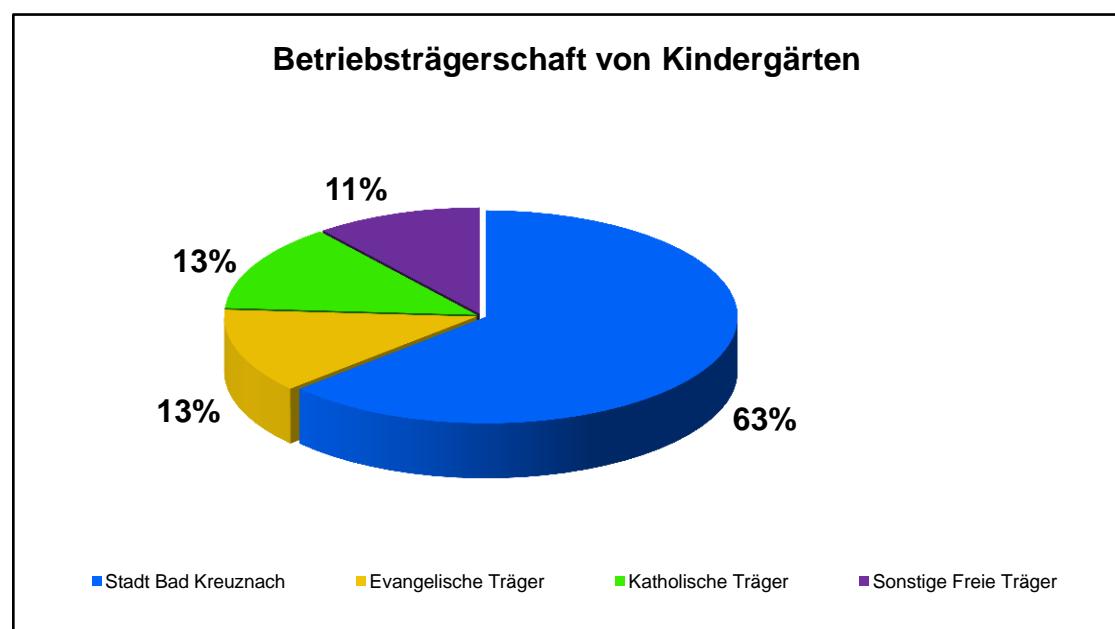
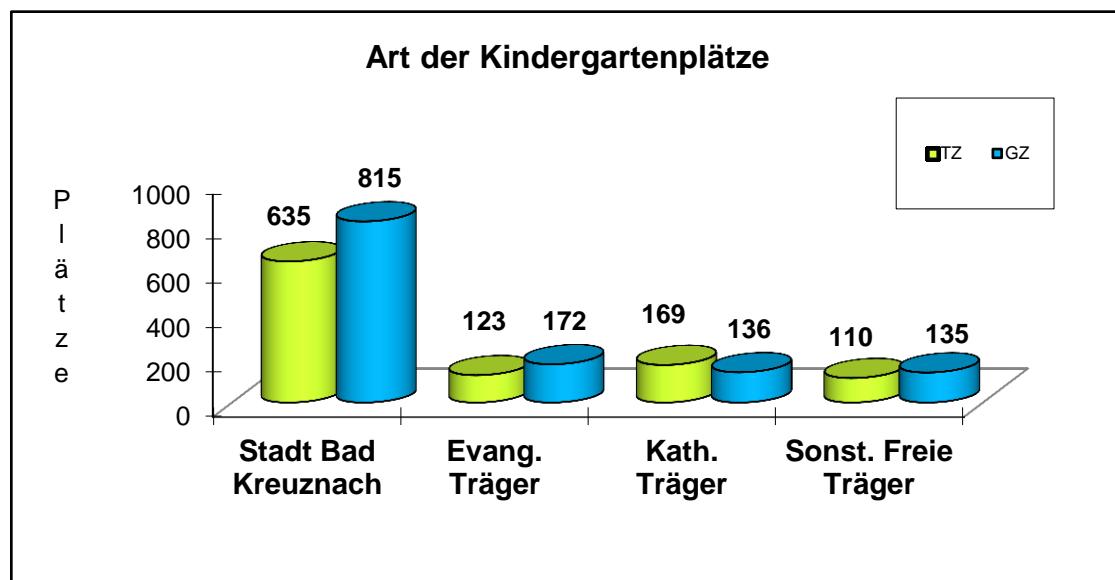
	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J.	gesamt U 3	Gruppen Ü 3	gesamt Ü3	Plätze gesamt
Städt. Kita "Ilse Staab"	1	10	0	0	16	26	4	84	110
Städt. Kita Stromberger Str.	0	0	0	0	6	6	1	19	25
Städt. Kita Gensinger Straße	1	10	1	7	12	29	3	46	75
Städt. Kita "Ria-Liegel-Seitz"	1	10	1	7	12	29	3	64	93
Städt. Kita Jungstraße	2	20	0	0	18	38	3	57	95
Städt. Übergangsaußengruppe Jungstraße (Baumgartenstraße)	0	0	0	0	6	6	1	19	25
Städt. Kita Richard-Wagner-Str.	1	10	0	0	12	22	2	38	60
Städt. Kita "St. Franziskus"	0	0	0	0	16	16	3	59	75
Städt. Kita "Hermann Rohloff"	2	20	1	7	18	45	3	65	110
Städt Kita Rudolf-Diesel-Straße	1	10	2	14	6	30	2	60	90
Städt. Kita Pappelweg	1	10	3	21	12	43	5	62	105
Städt. Kita Steinkaut	1	10	0	0	18	28	4	82	110
Städt. Kita Biebelheimer Str.	0	0	1	7	18	25	3	65	90
Städt. Kita Elfelder Straße	1	10	1	7	12	29	2	46	75
Städt. Kita Kendelstraße	0	0	2	14	0	14	4	53	67
Städt. Kita "Zur Klaster"	2	20	0	0	18	38	3	57	95
Städt. Kita "Kunterbunt" (BME)	0	0	1	7	6	13	1	27	40
Städt. Hessel-Kita BME	1	10	0	0	6	16	1	19	35
Städt. Kita Hannah-Arendt-Str.	1	10	1	7	12	29	2	46	75
Summe städtisch	16	160	14	98	224	482	50	968	1.450

	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J.	gesamt U 3	Gruppen Ü 3	gesamt Ü 3	Plätze gesamt
Ev. Kita Hofgartenstraße	1	10	0	0	0	10	2	50	60
Ev. Kita Kurhausstraße	0	0	0	0	6	6	2	44	50
Ev. Kita "Mittlerer Flurweg"	0	0	0	0	6	6	3	54	60
Ev. Kita Korellengarten	0	0	1	7	12	19	2	46	65
Prot. Kita Ebernburg	0	0	1	7	10	17	2	43	60
Summe evangelisch	1	10	2	14	34	58	11	237	295
Kath. Kita St. Wolfgang	0	0	2	14	18	32	3	73	105
Kath. Kita St. Nikolaus	0	0	0	0	12	12	3	63	75
Kath. Kita St. Gordianus	1	10	0	0	12	22	3	60	82
Kath. Nanni-Staab-Kita	0	0	0	0	6	6	2	37	43
Summe katholisch	1	10	2	14	48	72	11	233	305
Kinderhaus Arche	2	20	0	0	8	28	4	52	80
DRK-Lina Aschoff	1	10	1	7	6	23	1	27	50
Kita - Die Brücke	0	0	0	0	12	12	2	38	50
Waldorf-Kindergarten	0	0	0	0	3	3	1	22	25
Kindergarten Lebenshilfe	1	10	0	0	0	10	2	30	40
Summe Freie Träger	4	40	1	7	29	76	10	169	245
Summen:	22	220	19	133	335	688	82	1.607	2.295

2.3.2 Betriebsträgerschaften, Art und Anzahl der Gruppen

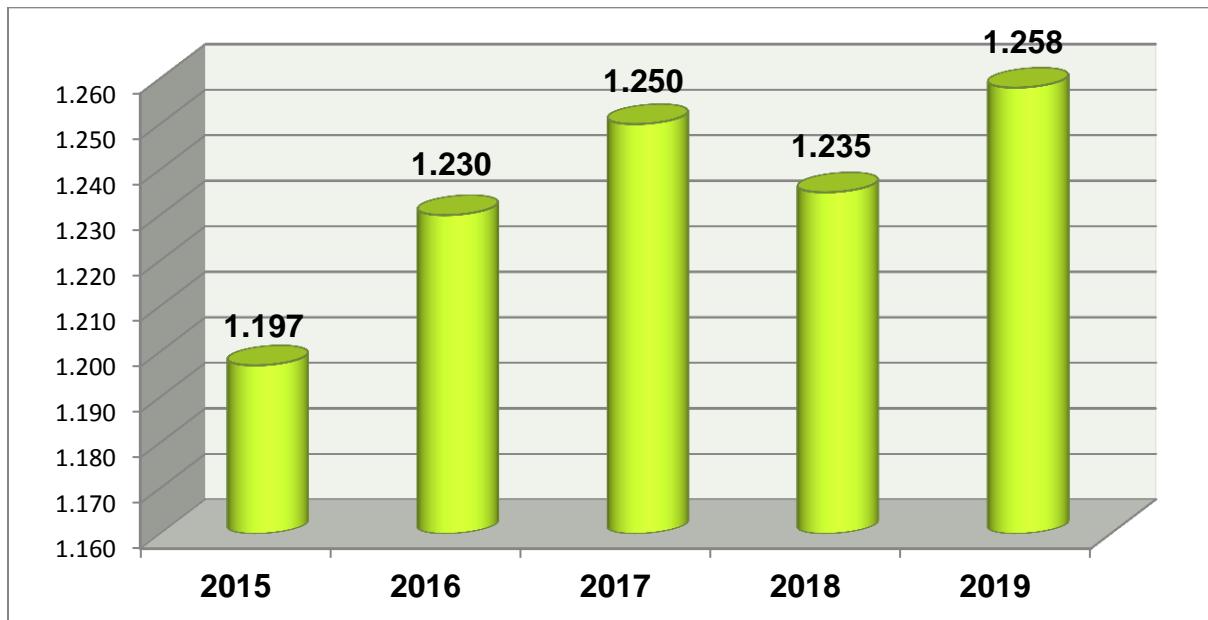
Basisjahr: 2018 - inklusive der städtischen Übergangseinrichtung

Trägergruppe	A n z a h l d e r				
	Kinder- gärten	Gruppen insg.	Plätze		
			TZ	GZ	insg.
Stadt Bad Kreuznach	19	76	635	815	1.450
Evangelische Träger	5	14	123	172	295
Katholische Träger	4	14	169	136	305
Sonstige Freie Träger	5	15	110	135	245
Summen:	33	119	1.037	1.258	2.295



2.3.3 Entwicklung der Ganztagsplätze

Im Rahmen des derzeit bestehenden Platzangebots weisen wir für das Jahr 2018/2019 insgesamt **1.258** Ganztagsplätze aus.



Bei der Anzahl der Ganztagsplätze wurde die Übergangsaußengruppe mit berücksichtigt.

2.4 Öffnungszeiten

2.4.1 Öffnungszeiten Krippe:

Einrichtung	Öffnungszeiten	
Städt. Krippe "Ilse-Staab"	Mo-Do	7:00-16:30
	Fr	7:00-15:30
Städt. Krippe Richard-Wagner-Straße	Mo-Fr	7:30-17:00
Städt. Krippe "Ria-Liegel-Seitz"	Mo-Do	7:00-16:30
	Fr	7:00-15:30
Städt. Krippe Gensinger Straße	Mo-Do	7:00-16:00
	Fr	7:00-14:00
Städt. Krippe Pappelweg	Mo-Fr	7:00-16:00
Städt. Krippe Elfelder Straße	Mo-Do	7:30-16:30
	Fr	7:30-15:00
Städt. Krippe Steinkaut	Mo-Do	7:00-16:45
	Fr	7:00-15:30
Städt. Krippe „Herrmann-Rohloff“	Mo-Fr	7:30-16:30
Städt. Krippe Rudolf-Diesel-Straße	Mo-Fr	7:30-16:30
Städt. Krippe Hannah-Arendt-Straße	Mo-Fr	7:30-16:30
Städt. Krippe „Zur Klaster“	Mo-Fr	7:30-16:30
Städt. Krippe Jungstraße		
Ev. Krippe Hofgartenstraße	Mo-Do	7:00-16:30
	Fr	7:00-13:30
Kath. Krippe St. Gordianus	Mo-Do	7:00-16:00
	Fr	7:00-14:00
Kita DRK "Lina-Aschoff"	Mo-Do	7:30-17:00
	Fr	7:30-16:00
kreuznacher diakonie - Kinderhaus Arche	Mo-Do	7:00-16:30
	Fr	7:00-13:30

2.4.2 Öffnungszeiten Kindergärten:

Kindertagesstätten	Öffnungszeiten				
	Tag	TZ vormittags	TZ nachmittags	Flexible	GZ
Städt. Kita "Ilse-Staab"	Mo-Do	8:00-12:00	14:30-16:30	7:00-13:00	7:00-16:30
	Fr	8:00-12:00	14:30-15:30	7:00-13:00	7:00-15:30
Städt. Kita Steinkaut	Mo-Do	8:00-12:00	14:30-16:45	7:00-13:00	7:00-16:45
	Fr	8:00-12:00	-	7:00-13:00	7:00-15:30
Städt. Kita Kendelstr.	Mo-Fr	7:30-11:45	14:00-16:30	7:30-13:00	7:30-16:30
Städt. Kita Elfelder Str.	Mo-Do	7:30-12:00	14:30-16:30	7:30-13:30	7:30-16:30
	Fr	7:30-12:00	-	7:30-13:30	7:30-15:00
Städt. Kita Richard-Wagner-Str.	Mo-Do	8:00-12:00	14:00-17:00	-	7:30-17:00
	Fr	8:00-12:00	14:00-17:00	-	7:30-17:00
Städt. Kita "Ria-Liegl-Seitz"	Mo-Do	8:00-12:00	14:00-16:00	7:00-13:00	7:00-16:00
	Fr	8:00-12:00	-	7:00-13:00	7:00-14:00
Städt. Kita Gensinger Str.	Mo-Do	8:00-12:00	14:00-16:00	7:00-13:00	7:00-16:00
	Fr	8:00-12:00	-	7:00-13:00	7:00-14:00
Städt. Kita Pappelweg	Mo-Fr	8:00-12:00	14:00-16:00	7:00-13:00	7:00-16:00
Städt. Kita Biebelsheimer Str.	Mo-Do	7:30-12:00	14:30-16:30	7:30-13:00	7:30-16:30
	Fr	7:30-12:00	-	7:30-13:00	7:30-13:00
Städt. Kita St. Franziskus	Mo-Do	7:00-12:00	14:00-16:00	7:00-14:00	7:00-16:30
	Fr	7:00-12:00	-	7:00-14:00	7:00-14:00
Städt. Kita Stromberger Str.	Mo-Do	-	-	7:30-13:00	7:30-16:30
	Fr	-	-	7:30-13:00	7:30-14:00
Städt. Kita "Hermann Rohloff"	Mo-Fr.	7:30-12:00	14:00-16:00	-	7:30-16:30
Städt. Kita "Kunterbunt"	Mo-Do	7:00-12:30	14:00-16:30	-	7:00-16:30
	Fr	7:00-12:30	-	-	7:00-14:30
Städt. Hessel-Kita	Mo-Do	7:00-12:30	14:00-16:30	-	07:00-16:30
	Fr	7:00-12:30	-	-	07:00-14:00
Städt. Kita Hannah-Arendt-Str.	Mo-Fr.	-	-	7:30-13:00	7:30-16:30
Städt. Kita "Zur Klaster"	Mo-Fr	7:30-12:30	14:00-16:30	-	7:30-16:30
Städt. Kita Jungstraße					

Kindertagesstätten	Öffnungszeiten				
	Tag	TZ vormittags	TZ nachmittags	Flexible	GZ
Ev. Kita Hofgartenstr.	Mo-Do	-	-	7:30-13:00	7:00-16:30
	Fr			7:30-13:30	7:00-14:00
Ev. Kita Kurhausstr.	Mo-Do	-	-	7:30-14:00	7:30-16:00
	Fr			7:30-14:00	7:30-14:00
Ev. Kita Im Ellenfeld	Mo-Fr	7:30-12:30	14:00-16:00	-	7:30-16:00
Ev. Kita Korellengarten	Mo-Do	7:00-12:00	14:00-16:00	7:00-13:00	7:00-16:00
	Fr	7:00-12:00	-	7:00-13:00	7:00-14:00
Prot. Kita Ebernburg	Mo-Do	08:00-12:00	13:30-16:30	-	07:00-16:30
	Fr	7:00-12:30	-		07:00-14:30
Kath. Kita St. Wolfgang	Mo-Do	7:00-12:30	14:00-16:30	7:00-14:00	7:00-16:30
	Fr	7:00-12:30	-	7:00-14:00	7:00-14:00
Kath. Kita St. Nikolaus	Mo-Do	8:00-12:00	14:00-16:00	8:00-14:00	7:15-16:30
	Fr	8:00-12:00	-	8:00-14:00	7:15-14:00
Kath. Kita St. Gordianus	Mo-Do	7:30-12:00	13:30-16:00	7:00-14:00	7:00-16:00
	Fr	7:30-12:00	-	7:00-14:00	7:00-14:00
Kath. Kita "Nanni-Staab"	Mo-Do	7:30-12:30	14:00-16:00	-	7:30-16:00
	Fr	7:30-12:30	-		7:30-13:00
Kita diakonie "Kinderhaus Arche"	Mo-Fr	7:30-12:00	14:00-16:00	-	7:00-16:30
	Mi	7:30-12:00	-		7:30-12:00
Kita DRK "Lina-Aschoff"	Mo-Do	6:30-12:00	14:00-16:30	-	7:30-17:00
	Fr	6:30-12:00	14:00-15:30		7:30-16:00
Kita "Die Brücke"	Mo-Do	7:30-12:30	14:00-16:30	-	7:30-16:30
	Fr	7:30-12:30	-		7:30-13:15
Waldorfkindergarten	Mo-Fr.	-	-	-	7:30-16:00
Kita der Lebenshilfe	Mo-Do Fr				

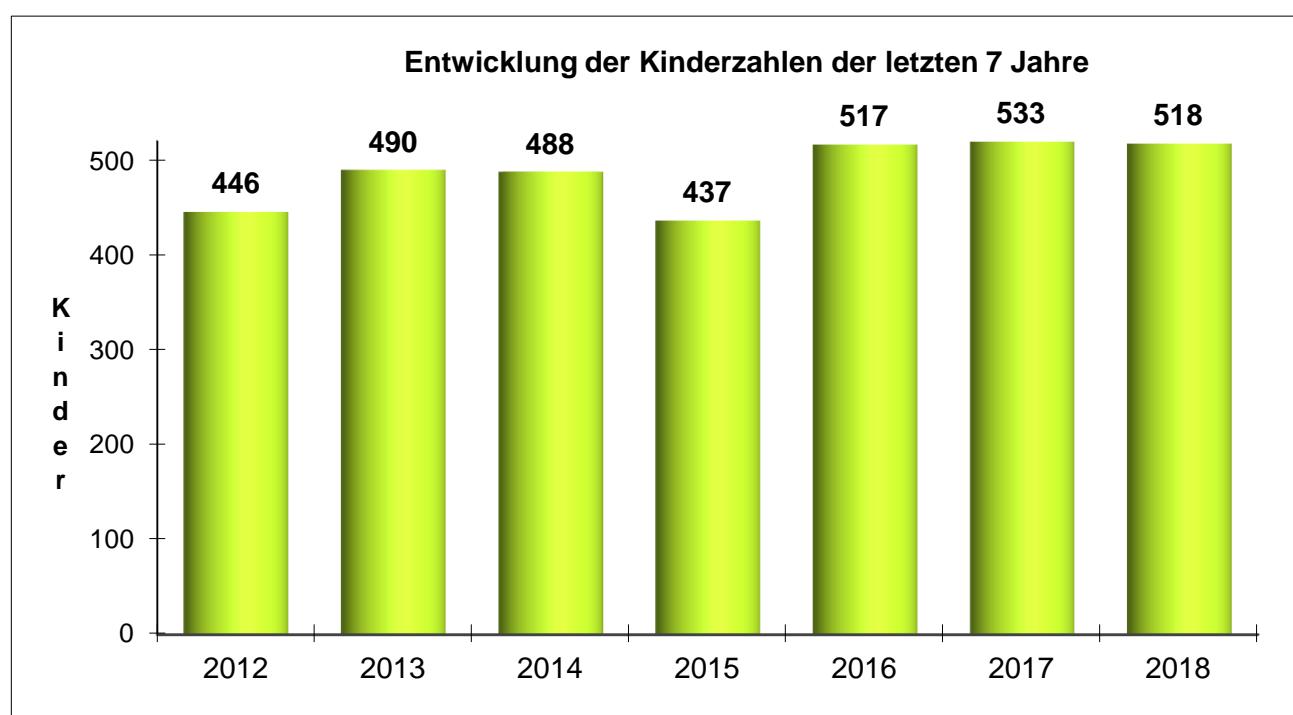
2.5 Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen der letzten 7 Jahre

Kinder, die am 31.12.2018 in der Stadt Bad Kreuznach polizeilich gemeldet waren: Geburten, sowie Zuzüge und Abwanderungen

Stand: 31.12.2018

Kita-Bezirk	Geburtsjahrgänge						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nord	54	62	55	64	72	66	91
Innenstadt	74	82	84	55	86	104	86
Ost	68	71	72	65	57	68	69
Süd	75	83	78	81	87	98	78
West	50	63	67	56	71	64	72
Planig/Ippesheim	46	41	41	30	38	43	37
Bosenheim	19	21	19	19	23	14	21
Winzenheim	37	48	44	35	42	46	34
Bad Münster	23	19	28	32	41	30	30
Summen:	446	490	488	437	517	533	518

Jahrgangsdurchschnitt aller 7 Jahrgänge: **490**



3. KITA-BEZIRKE

3.1 Übersichtskarten

Nord:
Städt. Ilse-Staab
Ev. Kita Hofgartenstraße
Kath. Kita St. Nikolaus
Städt. Stromberger Straße

Innenstadt:
Städt. Gensinger Straße
Städt. Ria-Liegel-Seitz
Ev. Kita Kurhausstraße
Städt. Jungstraße mit Außenstelle Baumgartenstraße

Ost:
Städt. Richard-Wagner-Straße
Städt. St. Franziskus
Ev. Kita Korellengarten
Kita "Die Brücke"
Städt. „Hermann Rohloff“
Städt. Rudolf-Diesel
Städt. Hannah-Arendt-Straße

Süd:
Städt. Pappelweg
Ev. Kita Mittlerer Flurweg
Kath. Kita St. Wolfgang

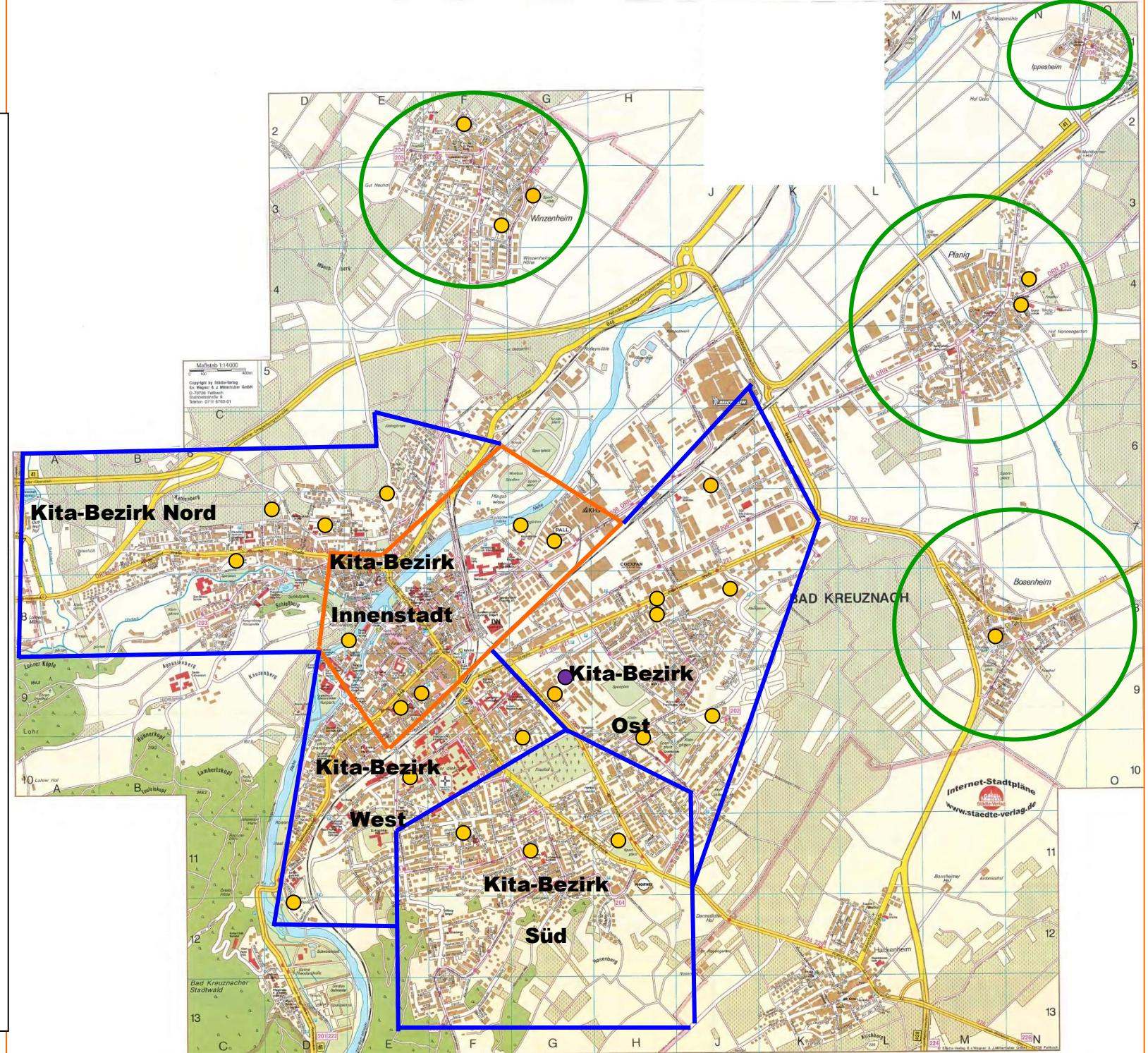
West:
Städt. Steinkaut
DRK Kita Lina Aschoff
Kinderhaus Arche

Planig/Ippesheim:
Städt. Biebelsheimer Str.
Kath. Kita St. Gordianus

Bosenheim:
Städt. Elfelder Str.

Winzenheim:
Städt. Kendelstr.
Kath. Kita Nanni-Staab
Städt. Zur Klaster

Stadtweit:
Waldorf Kindergarten
Kita der Lebenshilfe



Bad Münster am Stein-Ebernburg

Bad Münster am Stein/Ebernburg
Städt. Kita „Kunterbunt“
Städt. Hessel-Kita
Prot. Kita Ebernburg



3.2 Einteilung der Kita-Bezirke

Kita-Bezirk	Kindertagesstätte
Nord	Städt. Kindertagesstätte Ilse-Staab
	Städt. Kita Stromberger Straße
	Ev. Kindertagesstätte Hofgartenstraße
	Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus
Innenstadt	Städt. Kindertagesstätte Gensinger Straße
	Städt. Kindertagesstätte Ria-Liegel-Seitz
	Städt. Kindertagesstätte Jungstraße (mit Außengruppe)
	Ev. Kindertagesstätte Kurhausstraße
Ost	Städt. Kindertagesstätte Richard-Wagner-Straße
	Städt. Kindertagesstätte St. Franziskus
	Ev. Kindertagesstätte Korellengarten
	Kindertagesstätte "Die Brücke"
	Städt. Kindertagesstätte „Herrmann-Rohloff“
Süd	Städt. Kindertagesstätte Rudolf-Diesel-Straße
	Städt. Kindertagesstätte Pappelweg
	Ev. Kindertagesstätte Mittlerer Flurweg
West	Kath. Kindertagesstätte St. Wolfgang
	Städt. Kindertagesstätte Steinkaut
	DRK Kindertagesstätte "Lina Aschoff"
Planig/Ippesheim	Diakonie Kinderhaus Arche
	Städt. Kindertagesstätte Biebelsheimer Straße
Bosenheim	Kath. Kindertagesstätte St. Gordianus
	Städt. Kindertagesstätte Elfelder Straße
	Städt. Kindertagesstätte Kendelstraße
Winzenheim	Städt. Kindertagesstätte Zur Klaster
	Kath. Kindertagesstätte „Nanni-Staab“
	Städt. Kindertagesstätte „Kunterbunt“
Bad Münster am Stein/Ebernburg	Städt. Hessel-Kita
	Prot. Kita Ebernburg
	Städt. Kindertagesstätte Hannah-Arendt-Straße
Gesamtstadt	Waldorf Kindergarten
	Kindertagesstätte der Lebenshilfe

4. BEDARFSERMITTLEMENT

4.1 Bedarf 2019 - gesamtes Stadtgebiet

Kita-Bezirk	0 bis unter 2		Quote 25%	2 bis unter 3	Quote 90%	Bedarf U3	Plätze U3	Fehl- bed.
	2018	2017		2016				
Nord	91	66	39	72	65	104	54	-50
Innenstadt	86	104	48	86	77	125	111	-14
Ost	69	68	34	57	51	86	144	58
Süd	78	98	44	87	78	122	70	-52
West	72	64	34	71	64	98	71	-27
Planig/Ippesheim	37	43	20	38	34	54	48	-6
Bosenheim	21	14	9	23	21	29	29	0
Winzenheim	34	46	20	42	38	58	58	0
Bad Münster	30	30	15	41	37	52	44	-8
Stadtweit	(Hannah-Arendt, Waldorf und Lebenshilfe)						42	42
Summen:	518	533	263	517	465	728	671	-57

Kita-Bezirk	3 bis unter 7				Quote 100%	Bedarf Ü 3	Plätze	Fehl- bed.
	2015	2014	2013	2012				
Nord	64	55	62	41	222	222	216	-6
Innenstadt	55	84	82	56	277	277	222	-55
Ost	65	72	71	51	259	259	297	38
Süd	81	78	83	56	298	298	201	-97
West	56	67	63	38	224	224	169	-55
Planig/Ippesheim	30	41	41	35	147	147	111	-36
Bosenheim	19	19	21	14	73	73	43	-30
Winzenheim	35	44	48	28	155	155	147	-8
Bad Münster	32	28	19	17	96	96	86	-10
Stadtweit	(Hannah-Arendt, Waldorf und Lebenshilfe)						93	93
Summen:	437	488	490	335	1.750	1.750	1.585	-165

	Anzahl der Plätze		Bedarf 0-3 Jahre		Anzahl der Plätze		Bedarf 3-6 Jahre		Fehlbedarf alle Altersgruppen
	Gruppen	Betreuungsplätze gesamt	Bedarf 0-3 Jahre	Fehlbedarf	Gruppen	Betreuungsplätze gesamt	Bedarf 3-6 Jahre	Fehlbedarf	
Ergebnis Bezirk Nord:	2	54	104	-50	10	216	222	-6	-56
Ergebnis Bezirk Innenstadt:	6	111	125	-14	12	222	277	-55	-69
Ergebnis Bezirk Ost:	8	144	86	58	14	297	259	38	96
Ergebnis Bezirk Süd:	4	70	122	-52	10	201	298	-97	-149
Ergebnis Bezirk West:	5	71	98	-27	10	169	224	-55	-82
Ergebnis Bezirk Planig / Ippesheim:	3	48	54	-6	7	111	147	-36	-42
Ergebnis Bezirk Bosenheim:	2	29	29	0	2	43	73	-30	-30
Ergebnis Bezirk Winzenheim:	4	58	58	0	9	147	155	-8	-8
Ergebnis Bezirk BME	4	44	52	-8	6	86	96	-10	-18
Waldorf Kindergarten	1	3	0	3	1	22	0	22	25
städt. Kita Hannah-Arendt-Str.	2	29	0	29	2	41	0	41	70
Kita der Lebenshilfe	1	10	0	10	2	30	0	30	40
Gesamtes Stadtgebiet:	42	671	728	-57	85	1.585	1.751	-166	-223

4.2 Bezirk Nord

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita "Ilse Staab"	1	10	0	0	16	26	4	84	110
Städt. Kita Stromberger Straße	0	0	0	0	6	6	1	19	25
Ev. Kita Hofgartenstraße	1	10	0	0	0	10	2	50	60
Kath. Kita St. Nikolaus	0	0	0	0	12	12	3	63	75
Summe Bezirk Nord	2	20	0	0	34	54	10	216	270

Bedarf	0 -unter 3jährige		über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	157	72	222	451
Bedarf laut Quote	104		222	326
Fehlbedarf	-50		-6	-56

4.3 Bezirk Innenstadt

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita Gensinger Straße	1	10	1	7	12	29	3	46	75
Städt. Kita "Ria-Liegel-Seitz"	2	20	0	0	12	32	3	56	88
Städt. Kita Jungstraße	2	20	0	0	18	38	3	57	95
Städt. Übergangsaußengruppe Jungstraße (Baumgartenstraße)	0	0	0	0	6	6	1	19	25
Ev. Kita Kurhausstraße	0	0	0	0	6	6	2	44	50
Summe Bezirk Innenstadt	5	50	1	7	54	111	12	222	333

Bedarf	0 -unter 3jährige		über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	190	86	277	553
Bedarf laut Quote	125		277	402
Fehlbedarf	-14		-55	-69

4.4 Bezirk Ost

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita Richard-Wagner-Str.	1	10	0	0	12	22	2	38	60
Städt. Kita St. Franziskus	0	0	0	0	16	16	3	59	75
Städt. Kita "Hermann Rohloff"	2	20	1	7	18	45	3	62	107
Städt. Kita Rudolf-Diesel-Straße	1	10	2	14	6	30	2	54	84
Ev. Kita Korellengarten	0	0	1	7	12	19	2	46	65
Kita - Die Brücke	0	0	0	0	12	12	2	38	50
Summe Bezirk Ost	4	40	4	28	76	144	14	297	441

Bedarf	0 -unter 3jährige		über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	137	57	259	259
Bedarf laut Quote	86		259	345
Fehlbedarf	58		38	96

4.5 Bezirk Süd

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita Pappelweg	2	20	0	0	12	32	4	74	106
Ev. Kita "Mittlerer Flurweg"	0	0	0	0	6	6	3	54	60
Kath. Kita St. Wolfgang	0	0	2	14	18	32	3	73	105
Summe Bezirk Süd	2	20	2	14	36	70	10	201	271

Bedarf	0 -unter 3jährige		über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	176	87	298	561
Bedarf laut Quote	122		298	420
Fehlbedarf	-52		-97	-149

Veränderungen in den Einrichtungen
Durch den Umzug der städt. Kita Mittlerer Flurweg in den Neubau in der Alzeyer Straße und den daraufhin folgenden Umzug der Ev. Kita "Im Ellenfeld" reduziert sich die Platzzahl der evangelischen Einrichtung auf 60 Plätze (Vorher 100). Die Betriebserlaubnis wurde bereits zahlenmäßig angepasst. Die Ev. Kita wird hier bereits am neuen Standort dargestellt, obwohl der Umzug erst im Laufe des Jahres vollzogen wird.

4.6 Bezirk West

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita Steinkaut	1	10	0	0	18	28	4	82	110
Kinderhaus Arche	2	20	0	0	0	20	4	60	80
DRK-Lina Aschoff	1	10	1	7	6	23	2	27	50
Summe Bezirk West	4	40	1	7	24	71	10	169	240

Bedarf	0 -unter 3jährige		über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	136		71	224
Bedarf laut Quote	98		224	322
Fehlbedarf	-27		-55	-82

4.7 Bezirk Planig / Ippesheim

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita Biebelheimer Str.	0	0	2	14	12	26	4	51	77
Kath. Kita St. Gordianus	1	10	0	0	12	22	3	60	82
Summe Bezirk Planig/Ippesheim	1	10	2	14	24	48	7	111	159

Bedarf	0 -unter 3jährige		über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	80	38	147	265
Bedarf laut Quote	54		147	201
Fehlbedarf	-6		-36	-42

4.8 Bezirk Bosenheim

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita Elfelder Straße	1	10	1	7	12	29	2	43	72
Summe Bezirk Bosenheim	1	10	1	7	12	29	2	43	72

Bedarf	0 -unter 3jährige		über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	35		23	73
Bedarf laut Quote	29		73	102
Fehlbedarf	0		-30	-30

4.9 Bezirk Winzenheim

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita Kendelstraße	0	0	2	14	0	14	4	53	67
Städt. Kita "Zur Klaster"	2	20	0	0	18	38	3	57	95
Kath. Nanni-Staab-Kita	0	0	0	0	6	6	2	37	43
Summe Bezirk Winzenheim	2	20	2	14	24	58	9	147	205

Bedarf	0 -unter 3jährige		über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	80		42	155
Bedarf laut Quote	58		155	213
Fehlbedarf	0		-8	-8

4.10 Bezirk Bad Münster am Stein / Ebernburg

Einrichtung	Gruppen Krippe	Plätze Krippe	Gruppen Kleine AM	Plätze Kleine AM	Plätze 2-3 J. Kita	gesamt U 3	Gruppen Kita	Plätze Ü 3	Plätze gesamt
Städt. Kita "Kunterbunt"	0	0	1	7	6	13	2	27	40
Städt. Hessel-Kita	0	0	2	14	0	14	2	16	30
Prot. Kita Ebernburg	0	0	1	7	10	17	2	43	60
Summe Bezirk BME	0	0	4	28	16	44	6	86	130

Bedarf	0 -unter 3jährige		über 3jährige	Summe
Anzahl der Kinder	60		41	96
Bedarf laut Quote	52		96	148
Fehlbedarf	-8		-10	-18

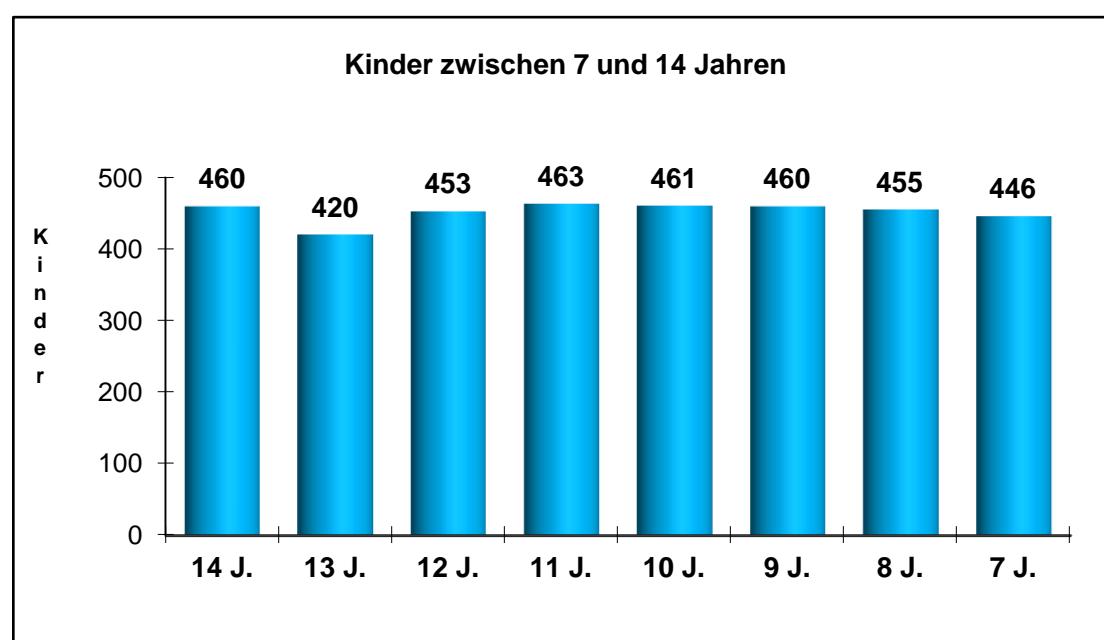
5. SCHULKINDER

5.1 Entwicklung der Kinderzahlen der Kinder im Schulalter (7-14 Jahre)

Kinder, die am 31.12..2018 in der Stadt Bad Kreuznach inklusive Bad Münster polizeilich gemeldet waren inklusive Zuzüge und Abwanderungen

Kita-Bezirk	Geburtsjahrgänge							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	14 J.	13 J.	12 J.	11 J.	10 J.	9 J.	8 J.	7 J.
Nord	48	62	61	55	56	71	60	54
Innenstadt	67	82	80	82	71	80	91	74
Ost	77	58	61	52	72	61	56	68
Süd	81	66	83	82	79	74	68	75
West	57	41	45	61	57	62	64	50
Planig/Ippesheim	30	31	27	29	31	20	25	46
Bosenheim	24	15	19	16	16	15	16	19
Winzenheim	51	32	49	48	43	42	52	37
Bad Münster	25	33	28	38	36	35	23	23
Summen:	460	420	453	463	461	460	455	446

Jahrgangsdurchschnitt aller 8 Jahrgänge: **452**



5.2 Übersicht der Kinderhorte

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Anzahl der	
		Gruppen	Plätze
Städt. Hort "Ilse-Staab" Im Rosengarten 2 55545 Bad Kreuznach Tel. 9799120	Stadtjugendamt Hochstraße 45 55545 Bad Kreuznach Tel. 800-237	3	60
Städt. Hort Steinkaut Joseph-Schneider-Straße 17 55543 Bad Kreuznach Tel. 8963 829	Stadtjugendamt Hochstraße 45 55545 Bad Kreuznach Tel. 800-237	1	20
Städt. Hort Richard-Wagner-Straße 39a 55543 Bad Kreuznach Tel. 8963 826	Stadtjugendamt Hochstraße 45 55545 Bad Kreuznach Tel. 800-237	2	40
Städt. Hort Kendelstraße 55545 Bad Kreuznach Tel. 8963 826	Stadtjugendamt Hochstraße 45 55545 Bad Kreuznach Tel. 800-237	2	30
Kinderhaus Arche Bösgrunder Weg 8 55543 Bad Kreuznach Tel. 605-3280	Kinder- Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie Waldemarstraße 26 Tel. 605-3416	2	40
Summen:	5 Horte	10	190

5.3 Öffnungszeiten

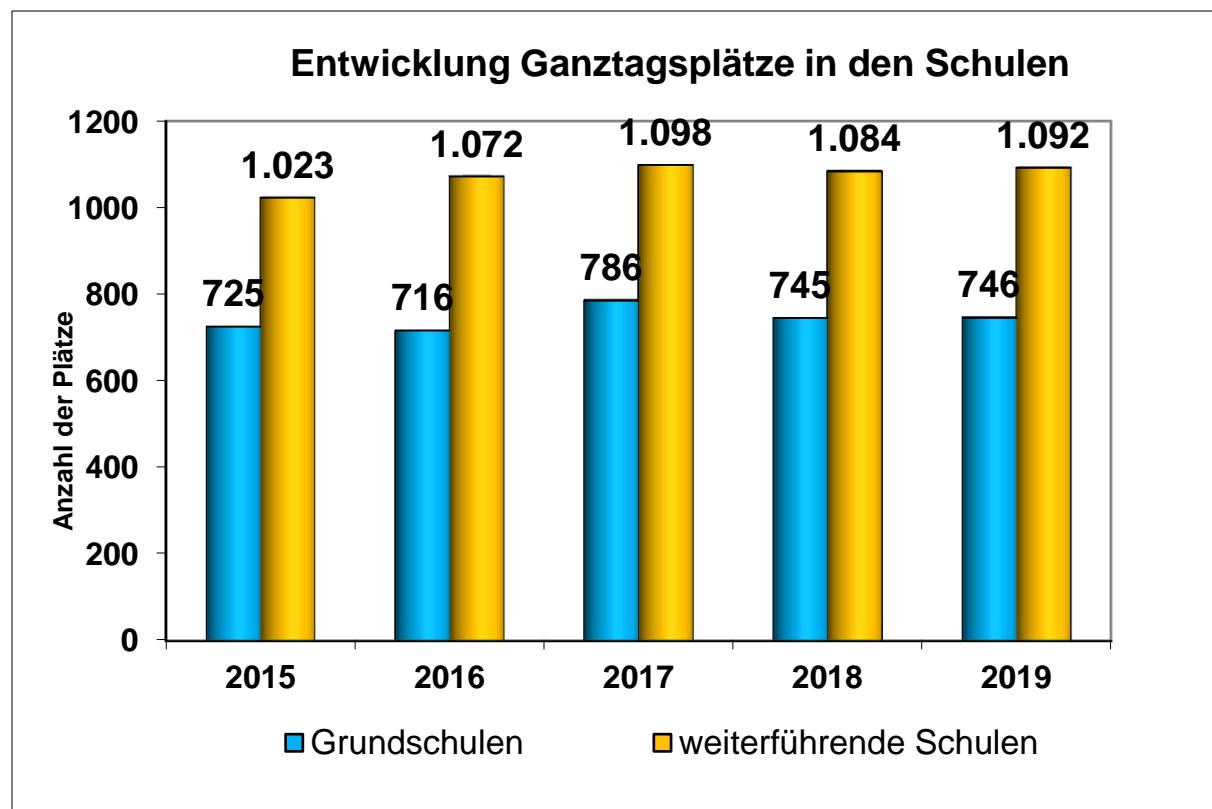
Einrichtung	Öffnungszeiten	
Hort "Ilse-Staab" - in Schulzeiten	Mo-Do	12:00-17:00
	Fr	12:00-16:00
Hort "Ilse-Staab" - in Ferienzeiten	Mo-Do	7:00-17:00
	Fr	7:00-16:00
Hort Steinkaut - in Schulzeiten	Mo-Do	8:00-16:45
	Fr	8:00-15:45
Hort Steinkaut - in Ferienzeiten	Mo-Do	7:00-16:45
	Fr	7:00-15:45
Hort Richard-Wagner-Straße	Mo-Fr	7:30-17:00
Hort Kendelstraße	Mo-Fr	07:30–16:30
Hort Kinderhaus Arche	Mo-Do	8:00-17:00
	Fr	8:00-16:30

5.4 Ganztagsplätze in Schulen

In Bad Kreuznach besteht an folgenden Schulen ein Ganztagsangebot:

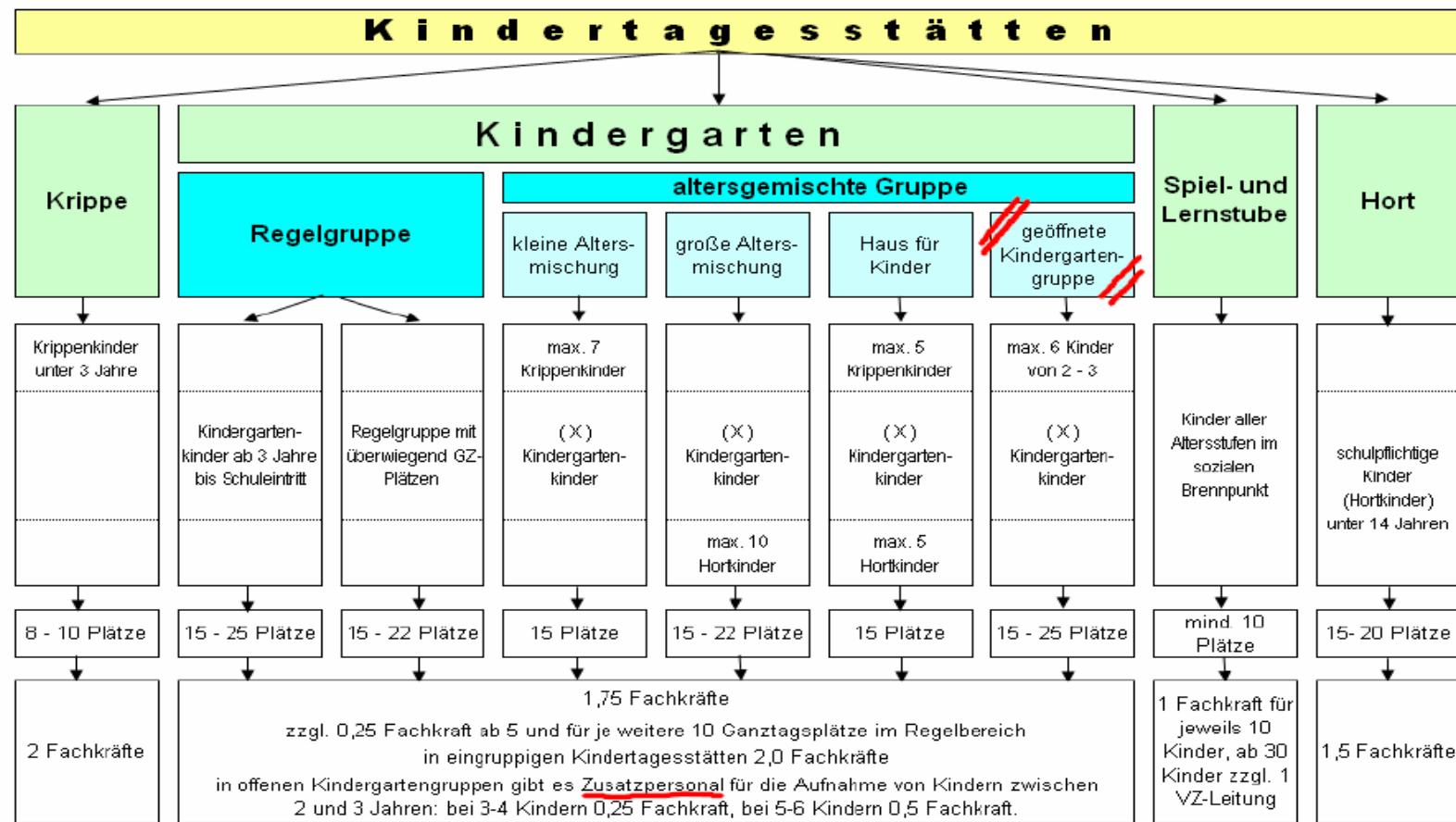
Dr. Martin-Luther-King Grundschule	mit	167	Plätzen
Grundschule Kleiststraße	mit	224	Plätzen
Grundschule Hofgartenstraße	mit	208	Plätzen
Grundschule Planig / Bosenheim	mit	82	Plätzen
Grundschule BME	mit	65	Plätzen
IGS Sophie Sondhelm	mit	321	Plätzen
Crucenia Realschule Plus	mit	544	Plätzen und
Gymnasium am Römerkastell	mit	227	Plätzen

Somit sind im Grundschulbereich **746** Kinder und im Bereich der weiterführenden Schulen **1.092** Schülerinnen und Schüler für den Ganztagsbetrieb angemeldet. Insgesamt nehmen im Schuljahr 2016/2017 also **1.838** Schulkinder einen Ganztagsplatz in Anspruch.



III.3. Übersicht: Angebotsformen nach der Novelle

Angebotsformen nach der Novelle

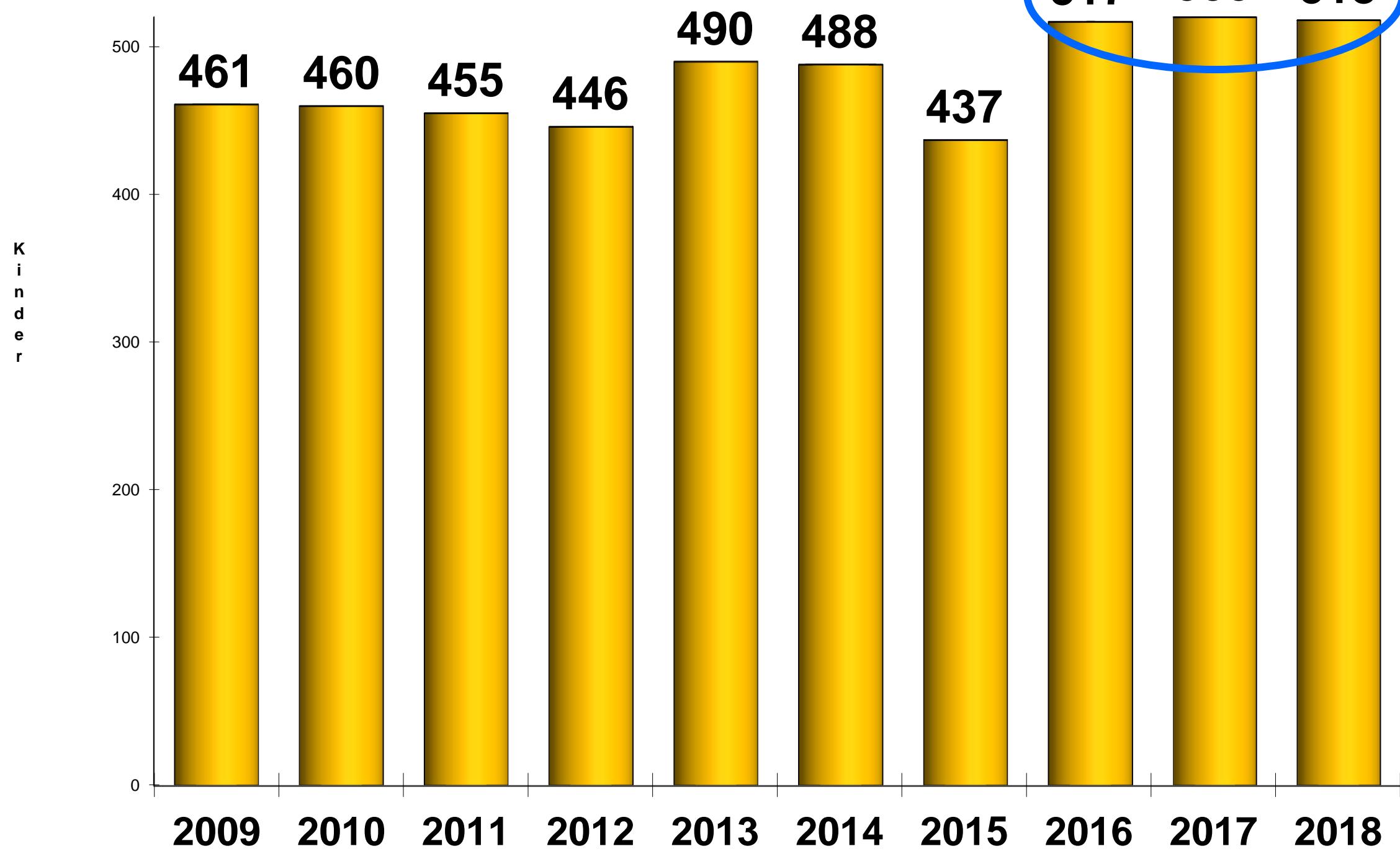


Kita-Bedarfsplan

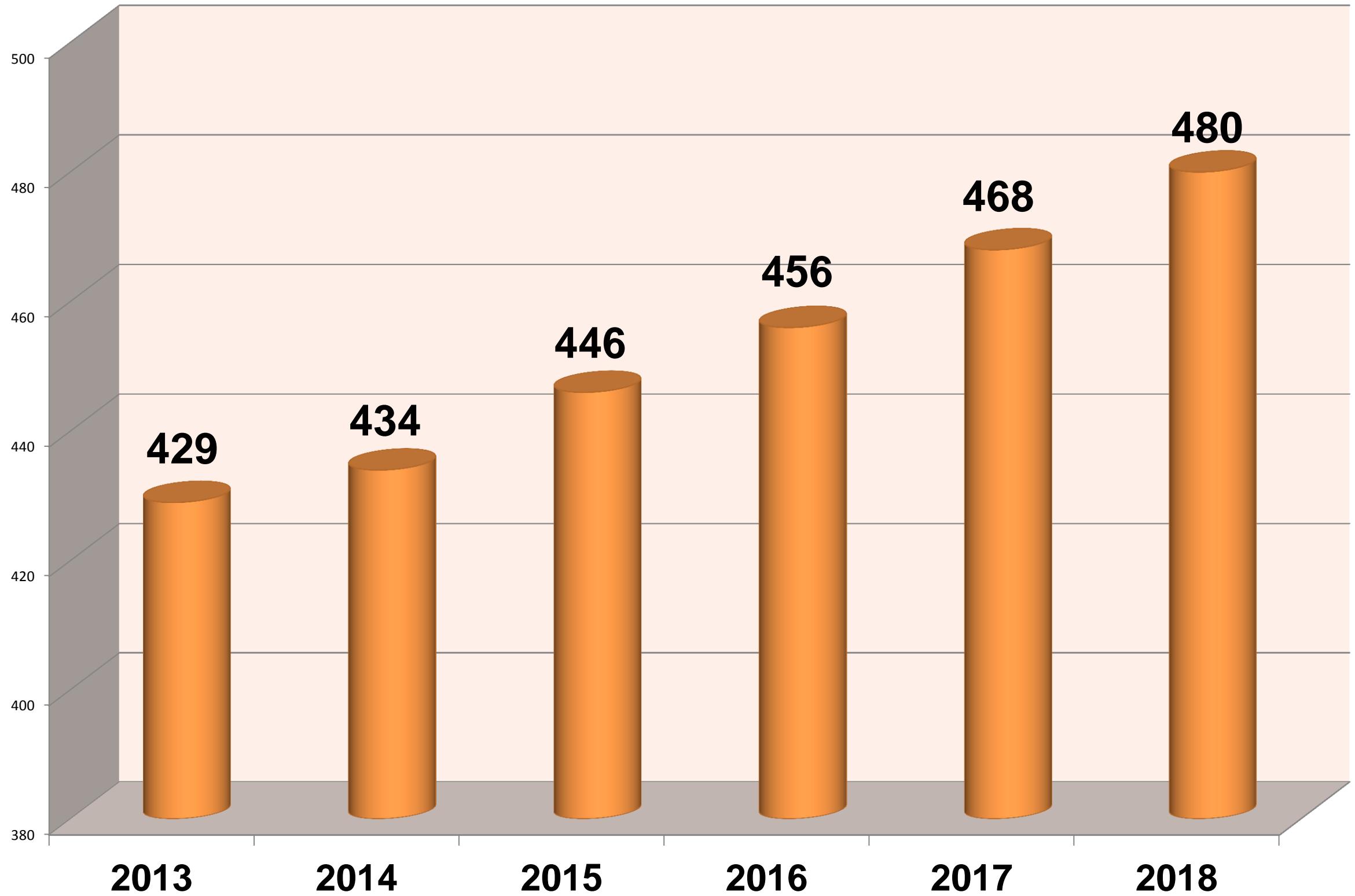


Fortschreibung 2019

Entwicklung der Kinderzahlen der letzten 10 Jahre



Durchschnittliche Kinderzahlen – jeweils 10 Jahrgänge



Kita-Bezirk	Altersgruppen					
	5-6	4-5	3-4	2-3	1-2	0-1
Nord 2019	62	55	64	72	66	91
Nord 2018	52	69	61	58	69	65
	10	-14	3	14	-3	26
Iinnenstadt 2019	82	84	55	86	104	86
Iinnenstadt 2018	71	82	92	64	92	107
	11	2	-37	22	12	-21
Ost 2019	71	72	65	57	68	69
Ost 2018	61	68	71	66	50	68
	10	4	-6	-9	18	1
Süd 2019	83	78	81	87	98	78
Süd 2018	82	92	79	79	89	90
	1	-14	2	8	9	-12
West 2019	63	67	56	71	64	72
West 2018	53	65	64	60	65	59
	10	2	-8	11	-1	13
Planig/Ipp 2019	41	41	30	38	43	37
Planig/Ipp 2018	41	34	39	27	32	36
	0	7	-9	11	11	1
Bosenheim 2019	21	19	19	23	14	21
Bosenheim 2018	15	22	19	17	21	13
	6	-3	0	6	-7	8
Winzenheim 2019	48	44	35	42	46	34
Winzenheim 2018	36	46	34	33	42	44
	12	-2	1	9	4	-10
Bad Münster 2019	19	28	32	41	30	30
Bad Münster 2018	24	20	30	29	38	37
	-5	8	2	12	-8	-7
Summen:	55	-10	-52	84	35	-1
						111

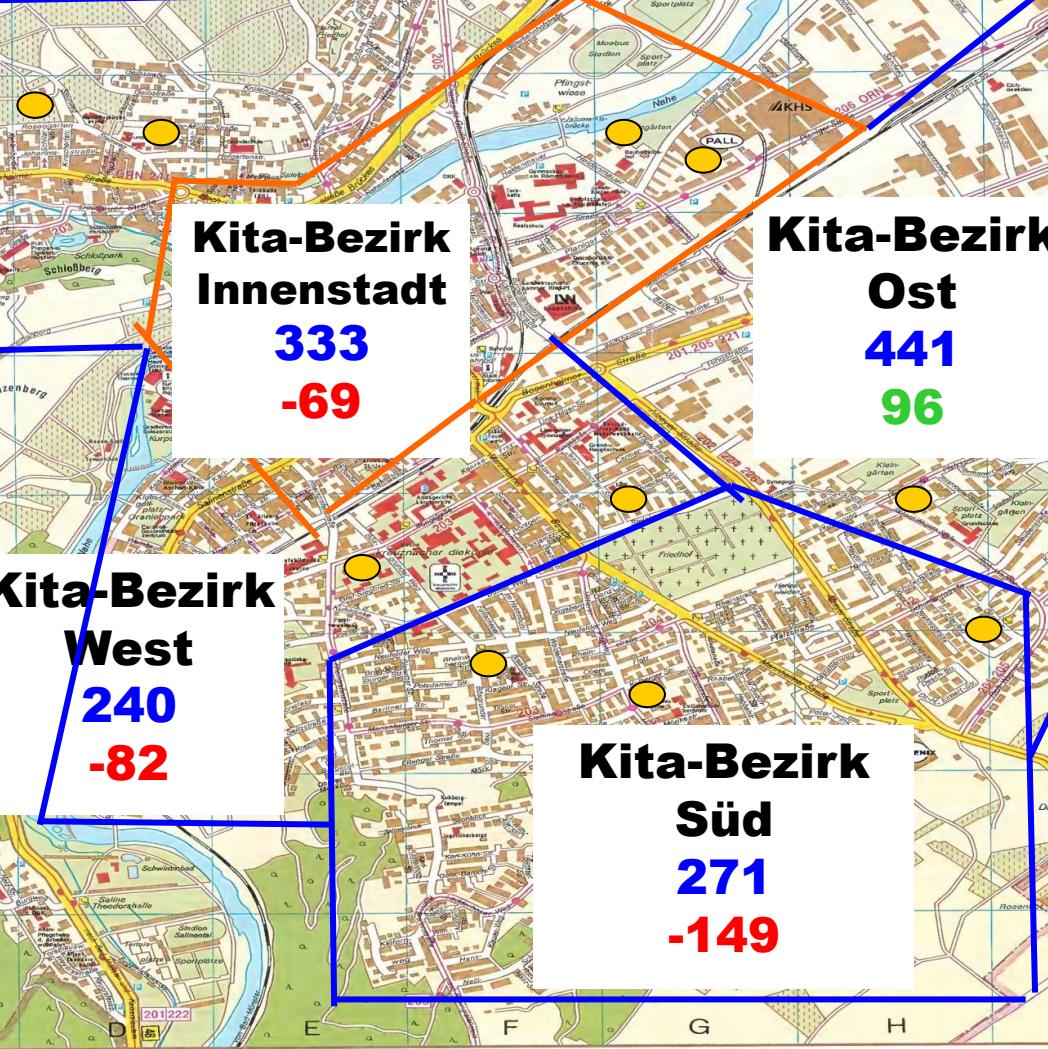
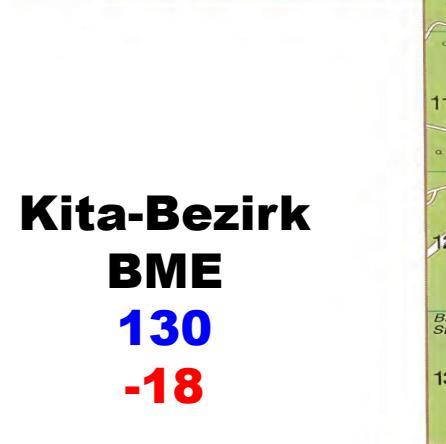
In der Altersgruppe der 0-6jährigen haben wir in 2019 **111** Kinder mehr als in 2018

**Fehlbedarf gesamte Stadt – inklusive der Neubauten Innenstadt, Kita der Lebenshilfe,
Ersatzbau Pappelweg sowie des Waldorf-Kindergartens**

	Anzahl der Plätze		Bedarf 0-3 Jahre		Anzahl der Plätze		Bedarf 3-6 Jahre		Fehlbedarf alle Altersgruppen
	Gruppen	Betreuungsplätze gesamt	Bedarf 0-3 Jahre	Fehlbedarf	Gruppen	Betreuungsplätze gesamt	Bedarf 3-6 Jahre	Fehlbedarf	
Ergebnis Bezirk Nord:	2	54	104	-50	10	216	222	-6	-56
Ergebnis Bezirk Innenstadt:	6	111	125	-14	12	222	277	-55	-69
Ergebnis Bezirk Ost:	8	144	86	58	14	297	259	38	96
Ergebnis Bezirk Süd:	4	70	122	-52	10	201	298	-97	-149
Ergebnis Bezirk West:	5	71	98	-27	10	169	224	-55	-82
Ergebnis Bezirk Planig / Ippesheim:	3	48	54	-6	7	111	147	-36	-42
Ergebnis Bezirk Bosenheim:	2	29	29	0	2	43	73	-30	-30
Ergebnis Bezirk Winzenheim:	4	58	58	0	9	147	155	-8	-8
Ergebnis Bezirk BME	4	44	52	-8	6	86	96	-10	-18
Waldorf Kindergarten	1	3	0	3	1	22	0	22	25
städt. Kita Hannah-Arendt-Str.	2	29	0	29	2	41	0	41	70
Kita der Lebenshilfe	1	10	0	10	2	30	0	30	40
Gesamtes Stadtgebiet:	42	671	728	-57	85	1.585	1.751	-166	-223

**Platzbestand
Fehlbedarf**

Hinzu kommen die
**135 Plätze der
stadtweiten
Einrichtungen
Hannah-Arendt-
Straße, Lebenshilfe
und Waldorfkindergarten**



**Kita-Bezirk
Planig/Ippes-
heim**
159
-42

Bitte beachten Sie:

- Die Geburtenzahlen sind nach wie vor stetig steigend.
- Ebenfalls anzunehmen ist, dass mit Fertigstellung der über 1.000 bereits genehmigten Wohneinheiten weitere Zuzüge von Familien mit Kindern erfolgen.
- Im Bezirk Nord verzeichnen wir einen Anstieg der Kinderzahlen um 26 Kinder im Alter von 0-1 Jahre im Vergleich zum Vorjahr. Das ist eine komplette Regelgruppe. Dieser Anstieg wird sich mit der Erschließung des Neubaugebiets in der Herrmannstraße mittelfristig noch weiter verstetigen.
- Im Südwesten der Stadt sowie in der Innenstadt ist die Lage nach wie vor angespannt. Für den Bezirk Süd ist mittelfristig zu beachten, dass es hier einen Generationswechsel hin zu jüngeren Familien mit Kindern geben wird.

vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!